



Gekürzte und überarbeitete Fassung - Alle Angaben ohne Gewähr Keine Haftung und Gewährleistung für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit.

Von immobilienpool.de bereitgestellt - Weitergabe an oder Verkauf durch Dritte ist untersagt!



OLAF MEYER

Dipl.-Ing. (FH) (im Fachbereich Architektur) Dipl.-Wirtschaftsingenieur (FH)

Zertifizierter Sachverständiger (ZW 2001-06-16) HypZert (Reg.-Nr. 0002272) Zertifizierter Geo-Baubiologe Geprüfter Gebäude-Energieberater HWK Geprüfter ImmoBarrierefrei-Experte ® (S-IBE)

Pestalozzistraße & 66606 St. Wendel

○ 68 51 - 8 06 06 32

0 68 51 - 8 06 06 33

019377 20 79 56

@ grundwert@omib.de

www.omib.de Steuer-Nr. 060/248/05792

ERGÄNZUNG ZUM VERKEHRSWERT-GUTACHTEN

In Der Zwangsversteigerungssache

GA 91324 AG MZG-WA (MA) Kd-Nr. AG MZG-Wa-2018

vom 30. Juni 2024

Über den Verkehrswert (Marktwert) (i. s. d. § 194 Baugesetzbuch BauGB)

Objektdaten:

Für das mit einem Wohngebäude bebaute Grundstück,

Grimburger Straße 28 in 66687 Wadern/Wadern

Grundbuch - Katasterangaben:

Amtsgericht: Saarbrücken; Grundbuch: Wadrill; Band: ----; Blatt: 1983

Gemarkung: Wadrill; Flur: 06; Flurstück (e): 71 (839,00 m²)

Gesamtgröße: 839,00 m²

Auftraggeber:

Amtsgericht Merzig, Zweigstelle Wadern Versteigerungsgericht (Geschäfts-Nr. 10 K 1/24) – Rechtspflegerin Frau Geiler Gerichtsstraße 7

66687 Wadern

Gläubigerin (gem. AG MZG-WA)

Eigentümer (gem. Grundbuch) = Schuldner (gem. AG MZG-Wa):





Ergebnis der Wertermittlung

Zum Wertermittlungsstichtag 03. Juni 2024

ca. **84.400,00 €**

(i. W.: vierundachtzigtausendvierhundert € 00/100)



Objekt:

Anwesen "
mit einem Wohngebäude unbebautes Grundstück,
Grimburger Straße 28 in 66687 Wadern / Wadrill

INHALTSVERZEICHNIS

Nr.	Abs	schnitt	Seite
1	Allg	gemeine Angaben	3
	1.1	Angaben zum Bewertungsobjekt	3
	1.2	Angaben zum Auftraggeber, Eigentümer und sonstigen Beteiligten	3
	1.3	Angaben zum Auftraggeber, Eigentümer und sonstigen Beteiligten	3
	1.4	Besonderheiten des Auftrags / Maßgaben des Auftraggebers	4
	1.5	Besonderheiten des Auftrags / Maßgaben des Auftraggebers	5
2	Gri	und- und Rodonhosohroihung	6
_	21	Lage	0
	۲.۱	211 Großräumige Lage	66
		2.1.1 Gloridumige Lage	6
	22	Gestalt und Form	6
	2.2	Erschließung, Baugrund etc. Privatrechtliche Situation. Öffentlich-rechtliche Situation. 2.5.1 Baulasten und Denkmalschutz. 2.5.2 Bauplanungsrecht. 2.5.3 Bauordnungsrecht. Entwicklungszustand inkl. Beitragssituation. Hinweise zu den durchgeführten Erhebungen Derzeitige Nutzung und Vermietungssituation	66
	2.4	Privatechtliche Situation	66
	2.5	Öffentlich-rechtliche Situation	66
	2.0	2.5.1 Baulasten und Denkmalschutz	66
		2.5.2 Bauplanungsrecht	66
		2.5.3 Bauordnungsrecht	6
	26	Entwicklungszustand inkl. Beitragssituation	6
	2.7	Hinweise zu den durchgeführten Erhebungen	66
	2.8	Derzeitige Nutzung und Vermietungssituation	66
		Schreibung der Gebäude und Außenanlagen Vorbemerkungen zur Gebäudebeschreibung Einfamilienhaus 3.2.1 Gebäudeart, Baujahr und Außenansicht 3.2.2 Nutzungseinheiten, Raumaufteilung	
3	Bes	schreibung der Gebäude und Außenanlagen	7
	3.1	Vorbemerkungen zur Gebäudebeschreibung.	7
	3.2	Einfamilienhaus	7
		3.2.1 Gebäudeart, Baujahr und Außenansicht.	7
		3.2.2 Nutzungseinheiten, Raumaufteilung	7
		3 2 3 Genalinekonstruktion (Keller/Awanere Lierken/Artennen Liann) V	,
		3.2.4 Allgemeine technische Gebäudeausstattung. 3.2.5 Raumausstattungen und Ausbauzustand	7
		3.2.5 Raumausstattungen und Ausbauzustand	7
		3.2.5.1 Vorbemerkungen zur Ausstattungsbeschreibung	7
		3.2.5.2 Wohnung	7
		3.2.6 Besondere Bauteile/ Einrichtungen, Zustand des Gebäudes	7
	3.3	Nebengebäude	7
	3.4	Nebengebäude	7
ı	Frn	nittlung des Verkehrswertes des gesamten Bewertungsobjektes	Ω
•	∟ 111	Grundetückedatan	8
	12	Grundstücksdaten Verfahrenswahl mit Begründung Bodenwertermittlung	٥ و
	1.Z	Rodanweternitting	0 ع
	7.0	4.3.1 Erläuterungen zur Bodenrichtwertanpassung	 8
	4 4	Sachwertermittlung	
		4.4.1 Das Sachwertmodell der Immobilienwertermittlungsverordnung	
		4.4.2 Erläuterungen der bei der Sachwertberechnung verwendeten Begriffe	
		4.4.3 Sachwertberechnung	
	4(4.4.4 Erläuferung zur Sachwertberechnung	8
_ /	4.5	Ertragswertermittlung	
() (4.5.1 Das Ertragswertmodell der Immobilienwertermittlungsverordnung	
_///		4.5.2 Erläuterungen der bei der Ertragswertberechnung verwendeten Begriffe	
7		4.5.3 Ertragswertberechnung	
		4.5.4 Erläuterung zur Ertragswertberechnung	10
	4.6	Ableitung des Verkehrswertes aus den Verfahrensergebnissen	
	4.0	4.6.1 Bewertungstheoretische Vorbemerkungen	
		4.6.2 Zur Aussagefähigkeit der Verfahrensergebnisse	
		4.6.3 Zusammenstellung der Verfahrensergebnisse	
		4.6.4 Verkehrswert	
_			
5		wendete Fachgrundlagen etc.	
	5.1	Rechtsgrundlagen der Verkehrswertermittlung	
	5.2	Verwendete Wertermittlungsliteratur / Marktdaten	
	5.3	Verwendete fachspezifische Software	
	5.4	Hinweise	
	5.5	Quellenangaben der Karten, Mieten, sonstige Grundlagen etc	
	56	Verzeichnis der Anlagen	12



Objekt:

Anwesen "

mit einem Wohngebäude unbebautes Grundstück,
Grimburger Straße 28 in 66687 Wadern / Wadrill

1 Allgemeine Angaben

Nachfolgend angeführte Punkte sind ohne Korrektur, bzw. wird die Korrektur in "rot" dargestellt

1.1 Angaben zum Bewertungsobjekt

Art des Bewertungsobjekts: Grundstück, bebaut mit einem Einfamilienhaus; mit Belastung durch

ein Kanalverlegungsrecht mit Betretungsrecht (vgl. die Ausführungen unter Punkt 2.4 und in Kapitel "4"); Zwangsversteigerungsvermerk

Objektadresse: Grimburger Straße 28

D-66687 Wadern/Wadrill

Grundbuchangaben: Grundbuch von Wadern/Wadrill, Blatt 1983

Katasterangaben: Gemarkung Wadern/Wadrill, Flur 06, Flurstück 71, zu bewertende

Fläche 849 m²

1.2 Angaben zum Auftraggeber, Eigentümer und sonstigen Beteiligten

Auftraggeber: Amtsgericht Merzig, Zweigstelle Wadern

- Versteigerungsgericht Gerichtsstraße 7 D-66687 Wadern

Gemäß Beschluss des Amtsgerichts Merzig, Zweigestelle Wadern in 66687 Wadern vom 29 April 2024, Geschäfts-Nr. 10 K 1/24 und Schreiben vom 30. April 2024 (hier eingegangen am 06. Mai 2024) und gemäß Beschluss vom 29. Februar 2024 und gemäß § 74a Abs. 5 ZVG i. V. m. § 180 Abs. 1 ZVG soll ein schriftliches Sachverständigengutachten über den Verkehrswert des Versteigerungsobjektes

eingeholt werden.

Eigentümer:

(nach Angaben gem. Grundbuchauszug)

Gläubigerin:

(nach Angaben des Amtsgerichts)

Schuldner:

(nach Angaben des Amtsgerichts)

Geschäfts-Nr. des Gerichts:

1.3 Angaben zum Auftrag und zur Auftragsabwicklung

Gutachtenauftrag Gemäß Beschluss des Amtsgerichts Merzig, Zweigestelle Wadern in

10 K 1/24

66687 Wadern vom 29. April 2024, Geschäfts-Nr. 10 K 1/24 und Schreiben vom 30. April 2024 (hier eingegangen am 06. Mai 2024) und gemäß Beschluss vom 29. Februar 2024 und gemäß § 74a Abs. 5 ZVG i. V. m. § 180 Abs. 1 ZVG soll ein schriftliches Sachverständigengutachten über den Verkehrswert des Versteigerungsobjektes

eingeholt werden.

Wertermittlungsstichtag: 03.06.2024 (Tag der Ortsbesichtigung)

Qualitätsstichtag: 03.06.2024 (entspricht dem Wertermittlungsstichtag)

Ortsbesichtigung: 03. Juni 2024

Allgemeine Angaben zum Tag des Ortstermins: Witterung: warm (ca. 22 °), trocken, sonnig

Temperatur: ca. 2-5° C

Dauer des Ortstermins: ca. 38 min (14.00 Uhr bis 14.38 Uhr)

(besondere) Vorkommnisse: keine

GA 91324 AG MZG-Wa (MA) Seite 3 von 12



Objekt:

Anwesen , , mit einem Wohngebäude unbebautes Grundstück, Grimburger Straße 28 in 66687 Wadern / Wadrill

Zum Ortstermin am 03. Juni 2024 wurden die Prozessparteien durch Einwurfeinschreiben vom 08. Mai 2024 fristgerecht eingeladen. Absagen der Eingeladenen lagen nur von Seiten der Gläubigerin vor.

Umfang der Besichtigung etc.:

Es konnte eine Innen- und Außenbesichtigung durchgeführt werden, bei der alle Räumlichkeiten des Bewertungsobjektes besichtigt / in Augenschein genommen werden.

Teilnehmer am Ortstermin:

der Schuldner, und der Ersteller

Eigentümer: (gem. Grundbuch)



herangezogene Unterlagen, Erkundigungen, Informationen:

Vom Auftraggeber wurden für diese Gutachtenerstellung im Wesentlichen folgende Unterlagen und Informationen zur Verfügung gestellt:

- unbeglaubigter Grundbuchauszug vom 30. April 2024
- · weitere Angaben aus der Gerichtsakte

Vom Eigentümer wurden für diese Gutachtenerstellung im Wesentlichen folgende Unterlagen und Informationen zur Verfügung gestellt:

- tlw. Bauzeichnungen (Grundriss)
- · weitere allgemeine Angaben zum Objekt

Vom Sachverständigen wurden folgende Auskünfte und Unterlagen beschafft:

- Flurkartenauszug im Maßstab aktuell
- Bauzahlenberechnungen
- allgemeine Mietrecherchen
- Auskunft aus dem Flächennutzungsplan
- Auskunft aus dem Bebauungsplan
- Auskunft aus der Denkmalliste
- Bodenrichtwertauskunft
- Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis
- Auskunft aus dem Altlasterkataster
- allgemeine örtliche Auskünfte
- allgemeine weitere Auskünfte

1.4 Besonderheiten des Auftrags Maßgaben des Auftraggebers

- Bei dem zu bewertenden Objekt handelt es sich um ein mit einem Wohngebäude, bestehend aus Teil-KG, EG, OG und teilweise ausgebautem DG, bebautes Grundstück. Als Baujahr ist auf Grund der vorgelegten Planunterlagen das Jahr 1957 angegeben. Da es sich bei diesen Planunterlagen aber Umbaupläne handelt, muss unterstellt werden, dass das Ursprungsbaujahr unbekannt vor 1957 liegt. Weitere Recherchen blieben ohne Erfolgt.
- Eine Überprüfung des Objektes auf schädliche Substanzen etc. war nicht Gegenstand der Beauftragung; vgl. hierzu auch die zuvor beschriebenen Vorbemerkungen.
- Ein Energieausweis liegt nicht vor. Auf Grund der vorgefundenen Gegebenheiten und Ausführungen wird unterstellt, dass das Bewertungsobjekt die Vorgaben des derzeit gültigen GEG nicht erfüllt. Auf evtl. Nachrüstpflichter eines neuen Eigentümers wird hingewiesen.
- Die Gesamtanlage ist zweckmäßig angelegt und befindet sich in einem befriedigenden Zustand. Es besteht mittlerer bis größerer Unterhaltungsstau und Renovierungsbedarf. Das Objekt ist gegenwärtig unbewohnt.
- Gemäß Auftrag wird ein Verkehrswertgutachten zum Wertermittlungsstichtag 03. Juni 2024, Tag der Ortsbesichtigung, erarbeitet zum Zwecke der Vermögensübersicht im Rahmen einer Zwangsversteigerungssache.
- Allgemeiner Hinweis:

Die Coronakrise, welche durch die von der WHO ausgerufene "globale Pandemie" ausgelöst wurde, hat u. a. die globalen Finanzmärkte stark erschüttert. Die damit verbundenen gesamtwirtschaftlichen und geo-politischen Auswirkungen auf den Immobilienmarkt sind immer noch nicht abschließend bestimmbar. Die Auswirkungen betreffen sowohl die Vermietungs- und Investmentmärkte als auch den Teilmarkt eines Bewertungsobjektes im Spaziellen

Die momentanen Einschätzungen über die aktuellen Wertverhältnisse müssen auf dem Grundstücksmarkt vor diesem Hintergrund getroffen werden. Die Einschätzungen unterliegen daher einer erhöhten Bewertungsunsicherheit

Aufgrund des unklaren Einflusses, den die derzeitigen Krisen auf die regionalen (und auch evtl. auf die überregionalen) Immobilienmärkte ausgeübt haben und immer noch indirekt ausüben, wird eine intensive Beobachtung des Marktes und im Bedarfsfall eine regelmäßige Überprüfung des Bewertungsergebnisses

GA 91324 AG MZG-Wa (MA) Seite 4 von 12



Objekt:

Anwesen "
mit einem Wohngebäude unbebautes Grundstück,
Grimburger Straße 28 in 66687 Wadern / Wadrill

empfohlen. Der Marktwert wurde mit den Erkenntnissen zum Wertermittlungsstichtag nach bestem Wissen abgeleitet. Spekulative Elemente wurden hier nicht berücksichtigt.

1.5 Tabellarische Zusammenstellung wesentlicher Daten

Objektart: Grundstück, bebaut mit einem Einfamilienhaus; mit Belastung durch

ein Kanalverlegungsrecht mit Betretungsrecht (vgl., die Ausführungen unter Punkt 2.4 und in Kapitel "4"); Zwangsversteigerungsvermerk

Adresse: Grimburger Straße 28

D-66687 Wadern/Wadrill

Wadrill, 1983, Wadrill, 06,

Wertermittlungsstichtag: 03. Juni 2024 (Tag der Ortsbesichtigung)

Qualitätsstichtag: 03. Juni 2024 (entspricht dem Wertermittlungsstichtag)

Ortstermin: 03. Juni 2024

Erstellungsdatum: 30. Juni 2024

Grundbuch, Blatt, Gemarkung, Flur, Flur-

stücks-Nr., Grundstücksgröße:

iße:

Wohn- und / oder Nutzfläche: Wohnfläche ca. 127 m²

(vgl. Anlage 7 ff.)

Nutzfläche KG ca. 25 m²

3 Stellplätze vorhanden

wertbestimmendes Verfahren: Da es sich bei dem Bewertungsobjekt um ein Ein- / Zweifamilien-

wonnhaus handelt, ist, wie geschehen, als wertbestimmendes Ver-

fahren das Sachwertverfahren vorrangig anzuwenden.

Bodenwert: ca. 38.800,00 € (auf angepasster Grundlage)

Sach- / Ertrags- / Vergleichswert: Sachwert: ca. 84.400,00 € Ertragswert: ca. 83.500,00 €

Vergleichswert: zu geringe Datenmenge, daher nicht möglich

Verkehrswert: (rd. 84.400,00

GA 91324 AG MZG-Wa (MA) Seite 5 von 12



Objekt:

Anwesen " mit einem Wohngebäude unbebautes Grundstück, Grimburger Straße 28 in 66687 Wadern / Wadrill

Grund- und Bodenbeschreibung

Nachfolgend angeführte Punkte sind ohne Korrektur, bzw. wird die Korrektur in "rot" dargestellt

- 2.1 Lage
- 2.1.1 Großräumige Lage
- 2.1.2 Kleinräumige Lage
- 2.2 **Gestalt und Form**
- 2.3 Erschließung, Baugrund etc.
- 2.4 **Privatrechtliche Situation**
- 2.5 Öffentlich-rechtliche Situation
- 2.5.1 **Baulasten und Denkmalschutz**
- 2.5.2 Bauplanungsrecht
- 2.5.3 Bauordnungsrecht
- 2.6 Entwicklungszustand inkl. Beitragssituation
- 2.7
- 2.8

GA 91324 AG MZG-Wa (MA) Seite 6 von 12



Objekt:

Anwesen "
mit einem Wohngebäude unbebautes Grundstück,
Grimburger Straße 28 in 66687 Wadern / Wadrill

3 Beschreibung der Gebäude und Außenanlagen

Nachfolgend angeführte Punkte sind ohne Korrektur, bzw. wird die Korrektur in "rot" dargestellt

- 3.1 Vorbemerkungen zur Gebäudebeschreibung
- 3.2 Einfamilienhaus
- 3.2.1 Gebäudeart, Baujahr und Außenansicht

Flächen und Rauminhalte

Die Wohnfläche (WF) beträgt rd. 127 m², die Wohnflächenberechnung wurde durch den Ersteller berechnet, und somit geprüft. Die Nutzfläche (NF) beträgt rd. 25 m²; die NF Berechnung wurde durch den Ersteller berechnet, und somit geprüft. Die Bruttogrundfläche (BGF) beträgt rd. 267 m²; die BGF-Berechnung wurde durch den Ersteller berechnet, und somit geprüft. Der Bruttorauminhalt (BRI) beträgt rd. 643 m³; die BRI-Berechnung wurde durch den Ersteller berechnet, und somit geprüft.

- 3.2.2 Nutzungseinheiten, Raumaufteilung
- 3.2.3 Gebäudekonstruktion (Keller, Wände, Decken, Treppen, Dach)
- 3.2.4 Allgemeine technische Gebäudeausstattung
- 3.2.5 Raumausstattungen und Ausbauzustand
- 3.2.5.1 Vorbemerkungen zur Ausstattungsbeschreibung
- 3.2.5.2 Wohnung

Wohnfläche:

ca. 127 m²

- 3.2.6 Besondere Bauteile / Einrichtungen, Zustand des Gebäudes
- 3.3 Nebengebäude
- 3.4 Außenanlagen

GA 91324 AG MZG-Wa (MA) Seite 7 von 12



Objekt:

Anwesen " mit einem Wohngebäude unbebautes Grundstück, Grimburger Straße 28 in 66687 Wadern / Wadrill

Ermittlung des Verkehrswertes des gesamten Bewertungsobjektes

Nachfolgend angeführte Punkte sind ohne Korrektur, bzw. wird die Korrektur in "rot" dargestellt

- Grundstücksdaten 4.1
- 4.2 Verfahrenswahl mit Begründung
- 4.3 Bodenwertermittlung
- 4.3.1
- 4.4 Sachwertermittlung
- 4.4.1
- 4.4.2
- 4.4.3
- 4.4.4

4.2	verialitenswam mit begrundung	\wedge
4.3	Bodenwertermittlung	23.
4.3.1	Erläuterungen zur Bodenrichtwertanpassung	
4.4	Sachwertermittlung	
4.4.1	Das Sachwertmodell der Immobilienwertermittlungsverordnung	
4.4.2	Erläuterungen der bei der Sachwertberechnung verwendeten Begriffe	
4.4.3	Sachwertberechnung	
4.4.4	Erläuterung zur Sachwertberechnung	
	ndere objektspezifische Grundstücksmerkmale	
	esondere objektspezifische Grundstücksmerkmale	Wertbeeinflussung insg.
В	aumängel	-2.500,00 €
•	mangelhafte / unzureichende Dämmung	573
В	auschäden	-5.000,00€
•	Feuchtigkeitsschäden und Gebäuderisse	\bigcirc
U	nterhaltungsbesonderheiten	-10.000,00 €
•	Unterhaltungsstau allgemein	
U	nterstellte Modernisierungen	-72.300,00 €
•	Einfamilienhaus, mit den Gewerken:	
	- Erneuerung Dach inkl. Wärmedämmung	
	- tlw. Erneuerung Fenster - tlw. Erneuerung Leitungssystem	
	- tiw. Emederang Leitangssystem - Einbau einer Heizungsanlag	
	- Sanierung Fassade	
	- Restarbeiten Bad	
	- tlw. Sanierung Innenausbau	
	- sonstige allgemeine Maßnahmen	
S	onstige Rechte und Belastungen	-350,00 €
•	Kanalverlegungs- und Betretungsrecht; Fläche ca. 15	
	m², angepassier BoRiWe ca. 45,67 €/m², ca. 700,00 €	
	Belastung, Einschätzung der Belastung ca. 50 %	
	Zwangsversteigerungsvermerk (ohne Ansatz)	20.470.00
S	umme	-90.150,00 €

Wertminderung infolge erforderlicher Modernisierungsmaßnahmen für das Gebäude "Einfamilienhaus" Modernisierungskosten u. ä:

Ø relative Kosten für die bei den Modernisierungspunkten unterstellten Maßnahmen (bei 6,50 Modernisierungspunkten)			808,00 €/m²
Wohn-/Nutzfläche		×	127,00 m ²
Ø Kosten für die bei den Modernisierungspunkten unterstellten Maßnahmen [a]		=	102.616,00 €
Ø Kosten sonstiger unterstellter Investitionen [b]		+	0,00 €
davon Anteil für gestaltbare Maßnahmen [c]	0,00€		
davon Anteil für nicht gestaltbare Maßnahmen [d]	0,00€		
Ø Kosten unterstellter Investitionen insgesamt		=	102.616,00 €
Baukosten-Regionalfaktor Rf(lk)		X	0,85
regionalisierte Kosten der unterstellten Investitionen insgesamt		=	87.223,60 €
gesamter regionalisierter Kostenanteil der "gestaltbaren" Maßnahmen ([a] + [c]) x Rf(lk)		=	87.223,60 €
relative regionalisierte Neubaukosten			2.795,00 €/m²
Wohn-/Nutzfläche		×	127,00 m ²

GA 91324 AG MZG-Wa (MA) Seite 8 von 12



Objekt:

Anwesen "
mit einem Wohngebäude unbebautes Grundstück,
Grimburger Straße 28 in 66687 Wadern / Wadrill

regionalisierte Neubaukosten HK 354.965.00 € relativer Anteil der zu erneuernden gestaltbaren Substanz NS = ([a] + [c]) x Rf(lk) / HK 0,25 Erstnutzungsfaktor 1,25 Ermittlung des Wertzuschlags wegen Gestaltungsmöglichkeit, Investitionen und Erst-/Eigennutzung x (Erstnutzungsfaktor - 1) GEZ = vorl. marktangepasster Sachwert NS GEZ = 174.565,74 € 0,25 x(1,25-1)10.910,36 € Ermittlung des Wertzuschlags wegen der eingesparten anteiligen Schönheitsreparaturen: eingesparte Schönheitsreparaturen 97,00 €/m² Wohn-/Nutzfläche 127,00 m² Kostenanteil Pkte/20 Pkte Werterhöhung wegen eingesparter anteiliger Schönheitsreparaturen 4.003.68 € Gesamtwerteinfluss der unterstellten Modernisierungen u. ä.: gesamte abzuziehende Kosten für die unterstellten Maßnahmen ([a] + [b]) X Rf(Ik 87.223,60 € Werterhöhung wegen Gestaltungsmöglichkeit, Investitionen und Erst-/Eigennutzung 10.910,36 € Werterhöhung wegen eingesparter anteiliger Schönheitsreparaturen 4.003,68 € Ertragsausfälle infolge der unterstellten Modernisierungen u. ä. [0] 0,00€ sonstige zustandsbedingte Werteinflüsse (Neuvermietungsaufwand etc.) [h] 0,00€ Werteinfluss der unterstellten Modernisierungsmaßnahmen u. -72.309,56 € rd. –72.300,00 €

Zur Information: k_{IM} = Werteinfluss IM [i] / IKg; mit (Kg) = (([a] + [b]) x Rf(Ik)) + [g] + [h]) = 0,829

4.5 Ertragswertermittlung

- 4.5.1 Das Ertragswertmodell der Immobilienwertermittlungsverordnung
- 4.5.2 Erläuterungen der bei der Ertragswertberechnung verwendeten Begriffe

4.5.3 Ertragswertberechnung

Gebäudebezeichnung	Mieteinheit	Fläche	Anzahl	marktüblich	erzielbare Ne	ttokaltmiete
lfd: Nr.	Nutzung/Lage	(m²)	(Stck.)	(€/m²) bzw. (€/Stck.)	monatlich (€)	jährlich (€)
Einfamilienhaus 1	Wohnung	2 127,00		5,75	730,25	8.763,00
2	EG-ØG gesamt Kfz-StPl EG links		3,00	15,00	45,00	540,00
Summe	<u> </u>	127,00	3,00		775,25	9.303,00

jährlicher Rohertrag (Summe der marktüblich erzielbaren jährlichen Nettokaltmieten)		9.303,00 €
Bewirtschaftungskosten (vgl. Einzelaufstellung)	_	2.647,66 €
jährlicher Reinertrag	=	6.655,34 €
Reinertragsanteil des Bodens		
2,00 % von 38.800,00 € (Liegenschaftszinssatz × Bodenwert (beitragsfrei))	_	776,00 €
Reinertragsanteil der baulichen und sonstigen Anlagen	=	5.879,34 €
Kapitalisierungsfaktor (gem. § 34 Abs. 2 ImmoWertV 21) bei LZ = 2,00 % Liegenschaftszinssatz		
und RND = 31 Jahren Restnutzungsdauer	×	22,938
vorläufiger Ertragswert der baulichen und sonstigen Anlagen	=	134.860,30 €
beitragsfreier Bodenwert (vgl. Bodenwertermittlung)	+	38.800,00 €
vorläufiger Ertragswert	=	173.660,30 €
Marktanpassung durch marktübliche Zu- oder Abschläge	+	0,00 €
marktangepasster vorläufiger Ertragswert	=	173.660,30 €

GA 91324 AG MZG-Wa (MA) Seite 9 von 12



Objekt:

Anwesen "
mit einem Wohngebäude unbebautes Grundstück,
Grimburger Straße 28 in 66687 Wadern / Wadrill

besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale – 90.150,00 €

Ertragswert = 83.510,30 €

rd. 83.500,00 €

4.5.4 Erläuterung zur Ertragswertberechnung

Mietansätze (Grundlagen für den angesetzten Mietwert)

- daraus resultiert für Wohnungen eine Spanne von ca. 4,98 €/m² bis ca. 10,11 €/m², auf Grund der zuvorgemachten Angaben erscheint der angesetzte Mietzins von ca. 5,75 €/m² als realistisch.
- 4.6 Ableitung des Verkehrswertes aus den Verfahrensergebnissen
- 4.6.1 Bewertungstheoretische Vorbemerkungen
- 4.6.2 Zur Aussagefähigkeit der Verfahrensergebnisse
- 4.6.3 Zusammenstellung der Verfahrensergebnisse

Der Sachwert wurde mit rd. 84.400,00 €, der Ertragswert mit rd. 83.500,00 € ermittelt.

4.6.4 Verkehrswert

Grundstücke mit der Nutzbarkeit des Bewertungsgrundstücks werden üblicherweise zu Kaufpreisen gehandelt, die sich vorrangig am Sachwert orientieren.

Der Sachwert wurde zum Wertermittlungsstichtag mit rd. 84.400,00 € ermittelt.

Der zur Stützung ermittelte Ertragswert beträgt rd. 83.500,00 €.

Der Verkehrswert für das mit einem Einfamilienhaus bebaute Grundstück in 66687 Wadern/Wadrill, Grimburger Straße 28

Grundbuch
Wadern/Wadrill
Gemarkung
Wadern/Wadrill

Gemarkung
Flur
Flurstück

Wadern/Wadrill

wird zum Wertermittlungsstichtag 03.06.2024 mit rd.

84.400,00 €

(in Worten: vierundachtzigtausendvierhundert Euro 00 / 100

geschätzt.

GA 91324 AG MZG-Wa (MA) Seite 10 von 12



Objekt:

Anwesen "
mit einem Wohngebäude unbebautes Grundstück,
Grimburger Straße 28 in 66687 Wadern / Wadrill

Persönliche Erstellung:

Das Wertermittlungsobjekt wurde vom Ersteller am 03. Juni 2024 besichtigt und das vorliegende Verkehrswertgutachten unter seiner Leitung und Verantwortung erstellt.

Der Ersteller bescheinigt durch seine Unterschrift zugleich, dass ihm keine Ablehnungsgründe entgegenstehen, aus denen jemand als Beweiszeuge oder Sachverständiger nicht zulässig ist oder seinen Aussagen keine volle Glaubwürdigkeit beigemessen werden kann.

Hinweis:

Der ermittelte Verkehrswert des vorliegenden Gutachtens wurde Stichtag bezogen ermittelt, d. h. der Verkehrswert ist nur für maximal diesen Tag gültig. Sollte das Gutachten über diesen Zeitpunkt hinaus genutzt werden (maximal ein Jahr), so sollte das gesamte Gutachten, inklusive aller Beschreibungen und Datensätze, sowie der ermittelte Verkehrswert, auf seine Gültigkeit überprüft werden und ggf. an den aktuellen Wert angepasst werden. Eine Verkehrswertermittlung für einen in der Zukunft liegenden Stichtag ist unzulässig.



Hinweise zum Urheberschutz und zur Haftung:

Urheberschutz, alle Rechte vorbehalten. Das Verkehrswert-Gutachten ist nur für den Auftraggeber, den internen Gebrauch und den angegebenen Zweck bestimmt. Weitere Beteiligte müssen dem Sachverständigen mitgeteilt werden. Eine Vervielfältigung oder Verwertung an bzw. durch Dritte ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Aufstellers gestattet. Eine Haftung gegenüber Dritten (z. B. Erwerbern etc.) ist in Gänze ausgeschlossen; es wird jedem möglichen Erwerber des Objektes eine selbständige Überprüfung aller im Gutachten verwendeten Datensätze etc. empfohlen.

Der Auftragnehmer haftet unbeschränkt, sofern der Auftraggeber oder (im Falle einer vereinbarten Drittverwendung) ein Dritter Schadenersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit, einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Vertreter oder Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers beruhen, in Fällen der Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie, bei arglistigem Verschweigen von Mängeln, sowie in Fällen der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

In sonstigen Fallen der leichten Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflicht). In einem solchen Fall ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren und typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung des Erfüllungsgehilfen, gesetzlichen Vertreters und Betriebsangehörigen des Auftragnehmers für von ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden.

Die Haftung für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität von Informationen und Daten, die von Dritten im Rahmen der Gutachtenbearbeitung bezogen oder übermittelt werden, ist auf die Höhe des für den Auftragnehmer möglichen Rückgriffs gegen den jeweiligen Dritten beschränkt.

Dieses Gutachten ist unter der Prämisse erstellt, dass alle Rechtsgrundlagen (Gesetze, Richtlinien, Verordnungen und Bestimmungen etc.) des Bundes, wie auch die derzeitige Währung, voll umfänglich Rechtsgültigkeit besitzen/gelten. Eine über das Vorstehende hinausgehende Haftung ist ausgeschlossen bzw. ist für jeden Einzelfall auf maximal 5.000.00 EUR begrenzt.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die im Gutachten enthaltenen Karten (z. B. Straßenkarte, Stadtplan, Lageplan, Luftbild, u. ä.) und Daten urheberrechtlich geschützt sind. Sie dürfen nicht aus dem Gutachten separiert und/oder einer anderen Nutzung zugeführt werden. Falls das Gutachten im Internet veröffentlicht wird, wird zudem darauf hingewiesen, dass die Veröffentlichung nicht für kommerzielle Zwecke gestattet ist. Im Kontext von Zwangsversteigerungen darf das Gutachten bis maximal zum Ende des Zwangsversteigerungsverfahrens veröffentlicht werden, in anderen Fällen maximal für die Dauer von 6 Monaten.

Das beauftragte Gutachten wird als Einschreiben versandt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, das vorliegende Gutachten sofort auf Mängel etc. zu überprüfen. Die Widerspruchsfrist des Auftraggebers endet nach vier Wochen, ab Empfangsdatum des Gutachtens beim Gutachtenempfänger.

GA 91324 AG MZG-Wa (MA) Seite 11 von 12



Objekt:

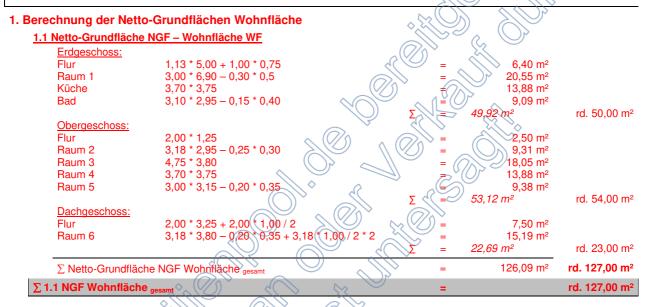
Anwesen "
mit einem Wohngebäude unbebautes Grundstück,
Grimburger Straße 28 in 66687 Wadern / Wadrill

5 Verwendete Fachgrundlagen etc.

Nachfolgend angeführte Punkte sind ohne Korrektur, bzw. wird die Korrektur in "rot" dargestellt

- 5.1 Rechtsgrundlagen der Verkehrswertermittlung
- 5.2 Verwendete Wertermittlungsliteratur / Marktdaten
- 5.3 Verwendete fachspezifische Software
- 5.4 Hinweise
- 5.5 Quellenangaben der Karten, Mieten, sonstige Grundlagen etc.
- 5.6 Verzeichnis der Anlagen

Anlage 7.2: Bauzahlenberechnungen



GA 91324 AG MZG-Wa (MA) Seite 12 von 12



OLAF MEYER

Dipl.-Ing. (FH) (im Fachbereich Architektur) Dipl.-Wirtschaftsingenieur (FH)

Zertifizierter Sachverständiger (ZW 2001-06-16) HypZert (Reg.-Nr. 0002272) Zertifizierter Geo-Baubiologe Geprüfter Gebäude-Energieberater HWK Geprüfter ImmoBarriererrei-Experte ® (S-IBE)

Pestalozzistraße & 66606 St. Wendel

® 0 68 51 -8 06 06 32

■ 0 68 51 > 8 06 06 33

01/3) 7 20 79 56 @ grundwert@cmib.de

www.omib.de

Steuer-Nr. 060/248/05792

VERKEHRSWERT-GUTACHTEN

In Der Zwangsversteigerungssache

GA 91324 AG MZG-WA (MA) Kd-Nr. AG MZG-Wa-2018

vom 30. Juni 2024

Über den Verkehrswert (Marktwert) (i. s. d. § 194 Baugesetzbuch BauGB)

Objektdaten:

Für das mit einem Wohngebäude bebaute Grundstück,

Grimburger Straße 28 in 66687 Wadern/Wadern

Grundbuch - Katasterangaben:

Amtsgericht: Saarbrücken; Grundbuch: Wadrill; Band: -----; Blatt: 1983 Gemarkung: Wadrill; Flur: 06; Flurstück (e): 71 (839,00 m²)

Gesamtgröße: 839,00 m²

Auftraggeber:

Amtsgericht Merzig, Zweigstelle Wadern Versteigerungsgericht (Geschäfts-Nr. 10 K 1/24) – Rechtspflegerin Frau Geiler Gerichtsstraße 7

66687 Wadern

Gläubigerin (gem. AG MZG-WA)

Eigentümer (gem. Grundbuch) = Schuldner (gem. AG MZG-Wa):



Ergebnis der Wertermittlung

Zum Wertermittlungsstichtag 03. Juni 2024

ca. **84.400,00** €

(i. W.: vierundachtzigtausendvierhundert € 00/100)



Objekt:

Anwesen "
mit einem Wohngebäude unbebautes Grundstück,
Grimburger Straße 28 in 66687 Wadern / Wadrill

INHALTSVERZEICHNIS

Nr.	Abs	schnitt	Seite
Vorl	oeme	erkungen	4
Allg	emei	ne Angaben und Grundlagen	4
1	Allo	gemeine Angaben	5
	11	Angaben zum Bewertungsobiekt	5
	1.2	Angaben zum Auftraggeber Eigentümer und sonstigen Beteiligten	5
	1.3	Angaben zum Auftrag und zur Auftragsabwicklung	5
	1.4	Resonderheiten des Auftrags / Maßgaben des Auftraggebers	6
	1.5	Tabellarische Zusammenstellung wesentlicher Daten	7
_	-		-
2	Gru	Tabellarische Zusammenstellung wesentlicher Daten Ind- und Bodenbeschreibung Lage	8
	2.1	Lage 2.1.1 Großräumige Lage 2.1.2 Kleinräumige Lage Gestalt und Form Erschließung, Baugrund etc. Privatrechtliche Situation Öffentlich-rechtliche Situation 2.5.1 Baulasten und Denkmalschutz 2.5.2 Bauplanungsrecht 2.5.3 Bauordnungsrecht Entwicklungszustand inkl. Beitragssituation Hinweise zu den durchgeführten Erhebungen Derzeitige Nutzung und Vermietungssituation schreibung der Gebäude und Außenanlagen Vorbemerkungen zur Gebäudebeschreibung Einfamilienhaus 3.2.1 Gebäudeart, Baujahr und Außenansicht 3.2.2 Nutzungseinheiten, Raumaufteilung 3.2.3 Gebäudekonstruktion (Keller, Wände, Decken, Treppen, Dach)	8
		2.1.1 Grosraumige Lage	8
	0.0	2.1.2 Kleinfaumige Lage	٥٥
	2.2	Gestart und Form	8
	2.3	Erschließung, Baugrund etc.	9
	2.4	Privatrecriticne Situation	9
	2.5	Offentlich-rechtliche Situation	10
		2.5.1 Baulasten und Denkmalschutz	10
		2.5.2 Bauplanungsrecht	10
		2.5.3 Bauordnungsrecht	11
	2.6	Entwicklungszustand inkl. Beitragssituation	11
	2.7	Hinweise zu den durchgeführten Erhebungen	11
	2.8	Derzeitige Nutzung und Vermietungssituation	11
3	Ras	schreibung der Gehäude und Außenzplagen	12
9	3 1	Vorbamerkungen zur Gehäudebeschreibung	12
	3.1	Vulberille nulliger i Zir Gebaudebeschiebung	12
	٥.۷	2.2.1 Cobaudoat Paulahr und Augungiaht	ے ا 10
		3.2.1 Debauded, Daujan und Appendistrit.	12
		3.2.3 Gebäudekonstruktion (Keller, Wände, Decken, Treppen, Dach)	۱۵
		3.2.4 Alleamoine technicole Cechnicole Stylen Lacin Tepper, Dacin Lacin	11
		3.2.4 Allgemeine technische Gebäudeausstattung	14
		3.2.5.1 Vorbemerkungen zur Ausstattungsbeschreibung	11
		3.2.5.2 Wohnung	14
		3.2.6 Besondere Bauteile / Einrichtungen, Zustand des Gebäudes	15
	3.3	J.2.0 Desortide Datteile / Limitatingeri, Zustand des Gebaudes	15
	3.4	Nebengebäude Außenanlagen Außenanlagen	15
	3.4	Aubenanagen	13
4	Ern	nittlung des Verkehrswertes des gesamten Bewertungsobjektes	16
	4.1	Grundstücksdaten	16
	4.2		16
	4.3	Bodenwertermittlung	16
		4.3.1 Erläuterungen zur Bodenrichtwertanpassung	18
	4.4		18
	~(/	4.4.1 Das Sachwertmodell der Immobilienwertermittlungsverordnung	18
\wedge (())	4.4.2 Erläuterungen der bei der Sachwertberechnung verwendeten Begriffe	19
// /		4.4.3 Sachwertberechnung	21
		4.4.4 Erläuterung zur Sachwertberechnung	22
	4.5	Ertragswertermittlung	
		4.5.1 Das Ertragswertmodell der Immobilienwertermittlungsverordnung	
		4.5.2 Erläuterungen der bei der Ertragswertberechnung verwendeten Begriffe	
		4.5.3 Ertragswertberechnung	
		4.5.4 Erläuterung zur Ertragswertberechnung	
	4.6	Ableitung des Verkehrswertes aus den Verfahrensergebnissen	
	٦.٥	4.6.1 Bewertungstheoretische Vorbemerkungen	
		4.6.2 Zur Aussagefähigkeit der Verfahrensergebnisse	
		4.6.3 Zusammenstellung der Verfahrensergebnisse	ააა იი
		4.6.4 Verkehrswert	
		4.0.4 VEINEIIISWEIL	33
5	Ver	wendete Fachgrundlagen etc	36
-	5.1	Rechtsgrundlagen der Verkehrswertermittlung	
	5.2	Verwendete Wertermittlungsliteratur / Marktdaten	
	5.3	Verwendete fachspezifische Software	
		Hinweise	37



Objekt:

Anwesen " mit einem Wohngebäude unbebautes Grundstück, Grimburger Straße 28 in 66687 Wadern / Wadrill

Seite 3 von 58

5.5	Quellenangaben der Karten, Mieten, sonstige Grundlagen etc	37
5.6	Verzeichnis der Anlagen	37





Objekt:

Anwesen "", mit einem Wohngebäude unbebautes Grundstück, Grimburger Straße 28 in 66687 Wadern / Wadrill

Vorbemerkungen

Grundlage für die Ermittlung des Bodenwertes sind die Angaben aus der Bodenrichtwertsammlung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte für den Landkreis Merzig-Wadern in Merzig.

Grundlage für die Gebäudebeschreibungen sind die Erhebungen im Rahmen der Ortsbesichtigung.

Die Gebäude und ihre Gebäudeteile sowie die Außenanlagen werden insoweit beschrieben, wie es für die Herleitung der Daten in der Wertermittlung notwendig ist. Hierbei werden die offensichtlichen und vorherrschenden Ausführungen und Ausstattungen beschrieben. In einzelnen Bereichen können Abweichungen auftreten.

Baumängel und -schäden wurden insoweit berücksichtigt, wie sie zerstörungsfrei, d. n. offensichtlich, erkennbar sind.

Die Funktionsfähigkeit einzelner Bauteile und –anlagen, sowie die technischen Ausstattungen (Heizung, Wasser etc.) wurden nicht überprüft. Im Gutachten wird die Funktionsfähigkeit unterstellt.

Erfassung und Bewertung maschineller Haupt- und Nebenanlagen, deren Umnutzung, sowie Demontage, Transport und Entsorgung sind auftragsgemäß nicht Gegenstand dieser Begutachtung.

Besondere Betriebseinrichtungen (wie z. B. Kücheneinrichtungen, Silos etc.) wurden auftragsgemäß nicht bewertet und bedürfen spezieller Fachgutachten.

Untersuchungen auf pflanzliche und tierische Schädlinge, sowie über gesundheitsschädigende Baumaterialien wurden nicht durchgeführt.

Die Angaben beziehen sich auf dominierende Ausstattungen und Ausführungen. In Teilbereichen können Abweichungen vorliegen. Zerstörende Untersuchungen wurden nicht durchgeführt insofern beruhen Angaben über nicht sichtbare Bauteile auf Auskünften, vorliegenden Unterlagen bzw. Vermutungen.

In dieser Wertermittlung ist eine lagetypische Baugrundsituation insoweit berücksichtigt, wie sie in die Vergleichspreise bzw. Bodenrichtwerte eingeflossen ist Darüberhinausgehende vertiefende Untersuchungen und Nachforschungen wurden auftragsgemäß nicht angestellt.

Die Wertermittlung wurde auftragsgemäß auf der Grundlage der vorliegenden Unterlagen durchgeführt. Das Vorliegen einer Baugenehmigung und ggf. die Übereinstimmung des ausgeführten Bauvorhabens mit den vorgelegten Bauzeichnungen und der Baugenehmigung und dem Bauordnungsrecht und der verbindlichen Bauleitplanung wurde auftragsgemäß nicht geprüft.

Bei dieser Wertermittlung wird deshalb die materielle Legalität der baulichen Anlagen und Nutzungen vorausgesetzt.

Die im Gutachten in der Anlage "Fotodokumentation" beiliegenden Fotos stellen nur eine geringe Auswahl aller vor Ort gemachten Fotos dar und haben somit keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Weitere Mängel etc., insbesondere im Außen- und Innenbereich können u. U. vorliegen, sind aber hier nicht unbedingt dokumentiert. Eine Innenbesichtigung hat nicht stattgefunden.

Die nachfolgenden Angaben bzgl. der Bauzahlenberechnungen wurden anhand der vorhandenen Planunterlagen und Bauzahlenberechnungen überprüft und anschließend ermittelt. Diese Berechnungen weichen tiw. von den diesbezüglichen Vorschriften (WoFIVO, DIN 277, II. BV etc.) ab; sie sind deshalb nur als Grundlage dieser Wertermittlung verwendbar.

Es wird darauf hingewiesen dass es sich bei den v. g. als Bewertungsgrundlage notwendigen Einschätzungen um Rechtsfragen handelt, die vom Sachverständigen i.d.R. nicht abschließend beurteilt werden können. Bei einer abweichenden Beurteilung der Rechtsfragen ist deshalb auch eine Überprüfung und ggf. Modifizierung der Wertermittlung erforderlich.

Allgemeine Angaben und Grundlagen

- Bei dem zu bewertenden Objekt handelt es sich um ein mit einem Wohngebäude, bestehend aus Teil-KG, EG, OG und teilweise ausgebautem DG, bebautes Grundstück. Als Baujahr ist auf Grund der vorgelegten Planunterlagen das Jahr 1957 angegeben. Da es sich bei diesen Planunterlagen aber Umbaupläne handelt, muss unterstellt werden, dass das Ursprungsbaujahr unbekannt vor 1957 liegt. Weitere Recherchen blieben ohne Erfolgt.
- Eine Überprüfung des Objektes auf schädliche Substanzen etc. war nicht Gegenstand der Beauftragung; vgl. hierzu auch die zuvor beschriebenen Vorbemerkungen.
- Ein Energieausweis liegt nicht vor. Auf Grund der vorgefundenen Gegebenheiten und Ausführungen wird unterstellt, dass das Bewertungsobjekt die Vorgaben des derzeit gültigen GEG nicht erfüllt. Auf evtl. Nachrüstpflichten eines neuen Eigentümers wird hingewiesen.
- Die Gesamtanlage ist zweckmäßig angelegt und befindet sich in einem befriedigenden Zustand. Es besteht mittlerer bis größerer Unterhaltungsstau und Renovierungsbedarf. Das Objekt ist gegenwärtig unbewohnt.
- Gemäß Auftrag wird ein Verkehrswertgutachten zum Wertermittlungsstichtag 03. Juni 2024, Tag der Ortsbesichtigung, erarbeitet zum Zwecke der Vermögensübersicht im Rahmen einer Zwangsversteigerungssache.

GA 91324 AG MZG-Wa (MA) Seite 4 von 58



Objekt:

Anwesen "

mit einem Wohngebäude unbebautes Grundstück,
Grimburger Straße 28 in 66687 Wadern / Wadrill

1 Allgemeine Angaben

1.1 Angaben zum Bewertungsobjekt

Art des Bewertungsobjekts: Grundstück, bebaut mit einem Einfamilienhaus; mit Belastung durch

ein Kanalverlegungsrecht mit Betretungsrecht (vgl. die Ausführungen unter Punkt 2.4 und in Kapitel "4"); Zwangsversteigerungsvermerk

Objektadresse: Grimburger Straße 28

D-66687 Wadern/Wadrill

Grundbuchangaben: Grundbuch von Wadern/Wadrill, Blatt 1983

Katasterangaben: Gemarkung Wadern/Wadrill, Flur 06, Flurstück 71, zu bewertende

Fläche 849 m²

1.2 Angaben zum Auftraggeber, Eigentümer und sonstigen Beteiligten

Auftraggeber: Amtsgericht Merzig, Zweigstelle Wadern

- Versteigerungsgericht Gerichtsstraße 7 D-66687 Wadern

Gemäß Beschluss des Amtsgerichts Merzig, Zweigestelle Wadern in 66687 Wadern vom 29. April 2024, Geschäfts-Nr. 10 K 1/24 und Schreiben vom 30. April 2024 (hier eingegangen am 06. Mai 2024) und gemäß Beschluss vom 29. Februar 2024 und gemäß § 74a Abs. 5 ZVG i. V.m. § 180 Abs. 1 ZVG soll ein schriftliches Sachverständigengutachten über den Verkehrswert des Versteigerungsobjektes

eingeholt werden.

Eigentümer:

(nach Angaben gem. Grundbuchauszug)

Gläubigerin:

(nach Angaben des Amtsgerichts)

Schuldner:

(nach Angaben des Amtsgerichts)

Geschäfts-Nr. des Gerichts:



10 K 1/24

1.3 Angaben zum Auftrag und zur Auftragsabwicklung

Gutachtenauftrag; Gemäß Beschluss des Amtsgerichts Merzig, Zweigestelle Wadern in 66687 Wadern vom 29. April 2024, Geschäfts-Nr. 10 K 1/24 und

Schreiben vom 30. April 2024 (hier eingegangen am 06. Mai 2024) und gemäß Beschluss vom 29. Februar 2024 und gemäß § 74a Abs. 5 ZVG i. V. m. § 180 Abs. 1 ZVG soll ein schriftliches Sachverständigengutachten über den Verkehrswert des Versteigerungsobjektes

eingeholt werden.

Wertermittlungsstichtag: 03.06.2024 (Tag der Ortsbesichtigung)

Qualitätsstichtag: 03.06.2024 (entspricht dem Wertermittlungsstichtag)

Ortsbesichtigung: 03. Juni 2024

Allgemeine Angaben zum Tag des Ortstermins: Witterung: warm (ca. 22 °), trocken, sonnig

Temperatur: ca. 2-5° C

Dauer des Ortstermins: ca. 38 min (14.00 Uhr bis 14.38 Uhr)

(besondere) Vorkommnisse: keine

Zum Ortstermin am 03. Juni 2024 wurden die Prozessparteien durch

GA 91324 AG MZG-Wa (MA) Seite 5 von 58



Objekt:

Anwesen "
mit einem Wohngebäude unbebautes Grundstück,
Grimburger Straße 28 in 66687 Wadern / Wadrill

Einwurfeinschreiben vom 08. Mai 2024 fristgerecht eingeladen. Absagen der Eingeladenen lagen nur von Seiten der Gläubigerin vor.

Umfang der Besichtigung etc.:

Es konnte eine Innen- und Außenbesichtigung durchgeführt werden, bei der alle Räumlichkeiten des Bewertungsobjektes besichtigt / in Augenschein genommen werden.

Teilnehmer am Ortstermin:

der Schuldner, und der Ersteller

Eigentümer: (gem. Grundbuch)

herangezogene Unterlagen, Erkundigungen, Informationen:



Vom Auftraggeber wurden für diese Gutachtenerstellung im Wesentlichen folgende Unterlagen und Informationen zur Verfügung gestellt:

- unbeglaubigter Grundbuchauszug vom 30. April 2024
- weitere Angaben aus der Gerichtsakte

Vom Eigentümer wurden für diese Gutachtenerstellung im Wesentlichen folgende Unterlagen und Informationen zur Verfügung gestellt:

- tlw. Bauzeichnungen (Grundriss)
- weitere allgemeine Angaben zum Objekt

Vom Sachverständigen wurden folgende Auskünfte und Unterlagen beschafft:

- Flurkartenauszug im Maßstab aktuell
- Bauzahlenberechnungen
- allgemeine Mietrecherchen
- Auskunft aus dem Flächennutzungsplan
- Auskunft aus dem Bebauungsplan
- Auskunft aus der Denkmalliste
- Bodenrichtwertauskunft
- Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis
- Auskunft aus dem Altlasterkataster
- allgemeine örtliche Auskünfte
- allgemeine weitere Auskünfte

1.4 Besonderheiten des Auftrags / Maßgaben des Auftraggebers

- Bei dem zu bewertenden Objekt handelt es sich um ein mit einem Wohngebäude, bestehend aus Teil-KG, EG, OG und teilweise ausgebautem DG, bebautes Grundstück. Als Baujahr ist auf Grund der vorgelegten Planunterlagen das Jahr 1957 angegeben. Da es sich bei diesen Planunterlagen aber Umbaupläne handelt, muss unterstellt werden, dass das Ursprungsbaujahr unbekannt vor 1957 liegt. Weitere Recherchen blieben ohne Erfolgt.
- Eine Überprüfung des Objektes auf schädliche Substanzen etc. war nicht Gegenstand der Beauftragung; vgl. hierzu auch die zuvor beschriebenen Vorbemerkungen.
- Ein Energieausweis (liegt nicht vor. Auf Grund der vorgefundenen Gegebenheiten und Ausführungen wird unterstellt, dass das Bewertungsobjekt die Vorgaben des derzeit gültigen GEG nicht erfüllt. Auf evtl. Nachrüstpflichten eines neuen Eigentümers wird hingewiesen.
- Die Gesamtanlage ist zweckmäßig angelegt und befindet sich in einem befriedigenden Zustand. Es besteht mittlerer bis größerer Unterhaltungsstau und Renovierungsbedarf. Das Objekt ist gegenwärtig unbewohnt.
- Gemäß Auftrag wird ein Verkehrswertgutachten zum Wertermittlungsstichtag 03. Juni 2024, Tag der Ortsbesichtigung, erarbeitet zum Zwecke der Vermögensübersicht im Rahmen einer Zwangsversteigerungssache.
- Allgemeiner Hinweis:

Die Coronakrise, welche durch die von der WHO ausgerufene "globale Pandemie" ausgelöst wurde, hat u. a. die globalen Finanzmärkte stark erschüttert. Die damit verbundenen gesamtwirtschaftlichen und geo-politischen Auswirkungen auf den Immobilienmarkt sind immer noch nicht abschließend bestimmbar. Die Auswirkungen betreffen sowohl die Vermietungs- und Investmentmärkte als auch den Teilmarkt eines Bewertungsobjektes im Speziellen.

Die momentanen Einschätzungen über die aktuellen Wertverhältnisse müssen auf dem Grundstücksmarkt vor diesem Hintergrund getroffen werden. Die Einschätzungen unterliegen daher einer erhöhten Bewertungsunsicherheit.

Aufgrund des unklaren Einflusses, den die derzeitigen Krisen auf die regionalen (und auch evtl. auf die überregionalen) Immobilienmärkte ausgeübt haben und immer noch indirekt ausüben, wird eine intensive Beobachtung des Marktes und im Bedarfsfall eine regelmäßige Überprüfung des Bewertungsergebnisses empfohlen. Der Marktwert wurde mit den Erkenntnissen zum Wertermittlungsstichtag nach bestem Wissen

GA 91324 AG MZG-Wa (MA) Seite 6 von 58



Objekt:

Anwesen "
mit einem Wohngebäude unbebautes Grundstück,
Grimburger Straße 28 in 66687 Wadern / Wadrill

abgeleitet. Spekulative Elemente wurden hier nicht berücksichtigt.

1.5 Tabellarische Zusammenstellung wesentlicher Daten

Objektart: Grundstück, bebaut mit einem Einfamilienhaus; mit Belastung durch

ein Kanalverlegungsrecht mit Betretungsrecht (vgl. die Ausführungen unter Punkt 2.4 und in Kapitel "4"); Zwangsversteigerungsvermerk

Adresse: Grimburger Straße 28

D-66687 Wadern/Wadrill

Wertermittlungsstichtag: 03. Juni 2024 (Tag der Ortsbesichtigung)

Qualitätsstichtag: 03. Juni 2024 (entspricht dem Wertermittlungsstichtag

Ortstermin: 03. Juni 2024

Erstellungsdatum: 30. Juni 2024

Grundbuch, Blatt, Gemarkung, Flur, Flur-

stücks-Nr., Grundstücksgröße:

Wadrill, 1983, Wadrill, 06, 71, 849 mg

Wohn- und / oder Nutzfläche: Wohnfläche ca. 104 m² (vgl. Anlage 7 ff.) Wutzfläche kG ca. 25 m²

3 Stellplätze vorhanden

wertbestimmendes Verfahren: Da es sich bei dem Bewertungsobjekt um ein Ein- / Zweifamilien-

wohnhaus handelt, ist, wie geschehen, als wertbestimmendes Ver-

fahren das Sachwertverfahren vorrangig anzuwenden.

Bodenwert: (ca. 38.800,00 € (auf angepasster Grundlage)

Sach- / Ertrags- / Vergleichswert: Sachwert: ca. 84.400,00 € ca. 83.200,00 €

Vergleichswert: zu geringe Datenmenge, daher nicht möglich

Verkehrswert: rd. 84.400,00 €

GA 91324 AG MZG-Wa (MA) Seite 7 von 58



Objekt:

Anwesen "
mit einem Wohngebäude unbebautes Grundstück,
Grimburger Straße 28 in 66687 Wadern / Wadrill

2 Grund- und Bodenbeschreibung

2.1 Lage

2.1.1 Großräumige Lage

Bundesland: Saarland

Kreis: Landkreis Merzig-Wadern

Ort und Einwohnerzahl: Wadern (ca. 16.000 Einwohner); Stadtteil Wadrill (ca. 1.500 Einwohner)

überörtliche Anbindung / Entfernungen: (vgl. Anlage 1+2)

nächstgelegene größere Städte:
Wadern (ca. 3 km entfernt)
Losheim (ca. 13 km entfernt)
St. Wendel (ca. 35 km entfernt)
Merzig (ca. 20 km entfernt)
Lebach (ca. 18 km entfernt)
Mettlach (ca. 22 km entfernt)
Hermeskeil (ca. 15 km entfernt)
Saarlouis (ca. 25 km entfernt)
Trier (ca. 50 km entfernt)

Landeshauptstadt:

Saarbrücken (ca. 50 km entfernt)

Bundesstraßen:

B 268 (ca. 2 km entfernt) B 269 (ca. 9 km entfernt)

Autobahnzufahrt:

BAB 1 (ca. 14 km entfernt) BAB 8 (ca. 15 km entfernt)

Bahnhof:

Losheim (ca. 7 km entfernt) Schmelz (ca. 7 km entfernt) Lebach (ca. 15 km entfernt) Merzig (ca. 15 km entfernt)

Flughafen:

Saarbrücken Ensheim (ca. 60 km entfernt)

Hahn (ca. 60 km entfernt) Luxemburg (ca. 90 km entfernt)

2.1.2 Kleinräumige Lage

innerörtliche Lage: (vgl. Anlage 3+4)

Örtsrand; die Entfernung zum Ortszentrum beträgt ca. 0,8 km; Geschäfte des täglichen Bedarfs ca. 3 km entfernt; Schulen und Ärzte ca. 3 km entfernt; öffentliche Verkehrsmittel (Bushaltestelle) ca. 0,5 km entfernt; Verwaltung (Stadtverwaltung) ca. 3 km entfernt; einfache bis mittlere Wohnlage; als Geschäftslage nicht, bzw. nur sehr bedingt geeignet (je nach Gewerk)

Art der Bebauung und Nutzungen in der Straße und im Ortsteil: ausschließlich wohnbauliche Nutzungen; aufgelockerte, 1-2geschossige Bauweise

Beeinträchtigungen:

können im Allgemeinen als gering eingestuft werden

Topografie:

starke Hanglage; von der Straße her stark abfallend; Garten mit Nordwestausrichtung

2.2 Gestalt und Form

Gestalt und Form: Straßenfront: ca. 32 m; (vgl. Anlage 4) mittlere Tiefe: ca. 25 m;

Grundstücksgröße: insgesamt 849,00 m²; Bemerkungen: fast rechteckige Grundstücksform

GA 91324 AG MZG-Wa (MA) Seite 8 von 58

100

OLAF MEYER
Dipl.-Ing. (FH) (im Fachbereich Architektur)
Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH)
Pestalozzistr. 6, 66606 St. Wendel

Objekt:

Anwesen "_____", mit einem Wohngebäude unbebautes Grundstück, Grimburger Straße 28 in 66687 Wadern / Wadrill

2.3 Erschließung, Baugrund etc.

Straßenart:

Wohnstraße; Straße mit mäßigem Verkehr

Straßenausbau:

voll ausgebaut, Fahrbahn aus Bitumen; Gehwege beiderseitig in schmaler Breite vorhanden, befestigt mit Betonverbundstein; Parkstreifen / -buchten nicht vorhanden

Anschlüsse an Versorgungsleitungen und Abwasserbeseitigung:

elektrischer Strom, Wasser aus öffentlicher Versorgung; Kanalanschluss; Telefonanschluss

Grenzverhältnisse, nachbarliche Gemeinsamkeiten:

einseitige (rechts) Grenzbebauung des Wohnhauses; eingefriedet durch Mauer, Zaun, Hecken

Baugrund, Grundwasser (soweit augenscheinlich ersichtlich):

gewachsener, normal tragfähiger Baugrund; das Vorhandensein von unterirdischen Tunnelanlagen o a. etc. kann nicht ausgeschlossen werden; Gefahr durch Hochwasser durch die direkt an das Grundstück angrenzende Wadrill kann nicht ausgeschlossen werden;

Altlasten:

Gemäß schriftlicher Auskunft des Landesamtes für Umwelt- und Arbeitsschutz LUA vom 23. Mai 2024, Fachbereich 2: Wasser, Geschäftszeichen 2.2/A/29/BN (), ist das Bewertungsobjekt im Altlastenkataster nicht als Verdachtsfläche aufgeführt. Daher werden die Bewertungsobjekte in dieser Wertermittlung als altlastenfrei unterstellt, können aber nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Anmerkung:

Herrschvermerke:

In dieser Wertermittlung ist eine lageübliche Baugrund- und Grundwassersituation insoweit berücksichtigt, wie sie in die Vergleichskaufpreise bzw. Bodenrichtwerte eingeflossen ist. Darüber hinausgehende vertiefende Untersuchungen und Nachforschungen wurden auftragsgemäß nicht angestellt.)

2.4 Privatrechtliche Situation

grundbuchlich gesicherte Belastungen:

Dem Auftragnehmer liegt ein unbeglaubigter Grundbuchauszug vom 30.04.2024 vor.

Hiernach besteht in Abteilung II des Grundbuchs von Wadern/Wadrill, Blatt 1983, folgende wertbeeinflussende Eintragungen:

- Kanalverlegungsrecht mit Betretungsrecht; unter Bezugnahme auf die Bewilligung vom 22. Januar 1963 für die Zivilgemeinde Wadrill; eingetragen am 187. März 1963 in Blatt 1029 und mit dem belasteten Grundstück hierher übertragen am 03. Februar 1998.
- Zwangsversteigerungsvermerk.

Vgl. diesbezüglich die Ausführungen in Kapitel "4".

Schuldverhältnisse, die ggf. in Abteilung III des Grundbuchs verzeichnet sein können, werden in diesem Gutachten nicht berücksichtigt. Es wird davon ausgegangen, dass ggf. valutierende Schulden beim Verkauf gelöscht oder durch Reduzierung des Verkaufspreises ausgeglichen werden

Schulden beim Verkauf gelöscht oder durch Reduzierung des Verkaufspreises ausgeglichen werden.

Gemäß mündlicher Auskunft vor Ort ist das Bewertungsobjekt zum

Wertermittlungsstichtag ohne Herrschvermerke von anderen Grundstücken, bzw. ohne Herrschvermerk gegenüber anderen Grundstücken.

In dieser Wertermittlung wird daher das Bewertungsobjekt als belastungsfrei unterstellt.

Sollten sich nach Fertigstellung des Gutachtens diesbezüglich Änderungen, Ergänzungen etc. ergeben, so ist das Gutachten und ggf. der ermittelte Verkehrswert dahingehend zu überarbeiten, zu ergänzen oder zu ändern.

nicht eingetragene Rechte und Lasten:

Sonstige nicht eingetragene Lasten und (z. B. begünstigende) Rechte, besondere Wohnungs- und Mietbindungen sowie Verunreinigungen (z. B. Altlasten) sind nach Auskunft des Auftraggebers und nach Befragung im Ortstermin nicht vorhanden.

GA 91324 AG MZG-Wa (MA) Seite 9 von 58

Objekt:

Anwesen "", mit einem Wohngebäude unbebautes Grundstück, Grimburger Straße 28 in 66687 Wadern / Wadrill

Diesbezüglich wurden auftragsgemäß keine weiteren Nachforschungen und Untersuchungen angestellt.

Diesbezügliche Besonderheiten sind ggf. zusätzlich zu dieser Wertermittlung zu berücksichtigen.

2.5 Öffentlich-rechtliche Situation

2.5.1 Baulasten und Denkmalschutz

Eintragungen im Baulastenverzeichnis:

Der Inhalt des Baulastenverzeichnisses wurde vom Sachverständigen bei der zuständigen Unteren Bauaufsichtsbehörde schriftlich hinterfragt.

Dem Sachverständigen liegt ein Auszug aus dem Baulastenverzeichnis des Landkreises Merzig-Wadern in Merzig, Untere Bauaufsichtsbehörde (AZ 6130-412-2021, vom 10.05.2024 vor.

Das Baulastenverzeichnis enthält keine wertbeeinflussenden Eintragungen und wird daher als baulastentrei unterstellt.

Es liegen diesbezüglich keine Angaben vor. Diesbezüglich wurden auftragsgemäß keine weiteren Nachforschungen angestellt.

Aufgrund der ausgeführten Bebauung des Bewertungsobjektes wird auftragsgemäß ohne weitere Prüfung unterstellt, dass Denkmalschutz nicht besteht.

Diesbezügliche Besonderheiten sind ggf. zusätzlich zu dieser Wertermittlung zu berücksichtigen.

2.5.2 Bauplanungsrecht

Denkmalschutz:

Darstellungen im Flächennutzungsplan:

Festsetzungen im Bebauungsplan:

Innenbereichssatzung:

Erhaltungs- und Gestaltungssatzung:

Verfügungs- und Veränderungssperre:

Bodenordnungsverfahren:

Der Bereich des Bewertungsobjekts ist im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche (W) dargestellt.

Für den Bereich des Bewertungsobjektes ist kein rechtskräftiger Bebauungsplan vorhanden. Die Zulässigkeit von Vorhaben ist demzufolge nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Gemäß mündlicher Auskunft vor Ort ist das Bewertungsobjekt zum Wertermittlungsstichtag in keine Innenbereichssatzung einbezogen. In dieser Wertermittlung wird das Bewertungsobjekt als Nicht-Bestandteil einer Innenbereichssatzung unterstellt.

Sollten sich nach Fertigstellung des Gutachtens diesbezüglich Änderungen, Ergänzungen etc. ergeben, so ist das Gutachten und ggt. der ermittelte Verkehrswert dahingehend zu überarbeiten, zu ergänzen oder zu ändern.

Gemäß mündlicher Auskunft vor Ort ist das Bewertungsobjekt zum Wertermittlungsstichtag in keine Erhaltungs- und Gestaltungssatzung einbezogen.

In dieser Wertermittlung wird das Bewertungsobjekt als Nicht-Bestandteil einer Erhaltungs- und Gestaltungssatzung unterstellt. Sollten sich nach Fertigstellung des Gutachtens diesbezüglich Änderungen, Ergänzungen etc. ergeben, so ist das Gutachten und ggf. der ermittelte Verkehrswert dahingehend zu überarbeiten, zu

Gemäß mündlicher Auskunft vor Ort ist das Bewertungsobjekt zum Wertermittlungsstichtag in keine Verfügungs- und Veränderungssperre einbezogen.

In dieser Wertermittlung wird das Bewertungsobjekt als Nicht-Bestandteil einer Verfügungs- und Veränderungssperre unterstellt. Sollten sich nach Fertigstellung des Gutachtens diesbezüglich Änderungen, Ergänzungen etc. ergeben, so ist das Gutachten und ggf. der ermittelte Verkehrswert dahingehend zu überarbeiten, zu ergänzen oder zu ändern.

Zum Zeitpunkt der Ortsbesichtigung liegt das Bewertungsobjekt in einem Flurbereinigungsverfahren, welches wohl abgeschlossen ist,

GA 91324 AG MZG-Wa (MA) Seite 10 von 58

ergänzen oder zu ändern.



Objekt:

Anwesen "
mit einem Wohngebäude unbebautes Grundstück,
Grimburger Straße 28 in 66687 Wadern / Wadrill

aber nicht freigegeben wurde.

2.5.3 Bauordnungsrecht

Die Wertermittlung wurde auftragsgemäß auf der Grundlage des realisierten Vorhabens durchgeführt.

Das Vorliegen einer Baugenehmigung und ggf. die Übereinstimmung des ausgeführten Vorhabens mit den vorgelegten Bauzeichnungen und der Baugenehmigung und dem Bauordnungsrecht und der verbindlichen Bauleitplanung wurde auftragsgemäß nicht geprüft.

Offensichtlich erkennbare Widersprüche wurden jedoch nicht festgestellt.

Bei dieser Wertermittlung wird deshalb die materielle Legalität der baulichen Anlagen und Nutzungen vorausgesetzt.

2.6 Entwicklungszustand inkl. Beitragssituation

Entwicklungszustand (Grundstücksqualität): baureifes Land (vgl. § 3 Abs. 4 ImmoWertV 21)

beitragsrechtlicher Zustand: Für den beitragsrechtlichen Zustand des Grundstücks ist die

Verpflichtung zur Entrichtung von grundstücksbezogenen Beiträgen maßgebend. Als Beiträge gelten auch grundstücksbezogene Sonder-

abgaben und beitragsähnliche Abgaben.

Das Bewertungsgrundstück ist bezüglich der Beiträge für

Erschließungseinrichtungen nach BauGB und KAG beitragsfrei.

Anmerkung: Diese Informationen zum beitragsrechtlichen Zustand beruhen auf

den Angaben des Eigentümers.

2.7 Hinweise zu den durchgeführten Erhebungen

Die Informationen zur privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Situation berühen, sofern nicht anders angegeben, auf den Angaben des Eigentümers.

Es wird empfohlen, vor einer vermögensmäßigen Disposition bezüglich des Bewertungsobjekts zu diesen Angaben von der jeweils zuständigen Stelle schriftliche Bestätigungen einzuholen.

2.8 Derzeitige Nutzung und Vermietungssituation

(vgl. Anlage 3-7);

Das Grundstück ist mit einem Wohngebäude bebaut (vgl. nachfolgende Gebäudebeschreibung).

Auf dem Grundstück befinden sich insgesamt 3 Stellplätze und keine Garagenplätze.

Das Objekt ist zum Zeitpunkt der Ortsbesichtigung leerstehend.

GA 91324 AG MZG-Wa (MA) Seite 11 von 58



Objekt:

Anwesen " mit einem Wohngebäude unbebautes Grundstück, Grimburger Straße 28 in 66687 Wadern / Wadrill

Beschreibung der Gebäude und Außenanlagen

3.1 Vorbemerkungen zur Gebäudebeschreibung

Grundlage für die Gebäudebeschreibungen sind die Erhebungen im Rahmen der Ortsbesichtigung sowie die ggf. vorliegenden Bauakten und Beschreibungen.

Die Gebäude und Außenanlagen werden nur insoweit beschrieben, wie es für die Herleitung der Daten in der Wertermittlung notwendig ist. Hierbei werden die offensichtlichen und vorherrschenden Ausführungen und Ausstattungen beschrieben. In einzelnen Bereichen können Abweichungen auftreten, die dann allerdings nicht wesentlich werterheblich sind. Angaben über nicht sichtbare Bauteile beruhen auf Angaben aus den vorliegenden Unterlagen, Hinweisen während des Ortstermins bzw. Annahmen auf Grundlage der üblichen Ausführung im Baujahr. Die Funktionsfähigkeit einzelner Bauteile und Anlagen sowie der technischen Ausstattungen und Installationen (Heizung, Elektro, Wasser etc.) wurde nicht geprüft; im Gutachten wird die Funktionsfähigkeit unterstellt

Baumängel und -schäden wurden soweit aufgenommen, wie sie zerstörungsfrei, d.f. offensichtlich erkennbar waren. In diesem Gutachten sind die Auswirkungen der ggf. vorhandenen Bauschäden und Baumangel auf den Verkehrswert nur pauschal berücksichtigt worden. Es wird ggf. empfohlen eine diesbezüglich vertiefende Untersuchung anstellen zu lassen. Untersuchungen auf pflanzliche und tierische Schädlinge sowie über gesundheitsschädigende Baumaterialien wurden nicht durchgeführt.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf das zum Bewertungsstichtag gültige Gebäudeenergiegesetz (GEG). Insbesondere wurde überprüft, ob die Vorlagen / Anforderungen des GEG) eingehalten sind, oder ob Nachbesserungen erforderlich sein könnten. Auf evtl. Nachrüstpflichten eines neuen Eigentümers wird gem. GEG verwiesen (Teil 3, Abschnitt 1, Anforderungen an bestehende Gebäude; §§ 46 - 51, inkl. der Anlagen 1 - 11; aber unter Berücksichtigung von § 5 Grundsatz der Wirtschaftlichkeit). Die Nachrüstpflichten verstehen sich für:

- evtl. Austausch Heizungsanlage nach § 72 GEG;
- Dämmung der obersten (und untersten Geschossdecke als Empfehlung; wenn möglich) nach § 47 GEG;
- Dämmung der Wärmeverteilungsleitungen nach § 71 GEG.

Auf Grund der vor Ort gemachten Feststellungen wird unterstellt, dass das Bewertungsobjekt die Vorgaben der derzeit gültigen GEG nicht erfüllt. Genauere Angaben können erst erfolgen, sobald ein von einem berechtigten Ersteller aufgestellter Gebäude-Energieausweis vorliegt. Im Falle eines Verkaufs des Bewertungsobjekts wird auf die Nachrüstpflichten nach GEG für den neuen Eigentümer hingewiesen.

3.2 **Einfamilienhaus**

3.2.1 Gebäudeart, Baujahr und Außenansicht

Gebäudeart:

Einfamilienhaus, ausschließlich zu Wohnzwecken genutzt; zweigeschossig; teilunterkellert; tlw. ausgebautes Dachgeschoss, der Dachraum ist teilausgebaut:

freistehend

Bauiahr:

Modernisierung

früheres Baujahr gegeben, weitere umfangreiche Recherchen blieben ohne Ergebnis); es handelt sich hierbei um einen Wiederauf-

ca. 1957 (gemäß Planunterlagen aus Umbau, d. h. eigentlich ist ein

tlw. größere Maßnahmen insgesamt durchgeführt (gemäß Angaben des Eigentümers):

- tlw. Elektro
- Bad
- tlw. Innenausbau
- tlw. Fenster erneuert
- Haustür erneuert
- sonstige Maßnahmen allgemein

Flächen und Rauminhalte

Die Wohnfläche (WF) beträgt rd. 104 m²; die Wohnflächenberechnung wurde durch den Ersteller berechnet, und somit geprüft. Die Nutzfläche (NF) beträgt rd. 25 m²; die NF-Berechnung wurde durch den Ersteller berechnet, und somit geprüft.

Die Bruttogrundfläche (BGF) beträgt rd. 267 m²; die BGF-Berechnung wurde durch den Ersteller berechnet, und somit geprüft. Der Bruttorauminhalt (BRI) beträgt rd. 643 m³; die BRI-Berechnung

wurde durch den Ersteller berechnet, und somit geprüft.

Energieeffizienz: Die Bewertung in Bezug auf den energetischen Zustand gehört nicht zum Bewertungsauftrag und wird infolgedessen auch nicht geprüft.

Ein Energieausweis liegt nicht vor.

GA 91324 AG MZG-Wa (MA) Seite 12 von 58

Objekt:

Anwesen .. mit einem Wohngebäude unbebautes Grundstück, Grimburger Straße 28 in 66687 Wadern / Wadrill

Es wird je nach den weiteren Planungsabsichten das Hinzuziehen eines Gebäudeenergieberaters empfohlen.

Barrierefreiheit: Die Bewertung der Barrierefreiheit gehört nicht zum Bewertungs-

auftrag und wird infolgedessen auch nicht geprüft. Es wird je nach den weiteren Planungsabsichten das Hinzuziehen eines Barrierefrei-Fachplaners empfohlen. Es kann aber festgehalten werden, dass die Vorgaben der DIN 18040 T1-3 insgesamt nicht eingehalten werden.

Ohne Bauvoranfrage derzeit keine weiteren Angaben möglich. Erweiterungsmöglichkeiten:

Außenansicht: insgesamt verputzt und gestrichen;

Sockel verputzt und gestrichen;

Fenstereinfassungen verputzt und gestriche

3.2.2 Nutzungseinheiten, Raumaufteilung

Teil-Kellergeschoss: 2 Kellerräume

Flur mit Treppenhaus, Wohnraum, Küche, Bad Erdgeschoss:

Flur mit Treppenhaus, mehrere Wohnraume Ober- und Dachgeschoss:

Dachraum: tlw. ausgebaut

Gebäudekonstruktion (Keller, Wände, Decken, Treppen, Dach) 3.2.3

Konstruktionsart: Massiybau

Fundamente: Streifenfundament, Beton, Bruchstein

Keller: Beton, Mauerwerk, Bruchsteinmauerwerk, Ziegelmauerwerk, Hohl-

blockstein

Umfassungswände: einschaliges Mauerwerk ohne zusätzliche Wärmedämmung, Mauerwerk, Bruchsteinmauerwerk, Ziegelmauerwerk, Beton, Hohlblock-

stein

Innenwände: tragende Innenwände Mauerwerk, Ziegelmauerwerk, Bruchsteinmauerwerk, Beton, Hohlblockmauerwerk;

nichttragende Innenwände Mauerwerk, Ziegelmauerwerk, Holzfach-

werk mit Ausmauerung, Beton

Geschossdecken: Holzbalken, Trägerkappendecke, Trägerdecke aus Bims und Beton;

Dämmung der obersten Geschossdecke nicht vorhanden

Kellertreppe: Treppen Beton

Geschosstreppe:

Holzkonstruktion mit Stufen aus Holz und Teppichauflagen; ein-

faches Holzgeländer

Hauseingang(sbereich): Eingangstür aus Metall, mit Lichtausschnitt, Einbruchschutz, Haus-

eingang geringfügig vernachlässigt

Dach: Dachkonstruktion:

Holzdach ohne Aufbauten, Pfetten aus Holz, Träger aus Holz

Dachform:

Sattel- oder Giebeldach; DN ca. 40°;

Dacheindeckung:

Dachziegel (Ton), Dachstein (Beton); ohne Dämmung;

Dachrinnen und Regenfallrohre aus Zinkblech; Dachraum begehbar (besitzt Ausbaupotenzial);

Dachflächen tlw. geringfügig gedämmt

GA 91324 AG MZG-Wa (MA) Seite 13 von 58 OLAF MEYER
Dipl.-Ing. (FH) (im F
Dipl.-Wirtsch.-Ing. (
Pestalozzistr. 6, 66

EH 'U) (im Foolboroish Arabitaldur)

Dipl.-Ing. (FH) (im Fachbereich Architektur) Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Pestalozzistr. 6, 66606 St. Wendel Anwesen "—————", mit einem Wohngebäude unbebautes Grundstück, Grimburger Straße 28 in 66687 Wadern / Wadrill

3.2.4 Allgemeine technische Gebäudeausstattung

Wasserinstallationen: zentrale Wasserversorgung über Anschluss an das öffentliche Trink-

Objekt:

wassernetz

Abwasserinstallationen: Ableitung in kommunales Abwasserkanalnetz

Elektroinstallation: einfache Ausstattung, technisch überaltert; S.M.A.R.T.-Meter (Sur-

veillance Monitoring Analysis Reporting Technology) vorhanden;

je Raum ein bis zwei Lichtauslässe; je Raum ein bis zwei Steckdosen;

einfache Beleuchtungskörper, einfache Fernmelde- und informationstechnische Anlagen, Klingelanlage, Telefonanschluss, Zählerschank, Kippsicherungen, Fi-Schutzschalter, Starkstromanschluss

Heizung: keine vorhanden, Einzelöfen vorhanden

Lüftung: keine besonderen Lüftungsanlagen (herkömmliche Fensterlüftung)

Warmwasserversorgung: Durchlauferhitzer (Elektro)

3.2.5 Raumausstattungen und Ausbauzustand

3.2.5.1 Vorbemerkungen zur Ausstattungsbeschreibung

Die nachfolgenden Beschreibungen der (Wohn- / Gewerbe-) Einheit / -en erfolg-t / -en zusammenhängend für alle Räume, d. h. die einzelnen Räume werden nicht separat aufgeführt, sondern in ihren Beschreibungen pauschal formuliert. Die Beschreibungen der Ausstattungen orientiert sich anhand der vor Ort gemachten Feststellungen und Ausführungen.

3.2.5.2 Wohnung

Wohnfläche:

Bodenbeläge:

Wandbekleidungen:

Deckenbekleidungen:

Fenster:

ca. 104 m²

schwimmender Estrich, Holzdielen mit Fliesen

glatter, einfacher Putz mit Binderfarbenanstrich und Tapeten,

Fliesen, raumhoch

Deckenputz mit Binderfarbenanstrich und Tapeten, Holzvertäfelungen Holzwerkstoffplatten, untergehängten Decken

Fenster aus Kunststoff mit Isolier- und Doppelverglasung;

Dachflächenfenster;

bessere Beschläge, tlw. abschließbar; Rollläden aus Kunststoff;

Fensterbänke innen aus Kunststein, Naturstein, Fliesen, beschichtete Platten:

Fensterbänke außen aus Betonwerkstein

Zimmertüren:

einfache und bessere Türen, aus Holz, tlw. mit aufgebrachter Abdeckung der Füllungen; einfache Schlösser und Beschläge; Holz-

zargen

sanitäre Installation: einfache Wasser- und Abwasserinstallation, ausreichend vorhanden;

Bad:

1 eingebaute Wanne mit Duschfunktion, 1 WC, 1 Waschbecken, 1 Waschmaschinenanschluss, 1 Durchlauferhitzer; gute Ausstattung

und Qualität, weiße Sanitärobjekte

besondere Einrichtungen: Fenster tlw. abschließbar, ansonsten keine vorhanden

Küchenausstattung: nicht vorhanden

Bauschäden und Baumängel: Feuchtigkeitsschäden, Risse

Grundrissgestaltung: zweckmäßig

GA 91324 AG MZG-Wa (MA) Seite 14 von 58



Objekt:

Anwesen "
mit einem Wohngebäude unbebautes Grundstück,
Grimburger Straße 28 in 66687 Wadern / Wadrill

wirtschaftliche Wertminderungen: mangelnde / unzureichende Wärmedämmung, tlw. unebene Boden-

flächen, keine Heizung, Geländerhöhe < 90 cm, unterschiedliche

Steigungshöhen insgesamt, Gesamtzustand der WE

3.2.6 Besondere Bauteile / Einrichtungen, Zustand des Gebäudes

besondere Bauteile: keine

besondere Einrichtungen: keine vorhanden

Besonnung und Belichtung: ausreichend

Bauschäden und Baumängel: Feuchtigkeitsschäden; Gebäuderisse

wirtschaftliche Wertminderungen: mangelnde / unzureichende Wärmedämmung, Gesamtzustand des

Objektes

Allgemeinbeurteilung: Die Gesamtanlage ist zweckmäßig angelegt und befindet sich in

einem befriedigenden Zustand. Es besteht mittlerer bis größerer Unterhaltungsstau und Renovierungsbedarf. Das Objekt ist gegen-

wärtig unbewohnt. ((

3.3 Nebengebäude

nicht vorhanden

3.4 Außenanlagen

Versorgungsanlagen vom Hausanschluss bis an das öffentliche Netz, Wegebefestigung, Hofbefestigung, befestigte Stellplatzfläche, mehrere Außentreppen, Stützmauer, Gartenanlagen und Pflanzungen, Standplatz für Mülltonnen, Zapfstellen, Einfriedung (Mauer, Zaun, Hecken), Grundstücks, und Hausanschlüsse

GA 91324 AG MZG-Wa (MA) Seite 15 von 58



Objekt:

Anwesen "
mit einem Wohngebäude unbebautes Grundstück,
Grimburger Straße 28 in 66687 Wadern / Wadrill

4 Ermittlung des Verkehrswertes des gesamten Bewertungsobjektes

4.1 Grundstücksdaten

Nachfolgend wird der Verkehrswert für das mit einem Einfamilienhaus bebaute Grundstück in 66687 Wadern/Wadrill, Grimburger Straße 28 zum Wertermittlungsstichtag 03.06.2024 ermittelt.

Grundstücksdaten:

Grundbuch Blatt Lfd. Nr.
Wadern/Wadrill 1983 ----
Gemarkung Flur Flurstück Fläche
Wadern/Wadrill 06 71 849 m²

4.2 Verfahrenswahl mit Begründung

Entsprechend den Gepflogenheiten im gewöhnlichen Geschäftsverkehr und der sonstigen Umstände dieses Einzelfalls, insbesondere der Eignung der zur Verfügung stehenden Daten (vol. § 6 Abs. 1 Satz 2 ImmoWertV 21), ist der Verkehrswert von Grundstücken mit der Nutzbarkeit des Bewertungsobjekts vorrangig mit Hilfe des Sachwertverfahrens zu ermitteln, insbesondere weil diese üblicherweise nicht zur Erzielung von Erträgen, sondern zur (persönlichen oder zweckgebundenen) Eigennutzung bestimmt sind.

Das Sachwertverfahren (gem. §§ 35 – 39 ImmoWertV 21) basiert im Wesentlichen auf der Beurteilung des Substanzwerts. Der vorläufige Sachwert (d. h. der Substanzwert des Grundstücks) wird als Summe von Bodenwert, dem vorläufigen Sachwert der baulichen Anlagen sowie dem vorläufigen Sachwert der baulichen Außenanlagen und sonstigen Anlagen ermittelt.

Zusätzlich wird eine **Ertragswertermittlung** (gem. §§ 27 – 34 immoWertV 21) durchgeführt, das Ergebnis wird jedoch nur unterstützend, vorrangig als von der Sachwertberechnung unabhängige Berechnungsmethode, bei der Ermittlung des Verkehrswerts herangezogen.

Der vorläufige Ertragswert nach dem allgemeinen Ertragswertverfahren (gem. § 28 ImmoWertV 21) ergibt sich aus dem Bodenwert und dem kapitalisierten jährlichen Reinertragsanteil der baulichen Anlagen zum Wertermittlungsstichtag.

Der **Bodenwert** ist jeweils getrennt vom Wert der baulichen und sonstigen Anlagen bzw. vom Ertragswert der baulichen Anlagen i. d. R. auf der Grundlage von Vergleichskaufpreisen im Vergleichswertverfahren (vgl. § 40 Abs. 1 ImmoWertV 21) so zu ermitteln, wie er sich ergeben würde, wenn das Grundstück unbebaut wäre.

Liegen jedoch geeignete Bodenrichtwerte vor, so können diese zur Bodenwertermittlung herangezogen werden (vgl. § 40 Abs. 2 ImmoWertV 21). Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken, die zu einer Bodenrichtwertzone zusammengefasst werden, für die im Wesentlichen gleiche Nutzungsund Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche. Der veröffentlichte Bodenrichtwert wurde bezüglich seiner absoluten Höhe auf Plausibilität überprüft und als zutreffend beurteilt. Die nachstehende Bodenwertermittlung erfolgt deshalb auf der Grundlage des Bodenrichtwerts. Abweichungen des Bewertungsgrundstücks von dem Richtwertgrundstück in den wertbeeinflussenden Grundstücksmerkmalen – wie Erschließungszustand, beitragsrechtlicher Zustand, Lagemerkmale, Art und Maß der baulichen oder sonstigen Nutzung, Bodenbeschaftenneit, Grundstückszuschnitt – sind durch entsprechende Anpassungen des Bodenrichtwerts berücksichtigt.

Sowohl bei der Sachwert- als auch bei der Ertragswertermittlung sind alle, das Bewertungsgrundstück betreffende besonderen objektspezifischen Grundstücksmerkmale sachgemäß zu berücksichtigen. Dazu zählen insbesondere:

- besondere Erträgsverhältnisse (z. B. Abweichungen von der marktüblich erzielbaren Miete),
- · Baumängel und Bauschäden,
- grundstücksbezogene Rechte und Belastungen,
- Nutzung des Grundstücks für Werbezwecke und
- Abweichungen in der Grundstücksgröße, insbesondere wenn Teilflächen selbstständig verwertbar sind.

4.3 Bodenwertermittlung

Bodenrichtwert mit Definition des Bodenrichtwertgrundstücks

Der Bodenrichtwert beträgt für die Lage des Bewertungsgrundstücks (mittlere Lage) 46,00 €/m² zum Stichtag 01.01.2024. Das Bodenrichtwertgrundstück ist wie folgt definiert:

Entwicklungsstufe = baureifes Land
Art der baulichen Nutzung = W (Wohnbaufläche)

beitragsrechtlicher Zustand = frei Zahl der Vollgeschosse (ZVG) = 2

Anbauart = freistehend Bauweise = offen

Grundstücksfläche (f) = keine Angabe

Grundstückstiefe (t) = 35 m Zuschnitt = lageüblich

GA 91324 AG MZG-Wa (MA) Seite 16 von 58



Ausrichtung Garten

Topografie

OLAF MEYER
Dipl.-Ing. (FH) (im Fachbereich Architektur)
Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH)
Pestalozzistr. 6, 66606 St. Wendel

Objekt:

Anwesen "
mit einem Wohngebäude unbebautes Grundstück,
Grimburger Straße 28 in 66687 Wadern / Wadrill

Nordwesten / Südosten

offen

= i. M. eben (nach NO fallend, nach SW steigend)

freistehend, aber einseitig grenzständig

Beschreibung des Bewertungsgrundstücks

Wertermittlungsstichtag = 03.06.2024 Entwicklungsstufe = baureifes Land

Art der baulichen Nutzung = WA (allgemeines Wohngebiet)
beitragsrechtlicher Zustand = frei

Zahl der Vollgeschosse (ZVG)
Anbauart
Bauweise

Grundstücksfläche (f) = 849 m²

Grundstückstiefe (t) = 25 m

Zuschnitt = fast rechteckig

Ausrichtung Garten = Nordwesten

Topografie = nach No fallend

Bodenwertermittlung des Bewertungsgrundstücks

Nachfolgend wird der Bodenrichtwert an die allgemeinen Wertverhältnisse zum Wertermittlungsstichtag 03.06.2024 und die wertbeeinflussenden Grundstücksmerkmale des Bewertungsgrundstücks angepasst.

I. Umrechnung des Bodenrichtwerts auf de	en beitragsfreien	Zustand		Erläuterung
beitragsrechtlicher Zustand des Bodenrich	ntwerts		frei	
beitragsfreier Bodenrichtwert		=	46,00 €/m²	Anmerkung 1
(Ausgangswert für weitere Anpassung)	\Diamond			

II. Zeitliche Anpass	ung des Bodenrichtwerts		~ (Q)	>			
	Richtwertgrundstück	Bewe	rtungsgrund	stück	Anpassu	ngsfaktor	Erläuterung
Stichtag	01.01.2024		03.06.2024	3	×	1,00	Anmerkung 2

III. Anpassungen w	III. Anpassungen wegen Abweichungen in den wertbeeinflussenden Grundstücksmerkmalen					
Lage	Lage mittlere Lage mittlere Lage		×	1,00		
		freistehend, aber einseitig grenzständig	×	0,95	Anmerkung 3	
Art der baulichen Nutzung	W (Wohnbaufläche)	WA (allgemeines Wohngebiet)	×	1,00		
lageangepasster bei	tragsfreier BRW am Werte	rmittlungsstichtag	=	43,70 €/m²	Anmerkung 4	
Fläche (m²)	keine Angabe	849	×	1,00	Anmerkung 5	
Entwicklungsstufe	baureifes Land	baureifes Land	×	1,00		
Vollgeschosse	2	2	×	1,00		
Bauweise	offen	offen	×	1,00		
Tiefe (m)	35	25	×	1,10	Anmerkung 6	
Zuschnitt	lageüblich	fast rechteckig	×	1,00	Anmerkung 7	
Ausrichtung Garten	Nordwesten / Südosten	Nordwesten	×	1,00	Anmerkung 8	
Topografie	i. M. eben (nach NO fallend, nach SW steigend)	nach NO fallend	×	0,95	Anmerkung 9	
vorläufiger objekts Bodenrichtwert	pezifisch angepasster be	itragsfreier	=	45,67 €/m²		

IV. Ermittlung des Gesamtbodenwerts	Erläuterung		
objektspezifisch angepasster beitragsfreier Bodenrichtwert	=	45,67 €/m²	Anmerkung 10
Fläche	×	849 m²	
beitragsfreier Bodenwert	= <u>rd.</u>	38.773,83 € 38.800,00 €	

Der beitragsfreie Bodenwert beträgt zum Wertermittlungsstichtag 03.06.2024 insgesamt 38.800,00 €.

GA 91324 AG MZG-Wa (MA) Seite 17 von 58



Objekt:

Anwesen "
mit einem Wohngebäude unbebautes Grundstück,
Grimburger Straße 28 in 66687 Wadern / Wadrill

4.3.1 Erläuterungen zur Bodenrichtwertanpassung

Anmerkung 1:

Dieser abgabefreie Bodenrichtwert beträgt für die Lage des Bewertungsgrundstücks (mittlere Lage) 46,00 €/m² zum Stichtag 01. Januar 2024. Er ist somit der Ausgangswert für alle weiteren Berechnungen.

Anmerkung 2:

Der vorhandene Bodenrichtwert wurde erst vor kurzer Zeit neu angepasst. Daher sind aktuell keine erneuten Anpassungen erforderlich.

Anmerkung 3:

Auf Grund dessen, dass das Bewertungsgrundstück / Bewertungsobjekt zwar in freier Bauweise ausgeführt ist, aber einseitig grenzständig ist, wird nach Sachverständigeneinschätzung ein Abschlag von 1 % in Ansatz gebracht.

Anmerkung 4:

Auf diesen lageangepassten "b/a-freien Bodenwert" ist der Marktanpassungsfakter des Sachwertverfahrens abzustellen (dieser Bodenwert dient als Maßstab für die Wirtschaftskraft der Region bzw. die Kaufkraft der Nachfrager nach Grundstücken in dieser Lage). Die danach ggf. noch berücksichtigten Einflussfaktoren gehen in den Gesamtbodenwert ein und beeinflussen demzufolge über die Höhe des vorläufigen Sachwerts den Marktanpassungsfaktor.

Anmerkung 5:

Grundsätzlich gilt: Je größer das Grundstück, umso höher der absolute Bodenwert; die Folge hiervon: die Nachfrage sinkt → niedriger relativer Bodenwert, d. h. der relative Bodenwert steht in einem funktionellen Zusammenhang zur Grundstücksfläche. Da aber von Seiten des örtlichen Gutachterausschusses diesbezüglich keine Vorgaben vorliegen, erfolgt auch keine weitere Anpassung.

Anmerkung 6:

Auf Grund dessen, dass das Bewertungsgrundstück / Bewertungsobjekt gegenüber dem Bichtwertgrundstück die vorgegebene Tiefe aufweist, wird nach den Vorgaben des örtlichen Gutachterausschusses ein Abschlag von 10 % in Ansatz gebracht.

Anmerkung 7:

Auf Grund dessen, dass das Bewertungsgrundstück Bewertungsobjekt einen fast rechteckigen Zuschnitt aufweist, der als lagetypisch eingestuft werden kann, wird nach Sachverständigeneinschätzung weder ein Zuschlag noch ein Abschlag in Ansatz gebracht.

Anmerkung 8:

Bei Wohnbaugrundstücken ist die Ausrichtung (insbesondere die Orientierung das Straßen abgewandten Gartens zur Himmelsrichtung) grundsätzlich als wertbeeinflussendes Zustandsmerkmal zu berücksichtigen. Dies ist selbst dann der Fall, wenn die Grundstücke eines (Neu-)Baugebietes trotz unterschiedlicher Orientierung zu gleichen Preisen veräußert wurden. Hier zeigt die Markterfahrung, dass die Grundstücke mit einer vorteilhaften Orientierung regelmäßig zuerst veräußert wurden.

Bei der ggf. durchzuführenden Boden(richt)wertanpassung wird. d. R. von folgenden Wertrelationen (Umrechnungskoeffizienten) ausgegangen

Durchschnitt aller Grundstücke in der Bodenrichtwertzone i. d. R. SO bzw. NO = 1,00; SSW = 1,10; NNO = 0,90 (wobei: S = Süd; W = West; O = Ost; N = Nord).

Da das Bewertungsgrundstück in Bezug auf die Gartenausrichtung eine Ausrichtung nach Nordwesten aufweist, wird gem. "Gartenausrichtungsschablone von Sprengnette" weder ein Zuschlag noch ein Abschlag in Ansatz gebracht.

Anmerkung 9:

Auf Grund dessen, dass das Bewertungsgrundstück / Bewertungsobjekt ein erhebliches Gefälle nach Nordosten aufweist, wird nach den Vorgaben des örtlichen Gutachterausschusses ein Abschlag von 5 % in Ansatz gebracht.

Anmerkung 10:

Der hier ermittelte Bodenwert weißt – wie zu vor beschrieben – einige günstige und ungünstige Aspekte auf, die in ihrer Gesamtheit erheblichen Einfluss auf den Wert haben. Nach Würdigung all dieser Punkte war der vom Gutachterausschuss für Grundstückswerte für den Landkreis Merzig-Wadern in Merzig als Bodenrichtwert angegebene Wert von 46,00 € m² entsprechend anzupassen.

4.4 Sachwertermittlung

4.4.1 Das Sachwertmodell der Immobilienwertermittlungsverordnung

Das Modell der Verkehrswertermittlung im Sachwertverfahren ist in den §§ 35 – 39 ImmoWertV 21 beschrieben.

Der Sachwert wird demnach aus der Summe des Bodenwerts, den vorläufigen Sachwerten der auf dem Grundstück vorhandenen baulichen Anlagen (wie Gebäude und bauliche Außenanlagen) sowie der sonstigen (nicht baulichen) Anlagen (vgl. § 35 Abs. 2 ImmoWertV 21) und ggf. den Auswirkungen der zum Wertermittlungsstichtag vorhandenen besonderen objektspezifischen Grundstücksmerkmale abgeleitet.

Der Bodenwert ist getrennt vom Sachwert der baulichen und sonstigen Anlagen gemäß § 40 Abs. 1 ImmoWertV 21 i.d.R. im Vergleichswertverfahren nach den §§ 24 – 26 ImmoWertV 21 grundsätzlich so zu ermitteln, wie er sich ergeben würde, wenn das Grundstück unbebaut wäre.

Der vorläufige Sachwert der baulichen Anlagen (inkl. besonderer Bauteile, besonderer (Betriebs)Einrichtungen und sonstiger Vorrichtungen) ist auf der Grundlage durchschnittlicher Herstellungskosten unter Berücksichtigung der jeweils individuellen Merkmale, wie z.B. Objektart, Gebäudestandard und Restnutzungsdauer (Alterswertminderung)

GA 91324 AG MZG-Wa (MA) Seite 18 von 58



Objekt:

Anwesen "
mit einem Wohngebäude unbebautes Grundstück,
Grimburger Straße 28 in 66687 Wadern / Wadrill

abzuleiten.

Der vorläufige Sachwert der Außenanlagen wird, sofern dieser nicht bereits anderweitig miterfasst worden ist, entsprechend der Vorgehensweise für die Gebäude i.d.R. auf der Grundlage von durchschnittlichen Herstellungskosten, Erfahrungssätzen oder hilfsweise durch sachverständige Schätzung (vgl. § 37 ImmoWertV 21) ermittelt.

Die Summe aus Bodenwert, vorläufigem Sachwert der baulichen Anlagen und vorläufigem Sachwert der baulichen Außenanlagen und sonstigen Anlagen ergibt den vorläufigen Sachwert des Grundstücks.

Der so rechnerisch ermittelte vorläufige Sachwert ist anschließend hinsichtlich seiner Realisierbarkeit auf dem örtlichen Grundstücksmarkt zu beurteilen. Zur Berücksichtigung der Marktlage (allgemeine Wertverhältnisse) ist i.d.R. eine Marktanpassung mittels Sachwertfaktor erforderlich. Diese sind durch Nachbewertungen, d.h. aus den Verhältnissen von realisierten Vergleichskaufpreisen und für diese Vergleichsobjekte berechnete vorläufige Sachwerte (= Substanzwerte) zu ermitteln. Die "Marktanpassung" des vorläufigen Sachwerts an die Lage auf dem örtlichen Grundstücksmarkt führt im Ergebnis erst zum marktangepassten vorläufigen Sachwert des Grundsfücks und stellt damit den "wichtigsten Rechenschritt" innerhalb der Sachwertermittlung dar.

Das Sachwertverfahren ist insbesondere durch die Verwendung des Sachwertfaktors ein Preisvergleich, bei dem vorrangig der Zeitwert der Substanz (Boden + Gebäude + Außenanlagen + sonstige Anlagen) den Vergleichsmaßstab bildet.

Der Sachwert ergibt sich aus dem marktangepassten vorläufigen Sachwert nach Berücksichtigung ggf. vorhandener besonderer objektspezifischer Grundstücksmerkmale (vgl. § 35 Abs. 4 ImmoWertV 21).

4.4.2 Erläuterungen der bei der Sachwertberechnung verwendeten Begriffe

Herstellungskosten (§ 36 Abs. 2 ImmoWertV 21)

Die durchschnittlichen Herstellungskosten der baulichen Anlagen werden durch Multiplikation der Gebäudefläche (m²) des (Norm)Gebäudes mit Normalherstellungskosten (NHK) für vergleichbare Gebäude ermittelt. Den so ermittelten durchschnittlichen Herstellungskosten sind noch die Werte von besonders zu veranschlagenden Bauteilen und besonderen (Betriebs) Einrichtungen hinzuzurechnen

Normalherstellungskosten

Die Normalherstellungskosten (NHK) basieren auf Auswertungen von reinen Baukosten für Gebäude mit annähernd gleichem Ausbau- und Gebäudestandard ('Normobjekt'). Sie werden für die Wertermittlung auf ein einheitliches Index-Basisjahr zurückgerechnet. Die Normalherstellungskosten besitzen überwiegend die Dimension "€/m² Brutto-Grundfläche" oder "€/m² Wohnfläche" des Gebäudes und verstehen sich inkl. den Wertermittlungsstichtag ist der für den Wertermittlungsstichtag aktuelle und für die jewellige Art der baulichen Anlage zutreffende Preisindex für die Bauwirtschaft des Statistischen Bundesamtes (Baupreisindex) zu verwenden.

Baunebenkosten (Anlage 4 Nr. 1.1. Abs. 3 ImmoWertV 21)

Die Normalherstellungskosten umfassen u. a. auch die Baunebenkosten (BNK), welche als "Kosten für Planung, Baudurchführung, behördliche Prüfung und Genenmigungen" definiert sind.

Die Baunebenkosten sind daher in den hier angesetzten durchschnittlichen Herstellungskosten bereits enthalten.

Baukostenregionalfaktor

Der Regionalfaktor (Baukostenregionalfaktor) beschreibt im Allgemeinen das Verhältnis der durchschnittlichen örtlichen zu den bundesdurchschnittlichen Baukosten. Durch ihn sollen die durchschnittlichen Herstellungskosten an das örtliche Baukostenniveau angepasst werden Gemäß § 36 Abs. 3 ImmoWertV 21 ist der Regionalfaktor ein bei der Ermittlung des Sachwertfaktors festgelegter Modellparameter.

Gesamtnutzungsdauer

Die Gesamtnutzungsdauer (GND) bezeichnet die Anzahl der Jahre, in denen eine bauliche Anlage bei ordnungsgemäßer Bewirtschaftlung vom Baujahr an gerechnet üblicherweise wirtschaftlich genutzt werden kann. Sie ergibt sich aus der Art der baulichen Anlage und dem den Wertermittlungsdaten zugrunde liegenden Modell.

Restnutzungsdauer (§ 4 i. V. m. § 12 Abs. 5 ImmoWertV 21)

Die Restnutzungsdauer bezeichnet die Anzahl der Jahre, in denen eine bauliche Anlage bei ordnungsgemäßer Bewirtschaftung voraussichtlich noch wirtschaftlich genutzt werden kann. Als Restnutzungsdauer ist in erster Näherung die Differenz aus 'üblicher Gesamtnutzungsdauer' abzüglich 'tatsächlichem Lebensalter am Wertermittlungsstichtag' zugrunde gelegt. Diese wird allerdings dann verlängert (d. h. das Gebäude fiktiv verjüngt), wenn beim Bewertungsobjekt wesentliche Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt wurden oder in den Wertermittlungsansätzen unmittelbar erforderliche Arbeiten zur Beseitigung des Unterhaltungsstaus sowie zur Modernisierung in der Wertermittlung als bereits durchgeführt unterstellt werden.

Alterswertminderung (§ 38 ImmoWertV 21)

Die Wertminderung der Gebäude wegen Alters (Alterswertminderung) wird i. d. R. nach dem linearen Abschreibungsmodell auf der Basis der ermittelten **Restnutzungsdauer** (RND) des Gebäudes und der jeweils modellhaft anzusetzenden **Gesamtnutzungsdauer** (GND) vergleichbarer Gebäude ermittelt.

Zuschlag für nicht erfasste werthaltige einzelne Bauteile

Von den Normalherstellungskosten nicht erfasste werthaltige einzelne Bauteile, wie beispielsweise besondere

GA 91324 AG MZG-Wa (MA) Seite 19 von 58



Anwesen "
mit einem Wohngebäude unbebautes Grundstück,
Grimburger Straße 28 in 66687 Wadern / Wadrill

Bauteile, besondere (Betriebs-)Einrichtungen und sonstige Besonderheiten (u.a. Ausbauzuschlag) können durch marktübliche Zuschläge bei den durchschnittlichen Herstellungskosten berücksichtigt werden.

Objekt:

Außenanlagen

Dies sind außerhalb der Gebäude befindliche mit dem Grundstück fest verbundene bauliche Anlagen (insbesondere Ver- und Entsorgungsanlagen von der Gebäudeaußenwand bis zur Grundstücksgrenze, Einfriedungen, Wegebefestigungen) und nicht bauliche Anlagen (insbesondere Gartenanlagen).

Sachwertfaktor (§ 21 Abs. 3 ImmoWertV 21)

Das herstellungskostenorientierte Rechenergebnis "vorläufiger Sachwert" ist in aller Regel nicht mit hierfür gezahlten Marktpreisen identisch. Deshalb muss das Rechenergebnis "vorläufiger Sachwert" (= Substanzwert des Grundstücks) an den Markt, d. h. an die für vergleichbare Grundstücke realisierten Kaufpreise angepasst werden. Das erfolgt mittels des sog. objektspezifisch angepassten Sachwertfaktors.

Der Sachwertfaktor ist das durchschnittliche Verhältnis aus Kaufpreisen und den ihnen entsprechenden, nach den Vorschriften der ImmoWertV 21 ermittelten "vorläufigen Sachwerte" (= Substanzwerte") Er wird vorrangig gegliedert nach der Objektart (er ist z.B. für Einfamilienhausgrundstücke anders als für Geschäftsgrundstücke), der Region (er ist z.B. in wirtschaftsstarken Regionen mit hohem Bodenwertniveau höher als in wirtschaftsschwachen Regionen) und der Objektgröße.

Durch die sachrichtige Anwendung des aus Kaufpreisen für vergleichbare bjekte abgeleiteten Sachwertfaktors ist das Sachwertverfahren ein echtes Vergleichspreisverfahren.

Marktübliche Zu- oder Abschläge (§ 7 Abs. 2 ImmoWertV 21)

Lassen sich die allgemeinen Wertverhältnisse bei Verwendung der Sachwertfaktoren auch durch eine Anpassung mittels Indexreihen oder in anderer geeigneter Weise nicht ausreichend berücksichtigen, ist zur Ermittlung des marktangepassten vorläufigen Sachwerts eine zusätzliche Marktanpassung durch marktubliche Zu- oder Abschläge erforderlich.

Besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale (§ 8) Abs. 3 ImmoWertV 21)

Unter den besonderen objektspezifischen Grundstücksmerkmalen versteht man alle vom üblichen Zustand vergleichbarer Objekte abweichenden individuellen Eigenschaften des Bewertungsobjekts (z. B. Abweichungen vom normalen baulichen Zustand, eine wirtschaftliche Überalterung, insbesondere Baumängel und Bauschäden (siehe nachfolgende Erläuterungen), grundstücksbezogene Rechte und Belastungen oder Abweichungen von den marktüblich erzielbaren Erträgen).

Baumängel und Bauschäden (§ 8 Abs. 3 mmoWert (21)

Baumängel sind Fehler, die dem Gebäude i. d. R. bereits von Anfang an anhaften – z. B. durch mangelhafte Ausführung oder Planung. Sie können sich auch als funktionale oder ästhetische Mängel durch die Weiterentwicklung des Standards oder Wandlungen in der Mode einstellen.

Bauschäden sind auf unterlassene Unterhaltungsaufwendungen, auf nachträgliche äußere Einwirkungen oder auf Folgen von Baumängeln zurückzuführen.

Für behebbare Schäden und Mängel werden die diesbezüglichen Wertminderungen auf der Grundlage der Kosten geschätzt, die zu ihrer Beseitigung aufzuwenden sind. Die Schätzung kann durch pauschale Ansätze oder auf der Grundlage von auf Einzelpositionen bezogenen Kostenermittlungen erfolgen.

Der Bewertungssachverständige kann i. d. R. die wirklich erforderlichen Aufwendungen zur Herstellung eines normalen Bauzustandes nur überschlägig schätzen, da

- nur zerstörungsfrei augenscheinlich untersucht wird,
- grundsätzlich keine Bauschadensbegutachtung erfolgt (dazu ist die Beauftragung eines Sachverständigen für Schäden an Gebäuden notwendig).

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Angaben in dieser Verkehrswertermittlung allein aufgrund der Mitteilung von Auftraggeber, Mieter etc. und darauf basierenden Inaugenscheinnahme beim Ortstermin ohne jegliche differenzierte Bestandsaufnahme, technischen, chemischen o. ä. Funktionsprüfungen, Vorplanung und Kostenschätzung angesetzt sind.

GA 91324 AG MZG-Wa (MA) Seite 20 von 58



Objekt:

Anwesen "
mit einem Wohngebäude unbebautes Grundstück,
Grimburger Straße 28 in 66687 Wadern / Wadrill

4.4.3 Sachwertberechnung

Gebäudebezeichnung		Einfamilienhaus
unterstellte Folgenutzung		Einfamilienhaus 🗸
Normalherstellungskosten (Basisjahr 2010)	=	649,00 €/m² BGF
Berechnungsbasis		
Brutto-Grundfläche (BGF)	Х	267,00 m²
Zuschlag für nicht erfasste werthaltige einzelne Bauteile	+	0,00 €
Durchschnittliche Herstellungskosten der baulichen Anlagen im Basisjahr 2010	=	\$ 173.283,00€
Baupreisindex (BPI) 03.06.2024 (2010 = 100)	Х	181,31,00
Normalherstellungskosten am Wertermittlungsstichtag 03. Juni 2024	=	(1.)76,64 €/m² BGF
Durchschnittliche Herstellungskosten der baulichen Anlagen am Stichtag	=	314.162;08 €
Regionalfaktor	x((1,000
Regionalisierte Herstellungskosten der baulichen Anlagen am Stichtag	=	314.162,08 €
Alterswertminderung • Modell		linear
Gesamtnutzungsdauer (GND)		66 Jahre
Restnutzungsdauer (RND)		31 Jahre
prozentual	\Diamond	53,03 %
• Faktor	x [♦]	0,4697
Alterswertgeminderte regionalisierte durchschnittliche Herstellungskosten		0,00 €
Zuschlag für nicht erfasste werthaltige einzelne Bauteile (Zeitwert)	>=	0,00 €
vorläufiger Sachwert der baulichen Anlagen	=	147.561,93 €

vorläufiger Sachwert der baulichen Anlagen (ohne Außenanlagen)		147.561,93 €
vorläufiger Sachwert der baulichen Außenanlagen und sonstigen Anlagen	+	7.600,00 €
vorläufiger Sachwert der baulichen Anlagen	=	155.161,93 €
beitragsfreier Bodenwert (vgl. Bodenwertermittlung)	+	38.800,00 €
vorläufiger Sachwert	=	193.961,93 €
Sachwertfaktor	×	0,90
Marktanpassung durch marktübliche Zu- oder Abschläge	+	0,00 €
marktangepasster vorläufiger Sachwert	=	174.565,74 €
besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale	_	90.150,00 €
Sachwert	=	84.415,74 €
	rd.	84.400,00 €



Anwesen "
mit einem Wohngebäude unbebautes Grundstück,
Grimburger Straße 28 in 66687 Wadern / Wadrill

4.4.4 Erläuterung zur Sachwertberechnung

Berechnungsbasis

Die Berechnung der Gebäudeflächen (Brutto-Grundflächen (BGF) oder Wohnflächen (WF)) wurde von mir durchgeführt. Die Berechnungen weichen modellbedingt teilweise von der diesbezüglichen Vorschrift (DIN 277 – Ausgabe 2005 bzw. WoFIV) ab; sie sind deshalb nur als Grundlage dieser Wertermittlung verwendbar. Die Abweichungen bestehen daher insbesondere in wertbezogenen Modifizierungen (vgl. [2], Teil 1, Kapitel 16 und 17); bei der BGF z B

Objekt:

- (Nicht)Anrechnung der Gebäudeteile c (z. B. Balkone) und
- Anrechnung von (ausbaubaren aber nicht ausgebauten) Dachgeschossen; bei der WF z. B.
- Nichtanrechnung der Terrassenflächen.

Herstellungskosten

Die Normalherstellungskosten (NHK) werden nach den Ausführungen in der Wertermittlungsliteratur und den Erfahrungen des Sachverständigen auf der Basis der Preisverhältnisse im Basis ahr angesetzt. Der Ansatz der NHK ist aus [1], Kapitel 3.01.1 entnommen.

Nach Rücksprache mit dem örtlichen Gutachterausschuss ist die NHK 2010 die Basis tür alle Bewertungen, da eine Ableitung auf Grund der Daten der NHK 2015 nicht ausreichend ist.

Ermittlung der Normalherstellungskosten bezogen auf das Basisjahr 2010 (NHK 2010) für das Gebäude: Einfamilienhaus

Ermittlung des Gebäudestandards:

Bauteil	Wägungsanteil	Q (St	andardstuf	en	
	[%]	4 (2	2	()3	4	5
Außenwände	23,0 %		2 (3	4	5
Dach	15,0 %	0,5	0,5	9		
Fenster und Außentüren	(11,0 %	0,2	0,4	0,4		
Innenwände und -türen	11,0 %	\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\	0,5	0,5		
Deckenkonstruktion und Treppen	11,0 %	0,5	0,5			
Fußböden	5,0%	0,2	0,4	0,4		
Sanitäreinrichtungen	9,0 %	()}	0,5	0,5		
Heizung	9,0 %		0,5	0,5		
Sonstige technische Ausstattung	6,0 %	1,0				
insgesamt	100,0 %		0,5	0,5		

Der Ausstattungsstandard berücksichtigt bzw. bezieht sich auf <u>unterstellte und / oder bereits durchgeführte</u> Modernisierungsmaßnahmen.

Beschreibung der ausgewählten Standardstufen

Außenwände	
Standardstufe 1	Holzfachwerk, Ziegelmauerwerk; Fugenglattstrich, Putz, Verkleidung mit Faserzementplatten, Bitumenschindeln oder einfachen Kunststoffplatten; kein oder deutlich nicht zeitgemäßer Wärmeschutz (vor ca. 1980)
Standardstufe 2	ein-/zweischaliges Mauerwerk, z.B. Gitterziegel oder Hohlblocksteine; verputzt und gestrichen oder Holzverkleidung; nicht zeitgemäßer Wärmeschutz (vor ca. 1995)
Dach	
Standardstufe 1	Dachpappe, Faserzementplatten / Wellplatten; keine bis geringe Dachdämmung
Standardstufe 2	einfache Betondachsteine oder Tondachziegel, Bitumenschindeln; nicht zeitgemäße Dachdämmung (vor ca. 1995)
Standardstufe 3	Faserzement-Schindeln, beschichtete Betondachsteine und Tondachziegel, Folienabdichtung; Rinnen und Fallrohre aus Zinkblech; Dachdämmung (nach ca. 1995)
Fenster und Außentüren	
Standardstufe 2	Zweifachverglasung (vor ca. 1995); Haustür mit nicht zeitgemäßem Wärmeschutz (vor ca. 1995)
Standardstufe 3	Zweifachverglasung (nach ca. 1995), Rollläden (manuell); Haustür mit zeitgemäßem Wärmeschutz (nach ca. 1995)
Innenwände und -türen	
Standardstufe 1	Fachwerkwände, einfache Putze/Lehmputze, einfache Kalkanstriche; Füllungstüren, gestrichen, mit einfachen Beschlägen ohne Dichtungen

GA 91324 AG MZG-Wa (MA) Seite 22 von 58



Objekt:

Anwesen "
mit einem Wohngebäude unbebautes Grundstück,
Grimburger Straße 28 in 66687 Wadern / Wadrill

Standardstufe 2	massive tragende Innenwände, nicht tragende Wände in Leichtbauweise (z.B. Holzständerwände mit Gipskarton), Gipsdielen; leichte Türen, Stahlzargen			
Deckenkonstruktion und Treppen				
Standardstufe 1	Holzbalkendecken ohne Füllung, Spalierputz; Weichholztreppen in einfacher Art und Ausführung; kein Trittschallschutz			
Standardstufe 2	Holzbalkendecken mit Füllung, Kappendecken; Stahl- oder Hartholztreppen in einfacher Art und Ausführung			
Standardstufe 3	Beton- und Holzbalkendecken mit Tritt- und Luftschallschutz (z.B. schwimmender Estrich); geradläufige Treppen aus Stahlbeton oder Stahl, Harfentreppe, Trittschallschutz			
Fußböden				
Standardstufe 2	Linoleum-, Teppich-, Laminat- und PVC-Böden einfacher Art und Ausführung			
Standardstufe 3	Linoleum-, Teppich-, Laminat- und PVC-Böden besserer Art und Ausführung, Fliesen, Kunststeinplatten			
Sanitäreinrichtungen				
Standardstufe 2	1 Bad mit WC, Dusche oder Badewanne; einfache Wand und Bodenfliesen, teilweise gefliest			
Standardstufe 3	1 Bad mit WC, Dusche und Badewanne, Gaste-WC; Wand- und Bodenfliesen, raumhoch gefliest			
Heizung				
Standardstufe 1	Einzelöfen, Schwerkraftheizung			
Sonstige technische Ausstattung				
Standardstufe 2	wenige Steckdosen, Schalter und Sicherungen			
Standardstufe 3	zeitgemäße Anzahl an Steckdosen und Lichtauslässen, Zählerschrank (ab ca. 1985) mit Unterverteilung und Kippsicherungen			

Bestimmung der standardbezogenen NHK 2010 für das Gebäude: Einfamilienhaus Berücksichtigung der Eigenschaften für den zu bewertenden Gebäudeteil 1

Nutzungsgruppe: Ein-und Zweifamilienhäuser

Anbauweise: treistehend

Standardstufe	tabellierte NHK 2010 [€/m² BGF]	relativer Gebäudestandardanteil [%]	relativer NHK 2010-Anteil [€/m² BGF]	
1	655,00	31,2	204,36	
2	725,00	42,9	311,02	
3	835,00	25,9	216,26	
\$ (1)	1.005,00	0,0	0,00	
5	1.260,00	0,0	0,00	
gewogene, standardbezogene NHK 2010 = 731,64				
gewogener Standard = 2,1				

Die Ermittlung des gewogenen Standards erfolgt durch Interpolation des gewogenen NHK-Werts zwischen die tabellierten NHK

Berücksichtigung der erforderlichen Korrektur- und Anpassungsfaktoren

gewogene, standardbezogene NHK 2010 731,64 €/m² BGF

Korrektur- und Anpassungsfaktoren gemäß Sprengnetter

• Objektgröße × 1,000

sonstige Korrektur- und Anpassungsfaktoren

• nur tlw. ausgebautes DG × 0,850

NHK 2010 für den Gebäudeteil 1 = 621,89 €/m² BGF rd. 622,00 €/m² BGF

Berücksichtigung der Eigenschaften für den zu bewertenden Gebäudeteil 2

Nutzungsgruppe: Ein- und Zweifamilienhäuser

Anbauweise: freistehend

Gebäudeart: EG, OG, nicht unterkellert, ausgebautes DG

GA 91324 AG MZG-Wa (MA) Seite 23 von 58



Objekt:

Anwesen "", mit einem Wohngebäude unbebautes Grundstück, Grimburger Straße 28 in 66687 Wadern / Wadrill

Standardstufe	tabellierte NHK 2010 [€/m² BGF]	relativer Gebäudestandardanteil [%]	relativer NHK 2010-Anteil [€/m² BGF]
1	720,00	31,2	224,64
2	800,00	42,9	343,20
3	920,00	25,9	238,28 🗸
4	1.105,00	0,0	0,00
5	1.385,00	0,0	0,00
	ewogene, standardbezogene ewogener Standard = 2,1	NHK 2010 = 806,12	

Die Ermittlung des gewogenen Standards erfolgt durch Interpolation des gewogenen NHK-Werts zwischen die tabellierten NHK.

Berücksichtigung der erforderlichen Korrektur- und Anpassungsfaktoren

gewogene, standardbezogene NHK 2010

Korrektur- und Anpassungsfaktoren gemäß Sprengnetter

Objektgröße

sonstige Korrektur- und Anpassungsfaktoren

nur tlw. ausgebautes DG

NHK 2010 für den Gebäudeteil 2

806,12 €/m² BGF

1,000

0,850

685,20 €/m² BGF

685,00 €/m² BGF

Ermittlung der standardbezogenen NHK 2010 für das Gesamtgebäude

Gebäudeteil	NHK 2010	Anteil am Gesamtgebäude	NHK 2010-Anteil
	[€/m² BGF]	BGF [m²] [%]	[€/m² BGF]
Gebäudeteil 1	622,00	152,00 56,93	354,10
Gebäudeteil 2	685,00	115,00 43,07	295,03
	gewogene NHK	2010 für das Gesamtgebäude =	649,00

Anpassung an den Stichtag

BPI I. Quartal 2024

= 181,3 / 100

= 1.176,64 €/m² WF

Angepasste NHK 2010 für das Bewertungsgebäude

Zuschlag für nicht erfasste werthaltige einzelne Bauteile

Für die von den Normalherstellungskosten nicht erfassten werthaltigen einzelnen Bauteile werden pauschale Herstellungskosten bzw. Zeitwertzuschläge in der Höhe geschätzt, wie dies dem gewöhnlichen Geschäftsverkehr entspricht. Grundlage der Zuschlägsschätzungen sind insbesondere die in [1], Kapitel 3.01.2, 3.01.3 und 3.01.4 angegebenen Erfahrungswerte für durchschnittliche Herstellungskosten bzw. Ausbauzuschläge. Bei älteren und/oder schadhaften und/oder nicht zeitgemäßen werthaltigen einzelnen Bauteilen erfolgt die Zeitwertschätzung unter Berücksichtigung diesbezüglicher Abschläge.

Gebäude: Einfamilienhaus

Bezeichnung	Zeitwert
Besondere Bauteile (Einzelaufstellung)	0,00 €
Besondere Einrichtungen (Einzelaufstellung)	0,00 €
Summe	0,00 €

Gebäude: Carport mit Nebenbereichen

Bezeichnung	Zeitwert
Besondere Bauteile (Einzelaufstellung)	0,00 €
Besondere Einrichtungen	0,00 €
Summe	0,00 €

Baupreisindex

Die Anpassung der NHK aus dem Basisjahr an die Preisverhältnisse am Wertermittlungsstichtag erfolgt mittels dem Verhältnis aus dem Baupreisindex am Wertermittlungsstichtag und dem Baupreisindex im Basisjahr (= 100). Der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte Baupreisindex ist auch in [1], Kapitel 4.04.1 abgedruckt. Als Baupreisindex zum Wertermittlungsstichtag zuletzt veröffentlichte Indexstand zugrunde gelegt.

GA 91324 AG MZG-Wa (MA) Seite 24 von 58



Objekt:

Anwesen "", mit einem Wohngebäude unbebautes Grundstück, Grimburger Straße 28 in 66687 Wadern / Wadrill

Baukostenregionalfaktor

Der Regionalfaktor (Baukostenregionalfaktor) ist eine Modellgröße im Sachwertverfahren. Aufgrund der Modellkonformität (vgl. § 10 Abs. 1 ImmoWertV 21) wird bei der Sachwertberechnung der Regionalfaktor angesetzt, der auch bei der Ermittlung des Sachwertfaktors zugrunde lag.

Baunebenkosten

Die Baunebenkosten (BNK) enthalten insbesondere Kosten für Planung, Baudurchführung, behördliche Prüfungen und Genehmigungen. Sie sind in den angesetzten NHK 2010 bereits enthalten.

Außenanlagen

Die wesentlich wertbeeinflussenden Außenanlagen wurden im Ortstermin getrennt erfasst und einzeln pauschal in ihrem vorläufigen Sachwert geschätzt. Grundlage sind die in [1], Kapitel 3.01.5 angegebenen Erfahrungswerte für durchschnittliche Herstellungskosten. Die Außenanlagen können auch hilfsweise sachverständig geschätzt werden. Bei älteren und/oder schadhaften Außenanlagen erfolgt die Sachwertschätzung unter Berücksichtigung diesbezüglicher Abschläge.

Außenanlagen	vorlä	ufiger Sachwert (inkl. BNK)
Befestigte Stellplatzflächen		9
Einfriedungen allgemein		
Gartenanlagen und Pflanzungen		
Grundstücks- und Hausanschlüsse		
Hof- und Wegebefestigung		> _
Standplatz für Mülltonnen		
Stützmauer(n)		
Zapfstellen		
Außentreppen vorn		
seitliche Stahltreppe		
Summe		7.600,00 €

Gesamtnutzungsdauer

Die übliche wirtschaftliche Nutzungsdauer = Gesamtnutzungsdauer (GND) ergibt sich aus der für die Bestimmung der NHK gewählten Gebäudeart sowie dem Gebäudeausstattungsstandard. Sie ist deshalb wertermittlungstechnisch dem Gebäudetyp zuzuordnen und ebenfalls aus [1], Kapitel 3.02.5 entnommen.

Ermittlung der standardbezogenen GND für das Gebäude: Einfamilienhaus

Die GND wird mit Hilfe des Gebäudestandards aus den für die gewählte Gebäudeart und den Standards tabellierten üblichen Gesamtnutzungsdauern bestimmt.

Standard	1	2 3	4	5
übliche GND [Jahre]	60 (//	65 70	75	80

Die standardbezogene Gesammutzungsdauer bei einem Gebäudestandard von 2,1 beträgt demnach rd. 66 Jahre.

Die Ermittlung der Gesammutzungsdauer gründet auf der Sachwertrichtlinie, die vom Gutachterausschuss als Anwendung vorgegeben ist.

Durch den Immobilienverband Deutschland IVD 2022 werden folgende Empfehlungen für die Spannen von mittleren Gesamtnutzungsdauern angegeben:

Villa, großes Einfamilienwohnhaus (EFH): 70 – 90 Jahre freistehendes Einfamilienwohnhaus: 60 – 80 Jahre

Restnutzungsdauer

Als Restnutzungsdauer ist in erster Näherung die Differenz aus 'üblicher Gesamtnutzungsdauer' abzüglich 'tatsächlichem Lebensalter am Wertermittlungsstichtag' zugrunde gelegt. Diese wird allerdings dann verlängert (d. h. das Gebäude fiktiv verjüngt), wenn beim Bewertungsobjekt wesentliche Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt wurden oder in den Wertermittlungsansätzen unmittelbar erforderliche Arbeiten zur Beseitigung des Instandhaltungsstaus sowie zur Modernisierung in der Wertermittlung als bereits durchgeführt unterstellt werden.

Zur Bestimmung der Restnutzungsdauer, insbesondere unter Berücksichtigung von durchgeführten oder zeitnah durchzuführenden wesentlichen Modernisierungsmaßnahmen, wird das in [1], Kapitel 3.02.4 beschriebene Modell angewendet.

Differenzierte Ermittlung der Restnutzungsdauer (und des fiktiven Baujahrs) für das Gebäude: Wohngebäude

Das (gemäß Planunterlagen aus Umbau, d. h. eigentlich ist ein früheres Baujahr nicht auszuschließen, konnte aber nicht weiter in Erfahrung gebracht werden) ca. 1957 errichtete Gebäude wurde modernisiert.

Zur Ermittlung der modifizierten Restnutzungsdauer werden die wesentlichen Modernisierungen zunächst in ein Punktraster (Punktrastermethode nach "Sachwertrichtlinie") eingeordnet.

GA 91324 AG MZG-Wa (MA) Seite 25 von 58



Objekt:

Anwesen "
mit einem Wohngebäude unbebautes Grundstück,
Grimburger Straße 28 in 66687 Wadern / Wadrill

Hieraus ergeben sich 10,5 Modernisierungspunkte (von max. 20 Punkten). Diese wurden wie folgt ermittelt:

Modernisierungsmaßnahmen (vorrangig in den letzten Jahren)		tatsächliche Punkte		
		durchgeführte Maßnahmen	unterstellte Maßnahmen	
Dacherneuerung inklusive Verbesserung der Wärmedämmung	4	0,0	2,0	
Modernisierung der Fenster und Außentüren	2	1,0 🚫	0,5	
Modernisierung der Leitungssysteme (Strom, Gas, Wasser, Abwasser)	2	0,5	, 0,5	
Modernisierung der Heizungsanlage	2	0,0	1,0	
Wärmedämmung der Außenwände	4	1,0	_ 1,0	
Modernisierung von Bädern	2	£ 21,0	0,5	
Modernisierung des Innenausbaus, z.B. Decken, Fußböden, Treppen	2	0,5	1,0	
Summe	(4,0	6,5	

Ausgehend von den 10,5 Modernisierungspunkten, ist dem Gebäude der Modernisierungsgrad "überwiegend modernisiert" zuzuordnen.

In Abhängigkeit von:

- der üblichen Gesamtnutzungsdauer (66 Jahre) und
- dem ("vorläufigen rechnerischen") Gebäudealter (2024 1957 = 67 Jahre) ergibt sich eine (vorläufige rechnerische) Restnutzungsdauer von (66 Jahre 67 Jahre –) 0 Jahren
- und aufgrund des Modernisierungsgrads "überwiegend modernisiert" ergibt sich für das Gebäude gemäß der Punktrastermethode "Sachwertrichtlinie" eine (modifizierte) Restnutzungsdauer von 31 Jahren.

Alterswertminderung

Die Alterswertminderung der Gebäude wird unter Berücksichtigung der Gesamtnutzungsdauer und der Restnutzungsdauer der baulichen Anlagen ermittelt. Dabei ist das den Wertermittlungsdaten zugrundeliegende Alterswertminderungsmodell anzuwenden.

Sachwertfaktor

Der angesetzte objektspezifisch angepasste Sachwertfaktor k wird auf der Grundlage

- der verfügbaren Angaben des Grundstücksmarktberichts des Saarlandes 2020 (vom 30.09.2020); 5. Auflage, Saarbrücken, Oktober 2020,
- der verfügbaren Angaben des Grundstücksmarktbericht des Saarlandes 2022 (Berichtszeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2021); 6. Auflage, Saarbrücken, November / Dezember 2022,
- der verfügbaren Angaben des Oberen Gutachterausschusses bzw. der Zentralen Geschäftsstelle,
- des in [1], Kapitel 3.03 veröffentlichten Gesamt- und Referenzsystems der bundesdurchschnittlichen Sachwertfaktoren, in dem die Sachwertfaktoren insbesondere gegliedert nach Objektart, Wirtschaftskraft der Region, Bodenwertniveau und Objektgröße (d.h. Gesamtgrundstückswert) angegeben sind, sowie
- eigener Ableitungen des Sachverständigen, insbesondere zu der regionalen Anpassung der v. g. bundesdurchschnittlichen Sachwertfaktoren und/oder
- des lage- und objektabhängigen Sprengnetter-Sachwertfaktors aus dem Sprengnetter-Marktdatenportal bestimmt.

Ermittlung des Sachwertfaktors				
ermittelter Sachwertfaktor	\	=	0,90	

Marktübliche Zu- oder Abschläge

Die allgemeinen Wertverhältnisse lassen sich bei Verwendung des Sachwertfaktors auch durch eine Anpassung mittels Indexreihen oder in anderer geeigneter Weise nicht ausreichend berücksichtigen. Aus diesem Grund ist zur Ermittlung des marktangepassten vorläufigen Sachwerts eine zusätzliche Marktanpassung durch marktübliche Zuoder Abschläge erforderlich.

Besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale

Hier werden die wertmäßigen Auswirkungen der nicht in den Wertermittlungsansätzen des Sachwertverfahrens bereits berücksichtigten Besonderheiten des Objekts korrigierend insoweit berücksichtigt, wie sie offensichtlich waren oder vom Auftraggeber, Eigentümer etc. mitgeteilt worden sind.

Die in der Gebäudebeschreibung aufgeführten Wertminderungen wegen zusätzlich zum Kaufpreis erforderlicher Aufwendungen insbesondere für die Beseitigung von Bauschäden und die erforderlichen (bzw. in den Wertermittlungsansätzen als schon durchgeführt unterstellten) Modernisierungen werden nach den Erfahrungswerten auf der Grundlage für diesbezüglich notwendige Kosten marktangepasst, d. h. der hierdurch (ggf. zusätzlich 'gedämpft' unter Beachtung besonderer steuerlicher Abschreibungsmöglichkeiten) eintretenden Wertminderungen quantifiziert. Unverzüglich notwendige Reparaturen werden in voller Höhe angerechnet.

besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale	Wertbeeinflussung insg.
Baumängel	-2.500,00 €

GA 91324 AG MZG-Wa (MA) Seite 26 von 58



Objekt:

Anwesen "
mit einem Wohngebäude unbebautes Grundstück,
Grimburger Straße 28 in 66687 Wadern / Wadrill

 mangelha 	fte / unzureichende Dämmung	
Bauschäden		-5.000,00 €
 Feuchtigk 	eitsschäden und Gebäuderisse	
Unterhaltungs	besonderheiten	-10.000,00€
 Unterhaltu 	ungsstau allgemein	^
Unterstellte Me	odernisierungen	-72.300,00 €
- Erneuerd - tlw. Erne - tlw. Erne - Einbau e - Sanierur - Restarbe - tlw. Sani	nhaus, mit den Gewerken: ung Dach inkl. Wärmedämmung euerung Fenster euerung Leitungssystem einer Heizungsanlag ng Fassade eiten Bad erung Innenausbau allgemeine Maßnahmen	
Sonstige Rech	nte und Belastungen	-350,00 €
m², anger	egungs- und Betretungsrecht; Fläche ca. 15 passter BoRiWe ca. 45,67 €/m², ca. 700,00 € I, Einschätzung der Belastung ca. 50 %	>``
 Zwangsve 	ersteigerungsvermerk (ohne Ansatz)	CM)
Summe		-90.150,00 €

Wertminderung infolge erforderlicher Modernisierungsmaßnahmen für das Gebäude "Einfa	milienhaus"
Modernisierungskosten u. ä:	
Ø relative Kosten für die bei den Modernisierungspunkten unterstellten Maßnahmen	1.000.00

Ø relative Kosten für die bei den Modernisierungspunkten unterstellten Maßnahmen		1.000,00 €/m²
(bei 6,50 Modernisierungspunkten)		,
Wohn-/Nutzfläche	×	104,00 m ²
Ø Kosten für die bei den Modernisierungspunkten unterstellten Maßnahmen [a]	=	104.000,00 €
Ø Kosten sonstiger unterstellter Investitionen [b]	+	0,00 €
davon Anteil für gestaltbare Maßnahmen [c]	0,00€	
davon Anteil für nicht gestaltbare Maßnahmen [d]	0,00€	
Ø Kosten unterstellter Investitionen insgesamt	=	104.000,00 €
Baukosten-Regionalfaktor Rf(Ik)	X	0,85
regionalisierte Kosten der unterstellten investitionen insgesamt	=	88.400,00 €
gesamter regionalisierter Kostenanteil der "gestaltbaren" Maßnahmen ([a] + [c]) x Rf(lk)	=	88.400,00 €
relative regionalisierte Neubaukoster		2.886,00 €/m²
Wohn-/Nutzfläche	×	104,00 m ²
regionalisierte Neubaukosten HK	=	300.144,00 €
relativer Anteil der zu erneuernden gestaltbaren Substanz NS = ([a] + [c]) x Rf(lk) / HK		0,29
Erstnutzungsfaktor		1,25

Ermittlung des Wertzuschlags wegen Gestaltungsmöglichkeit, Investitionen und Erst-/Eigennutzung (GEZ): GEZ = vorl. marktangepasster Sachwert x NS x (Erstnutzungsfaktor – 1)

			`	,		
GEZ = 174.565,74 €	X	0,29	x (1,25 – 1)	=	=	12.656,02 €

Ermittlung des W	ertzuschlags wegen der	eingesparten anteiligen	Schonneitsreparaturen:
------------------	------------------------	-------------------------	------------------------

eingesparte Schönheitsreparaturen		101,00 €/m²
Wohn-/Nutzfläche	×	104,00 m ²
Kostenanteil	×	6,5 Pkte/20 Pkte
Werterhöhung wegen eingesparter anteiliger Schönheitsreparaturen	=	3.413,80 €
Gesamtwerteinfluss der unterstellten Modernisierungen u. ä.:		
gesamte abzuziehende Kosten für die unterstellten Maßnahmen ([a] + [b]) x Rf(lk)	_	88.400,00 €
Werterhöhung wegen Gestaltungsmöglichkeit, Investitionen und Erst-/Eigennutzung	+	12.656,02 €
Werterhöhung wegen eingesparter anteiliger Schönheitsreparaturen	+	3.413,80 €
Ertragsausfälle infolge der unterstellten Modernisierungen u. ä. [g]	_	0,00€

GA 91324 AG MZG-Wa (MA) Seite 27 von 58



Objekt:

Anwesen "

",
mit einem Wohngebäude unbebautes Grundstück,
Grimburger Straße 28 in 66687 Wadern / Wadrill

sonstige zustandsbedingte Werteinflüsse (Neuvermietungsaufwand etc.) [h]

Werteinfluss der unterstellten Modernisierungsmaßnahmen u. ä. [i]

- 0,00 € = -72.330,18 € rd. -72.300,00 €

Zur Information: k_{IM} = Werteinfluss IM [i] / IKg; mit IKg = (([a] + [b]) x Rf(Ik)) + [g] + [h]) = 0.818

4.5 Ertragswertermittlung

4.5.1 Das Ertragswertmodell der Immobilienwertermittlungsverordnung

Das Modell für die Ermittlung des Ertragswerts ist in den §§ 27 – 34 ImmoWertV 21 beschrieben.

Die Ermittlung des Ertragswerts basiert auf den marktüblich erzielbaren jährlichen Erträgen (insbesondere Mieten und Pachten) aus dem Grundstück. Die Summe aller Erträge wird als Rohertrag bezeichnet. Maßgeblich für den vorläufigen (Ertrags)Wert des Grundstücks ist jedoch der Reinertrag. Der Reinertrag ermittelt sich als Rohertrag abzüglich der Aufwendungen, die der Eigentümer für die Bewirtschaftung einschließlich Erhaltung des Grundstücks aufwenden muss (Bewirtschaftungskosten).

Das Ertragswertverfahren fußt auf der Überlegung, dass der dem Grundstückseigentümer verbleibende Reinertrag aus dem Grundstück die Verzinsung des Grundstückswerts (bzw. des dafür gezahlten Kaufpreises) darstellt. Deshalb wird der Ertragswert als **Rentenbarwert** durch Kapitalisierung des Reinertrags bestimmt.

Hierbei ist zu beachten, dass der Reinertrag für ein bebautes Grundstück sowohl die Verzinsung für den Grund und Boden als auch für die auf dem Grundstück vorhandenen baulichen (insbesondere Gebäude) und sonstigen Anlagen (z. B. Anpflanzungen) darstellt. Der Grund und Boden gilt grundsätzlich als unvergänglich (bzw. unzerstörbar). Dagegen ist die (wirtschaftliche) **Restnutzungsdauer** der baulichen und sonstigen Anlagen zeitlich begrenzt.

Der **Bodenwert** ist getrennt vom Wert der Gebäude und Außenanlagen i. d. R. im Vergleichswertverfahren (vgl. § 40 Abs. 1 ImmoWertV 21) grundsätzlich so zu ermitteln, wie er sich ergeben wurde, wenn das Grundstück unbebaut wäre.

Der auf den Bodenwert entfallende Reinertragsanteil wird durch Multiplikation des Bodenwerts mit dem (objektspezifisch angepassten) Liegenschaftszinssatz bestimmt. (Der Bodenertragsanteil stellt somit die ewige Rentenrate des Bodenwerts dar.)

Der auf die baulichen Anlagen entfallende Reinertragsanteil ergibt sich als Differenz "(Gesamt)Reinertrag des Grundstücks" abzüglich "Reinertragsanteil des Grund und Bodens".

Der vorläufige **Ertragswert der baulichen Anlagen** wird durch Kapitalisierung (d. h. Zeitrentenbarwertberechnung) des (Rein)Ertragsanteils der baulichen und sonstigen Anlagen unter Verwendung des (objektspezifisch angepassten) Liegenschaftszinssatzes und der Restnutzungsdauer ermittelt.

Der vorläufige Ertragswert setzt sich aus der Summe von "Bodenwert" und "vorläufigem Ertragswert der baulichen Anlagen" zusammen.

Ggf. bestehende **besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale**, die bei der Ermittlung des vorläufigen Ertragswerts nicht berücksichtigt wurden, sind bei der Ableitung des Ertragswerts aus dem marktangepassten vorläufigen Ertragswert sachgemäß zu berücksichtigen.

Das **Ertragswertverfahren** stellt insbesondere durch Verwendung des aus Kaufpreisen abgeleiteten Liegenschaftszinssatzes **einen Kaufpreisvergleich** im Wesentlichen auf der Grundlage des marktüblich erzielbaren Grundstücksreinertrages dar.

4.5.2 Erläuterungen der bei der Ertragswertberechnung verwendeten Begriffe

Rohertrag (§ 31 Abs. 2 ImmoWertV 21)

Der Robertrag umfasst alle bei ordnungsgemäßer Bewirtschaftung und zulässiger Nutzung marktüblich erzielbaren Erträge aus dem Grundstück. Bei der Ermittlung des Rohertrags ist von den üblichen (nachhaltig gesicherten) Einnahmemöglichkeiten des Grundstücks (insbesondere der Gebäude) auszugehen. Als marktüblich erzielbare Erträge können auch die tatsächlichen Erträge zugrunde gelegt werden, wenn diese marktüblich sind.

Weicht die tatsächliche Nutzung von Grundstücken oder Grundstücksteilen von den üblichen, nachhaltig gesicherten Nutzungsmöglichkeiten ab und/oder werden für die tatsächliche Nutzung von Grundstücken oder Grundstücksteilen vom Üblichen abweichende Entgelte erzielt, sind für die Ermittlung des Rohertrags zunächst die für eine übliche Nutzung marktüblich erzielbaren Erträge zugrunde zu legen.

Bewirtschaftungskosten (§ 32 ImmoWertV 21)

Die Bewirtschaftungskosten sind marktüblich entstehende Aufwendungen, die für eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung und zulässige Nutzung des Grundstücks (insbesondere der Gebäude) laufend erforderlich sind. Die Bewirtschaftungskosten umfassen die Verwaltungskosten, die Instandhaltungskosten, das Mietausfallwagnis und die Betriebskosten.

Unter dem Mietausfallwagnis ist insbesondere das Risiko einer Ertragsminderung zu verstehen, die durch uneinbringliche Rückstände von Mieten, Pachten und sonstigen Einnahmen oder durch vorübergehenden Leerstand von Raum, der zur Vermietung, Verpachtung oder sonstigen Nutzung bestimmt ist, entsteht. Es umfasst auch das Risiko von uneinbringlichen Kosten einer Rechtsverfolgung auf Zahlung, Aufhebung eines Mietverhältnisses oder Räumung (§ 32 Abs. 4 ImmoWertV 21 und § 29 Satz 1 und 2 II. BV).

Zur Bestimmung des Reinertrags werden vom Rohertrag nur die Bewirtschaftungskosten(anteile) in Abzug gebracht, die vom Eigentümer zu tragen sind, d. h. nicht zusätzlich zum angesetzten Rohertrag auf die Mieter umgelegt werden

GA 91324 AG MZG-Wa (MA) Seite 28 von 58



Objekt:

Anwesen "", mit einem Wohngebäude unbebautes Grundstück, Grimburger Straße 28 in 66687 Wadern / Wadrill

können.

Ertragswert / Rentenbarwert (§ 29 und § 34 ImmoWertV 21)

Der vorläufige Ertragswert ist der auf die Wertverhältnisse am Wertermittlungsstichtag bezogene (Einmal)Betrag, der der Summe aller aus dem Objekt während seiner Nutzungsdauer erzielbaren (Rein)Erträge einschließlich Zinsen und Zinseszinsen entspricht. Die Einkünfte aller während der Nutzungsdauer noch anfallenden Erträge – abgezinst auf die Wertverhältnisse zum Wertermittlungsstichtag – sind wertmäßig gleichzusetzen mit dem vorläufigen Ertragswert des Objekts.

Als Nutzungsdauer ist für die baulichen und sonstigen Anlagen die Restnutzungsdauer anzusetzen, für den Grund und Boden unendlich (ewige Rente).

Liegenschaftszinssatz (§ 21 Abs. 2 ImmoWertV 21)

Der Liegenschaftszinssatz ist eine Rechengröße im Ertragswertverfahren. Er ist auf der Grundlage geeigneter Kaufpreise und der ihnen entsprechenden Reinerträge für mit dem Bewertungsgrundstück hinsichtlich Nutzung und Bebauung gleichartiger Grundstücke nach den Grundsätzen des Ertragswertverfahrens als Durchschnittswert abgeleitet (vgl. § 21 Abs. 2 ImmoWertV 21). Der Ansatz des (marktkonformen) objektspezifisch angepassten Liegenschaftszinssatzes für die Wertermittlung im Ertragswertverfahren stellt somit sicher, dass das Ertragswertverfahren ein marktkonformes Ergebnis liefert, d.h. dem Verkehrswert entspricht.

Der Liegenschaftszinssatz übernimmt demzufolge die Funktion der Marktanpassung im Ertragswertverfahren. Durch ihn werden die allgemeinen Wertverhältnisse auf dem Grundstücksmarkt erfasst.

Restnutzungsdauer (§ 4 i. V. m. § 12 Abs. 5 ImmoWertV 21)

Die Restnutzungsdauer bezeichnet die Anzahl der Jahre, in denen eine bauliche Anlage bei ordnungsgemäßer Bewirtschaftung voraussichtlich noch wirtschaftlich genutzt werden kann. Als Restnutzungsdauer ist in erster Näherung die Differenz aus 'üblicher Gesamtnutzungsdauer' abzüglich 'tatsächlichem Lebensalter am Wertermittlungsstichtag' zugrunde gelegt. Diese wird allerdings dann verlängert (d. h. das Gebäude fiktiv verjüngt), wenn beim Bewertungsobjekt wesentliche Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt wurden oder in den Wertermittlungsansätzen unmittelbar erforderliche Arbeiten zur Beseitigung des Unterhaltungsstaus sowie zur Modernisierung in der Wertermittlung als bereits durchgeführt unterstellt werden.

Marktübliche Zu- oder Abschläge (§ 7 Abs. 2 ImmoWertV 21)

Lassen sich die allgemeinen Wertverhältnisse bei Verwendung der Liegenschaftszinssätze auch durch eine Anpassung mittels Indexreihen oder in anderer geeigneter Weise nicht ausreichend berücksichtigen, ist zur Ermittlung des marktangepassten vorläufigen Ertragswerts eine zusätzliche Marktanpassung durch marktübliche Zu- oder Abschläge erforderlich.

Besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale (§ 8 Abs. 3 ImmoWertV 21)

Unter den besonderen objektspezifischen Grundstücksmerkmalen versteht man alle vom üblichen Zustand vergleichbarer Objekte abweichenden individuellen Eigenschaften des Bewertungsobjekts (z. B. Abweichungen vom normalen baulichen Zustand, eine wirtschaftliche Überalterung, insbesondere Baumängel und Bauschäden (siehe nachfolgende Erläuterungen), grundstücksbezogene Rechte und Belastungen oder Abweichungen von den marktüblich erzielbaren Erträgen).

Baumängel und Bauschäden (§ 8 Abs. 3 ImmoWertV 21)

Baumängel sind Fehler, die dem Gebäude i. d. R. bereits von Anfang an anhaften – z. B. durch mangelhafte Ausführung oder Planung. Sie können sich auch als funktionale oder ästhetische Mängel durch die Weiterentwicklung des Standards oder Wandlungen in der Mode einstellen.

Bauschäden sind auf unterlassene Unterhaltungsaufwendungen, auf nachträgliche äußere Einwirkungen oder auf Folgen von Baumängen zurückzuführen.

Für behebbare Schäden und Mängel werden die diesbezüglichen Wertminderungen auf der Grundlage der Kosten geschätzt, die zu ihrer Beseitigung aufzuwenden sind. Die Schätzung kann durch pauschale Ansätze oder auf der Grundlage von auf Einzelpositionen bezogenen Kostenermittlungen erfolgen.

Der Bewertungssachverständige kann i. d. R. die wirklich erforderlichen Aufwendungen zur Herstellung eines normalen Bauzustandes nur überschlägig schätzen, da

- nur zerstörungsfrei augenscheinlich untersucht wird,
- grundsätzlich keine Bauschadensbegutachtung erfolgt (dazu ist die Beauftragung eines Sachverständigen für Schäden an Gebäuden notwendig).

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Angaben in dieser Verkehrswertermittlung allein aufgrund Mitteilung von Auftraggeber, Mieter etc. und darauf beruhenden Inaugenscheinnahme beim Ortstermin ohne jegliche differenzierte Bestandsaufnahme, technischen, chemischen o. ä. Funktionsprüfungen, Vorplanung und Kostenschätzung angesetzt sind.

GA 91324 AG MZG-Wa (MA) Seite 29 von 58



Objekt:

Anwesen "", mit einem Wohngebäude unbebautes Grundstück, Grimburger Straße 28 in 66687 Wadern / Wadrill

4.5.3 Ertragswertberechnung

=	٠	9					
Gebäudebezeichnung		Mieteinheit	Fläche	Anzahl	marktüblich	erzielbare Ne	ttokaltmiete
	lfd. Nr.	Nutzung/Lage	(m²)	(Stck.)	(€/m²) bzw. (€/Stck.)	monatlich (€)	jährlich (€)
Einfamilienhaus	1	Wohnung EG-OG gesamt	104,00		6,75	702,00	8.424,00
	2	Kfz-StPI EG links		3,00	15,00	45,00	540,00
Summe			104,00	3,00	(747,00	8.964,00

Sammo	101,00	0,00		0.001,00
jährlicher Rohertrag (Summe der marktüblich erzie	elbaren jährliche	en Nettokaltmieten		8.964,00 €
Bewirtschaftungskosten	-			
gl. Einzelaufstellung)				2.323,48 €
hrlicher Reinertrag			2 2	6.640,52 €
einertragsanteil des Bodens	adapwart (baitre			770 00 0
,00 % von 38.800,00 € (Liegenschaftszinssatz × Bo	•	agsirent)> <u> </u>	776,00 €
inertragsanteil der baulichen und sonstigen A pitalisierungsfaktor (gem. § 34 Abs. 2 ImmoWe	_ ^ / _		=	5.864,52 €
LZ = 2,00 % Liegenschaftszinssatz	eitv Z i)	3) (2)	127	
d RND = 31 Jahren Restnutzungsdauer	~ (Ps)			22,938
orläufiger Ertragswert der baulichen und sonst	igen Anlagen		<u> </u>	134.520,36 €
eitragsfreier Bodenwert (vgl. Bodenwertermittlun	ia)		+	38.800,00 €
orläufiger Ertragswert			=	173.320,36 €
flarktanpassung durch marktübliche Zu- oder A	bschläge		+	0,00 €
narktangepasster vorläufiger Ertragswert		E CO	=	173.320,36 €
esondere objektspezifische Grundstücksmerkr	nale			90.150,00 €
ragswert			=	83.170,36 €
\$\langle \(\langle \(\langle \) \(\langle \)	\ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \		rd.	83.200,00 €
	5			
, M3				
⋄				

GA 91324 AG MZG-Wa (MA) Seite 30 von 58



Objekt:

Anwesen "
mit einem Wohngebäude unbebautes Grundstück,
Grimburger Straße 28 in 66687 Wadern / Wadrill

4.5.4 Erläuterung zur Ertragswertberechnung

Mietansätze (Grundlagen für den angesetzten Mietwert)

Für die zu bewertende Region liegt kein Mietspiegel vor, sodass auf verschiedene Quellen etc. zurückgegriffen werden muss. Des Weiteren besteht die Möglich, dass, wenn kein Mietspiegel vorhanden ist, auf die benachbarte Region zurückgegriffen werden darf, aber nur als Orientierung. Dies ist hier der Fall. Für den Bereich "Landkreis Merzig-Wadern" ist kein Mietspiegel vorliegend; daher wird auf den vorhandenen Mietspiegel das Saarpfalz-Kreises im Saarland zurückgegriffen.

Preisspiegel IVD 2020 - Wohnungsmieten:

für Merzig (ca. 70 m², 3 Zr-Wohnung):

gem. Aufstellung: - einfache Mieten: ca. 5,00 €/m²

- mittlere Mieten: ca. 6,50 €/m²

- gute Mieten: ca 7,25 €/m²

Mittelwert bei Ansatz: ca. 6,25 €/m²

für Wadern (ca. 70 m², 3 Zr-Wohnung):

gem. Aufstellung: - einfache Mieten: ca. 5,00 €/m2

- mittlere Mieten; ca. 5,50 €/m²

- gute Mieten: ca. 6,25 €/m²

Mittelwert bei Ansatz: ca. 5,58 €/m²

für Saarlouis (ca. 70 m², 3 Zr-Wohnung):

gem. Aufstellung:- einfache Mieten: ca. 6,25 €/m²

/ mittlere Mieten: ca. 7,75 €/m²

–gute Mieten: ca. 10,25 €/m² - Mittelwert bei Ansatz: ca. 8,08 €/m²

Da sich das Bewertungsobjekt in der Region Wadern befindet, dienen die Angaben für Merzig und Saarlouis nur der Orientierung. Der Mittelwert von Wadern mit ca. 6,85 €/m² erscheint realistisch.

Nachforschungen auf / in Internetportalen:

qual. Mietpreisspiegel Saarpfalz-Kreis 2020:

15 vorhandene Mietangebote; Mittelwert: ca. 6,95 €/m²;

Abschlag von ca. 10 % in Ansatz gebracht wegen zu ungenauer

Angaben etc. Daraus erfolgt ein Mietzins von 6,26 €/m².

Anwendung gem. Vorgaben (gewähltes Beispiel Blieskastel / Lautzkirchen, im Bereich einer älteren Neubaugebietes gewählt)

→ angepasster Mietwert: ca. 5,76 €/m² (Spanne von 4,98 – 7,13 €/m²):

Spanne 6,01 €/m² - 10,25 €/m²; i. M. ca. 6,82 €/m²;

i. D. ca. 6,49 €/m²

i. D.ca.7,47 €/m²

i. D. ca. 7,06 €/m² bei 100 m² Wohnungen

i. D. ca. 6,50 €/m²

i. D. ca. 6,97 €/m² bei Haus

i. D. ca. 6,35 €/m² bei Wohnungen

daraus resultiert für Wohnungen eine Spanne von ca. 4,98 €/m² bis ca. 10,11 €/m²; auf Grund der zuvor gemachten Angaben erscheint der angesetzte Mietzins von ca. 6,75 €/m² als realistisch.

Wohn- bzw. Nutzflächen

atlas.lmmoscout24.de: wohnungsboerse.de:

mietspiegeltabelle.de:

mieten-aktuell.de:

meine-stadt.de:

capital.de:

Die Berechnungen der Wohn- bzw. Nutzflächen wurden von mir durchgeführt. Sie orientieren sich an der Wohnflächen- und Mietwertrichtlinie zur wohnwertabhängigen Wohnflächenberechnung und Mietwertermittlung (WMR), in der die von der Rechtsprechung insbesondere für Mietwertermittlungen entwickelten Maßgaben zur wohnwertabhängigen Anrechnung der Grundflächen auf die Wohnfläche systematisiert sind, sofern diesbezügliche Besonderheiten nicht bereits in den Mietansätzen berücksichtigt sind (vgl. [2], Teil 1, Kapitel 15) bzw. an der in der regionalen Praxis üblichen Nutzflächenermittlung. Die Berechnungen können demzufolge teilweise von den diesbezüglichen Vorschriften (WoFIV; II. BV; DIN 283; DIN 277) abweichen; sie sind deshalb nur als Grundlage dieser Wertermittlung verwendbar.

Rohertrag

Die Basis für die Ermittlung des Rohertrags ist die aus dem Grundstück marktüblich erzielbare Nettokaltmiete. Diese entspricht der jährlichen Gesamtmiete ohne sämtliche auf den Mieter zusätzlich zur Grundmiete umlagefähigen Bewirtschaftungskosten.

Die marktüblich erzielbare Miete wurde auf der Grundlage von verfügbaren Vergleichsmieten für mit dem Bewertungsgrundstück vergleichbar genutzte Grundstücke

- aus dem Mietspiegel der Gemeinde oder vergleichbarer Gemeinden,
- aus dem Sprengnetter Preisspiegel Wohnmieten aus dem Sprengnetter-Marktdatenportal
- aus der lage- und objektabhängigen Sprengnetter-Vergleichsmiete für ein Standardobjekt aus dem Sprengnetter-Marktdatenportal und/oder
- aus anderen Mietpreisveröffentlichungen

als mittelfristiger Durchschnittswert abgeleitet und angesetzt. Dabei werden wesentliche Qualitätsunterschiede des Bewertungsobjektes hinsichtlich der mietwertbeeinflussenden Eigenschaften durch entsprechende Anpassungen

Anwesen ... mit einem Wohngebäude unbebautes Grundstück, Grimburger Straße 28 in 66687 Wadern / Wadrill

berücksichtigt.

Bewirtschaftungskosten

Die vom Vermieter zu tragenden Bewirtschaftungskostenanteile werden auf der Basis von Marktanalysen vergleichbar genutzter Grundstücke (insgesamt als prozentualer Anteil am Rohertrag, oder auch auf €/m² Wohn- oder Nutzfläche bezogen oder als Absolutbetrag je Nutzungseinheit bzw. Bewirtschaftungskostenanteil) bestimmt.

Objekt:

Dieser Wertermittlung werden u. a. die in [1], Kapitel 3.05 veröffentlichten durchschnittlichen Bewirtschaftungskosten zugrunde gelegt. Dabei wurde darauf geachtet, dass dasselbe Bestimmungsmodell verwendet wurde, das auch der Ableitung der Liegenschaftszinssätze zugrunde liegt.

für die Mieteinheit Wohnung EG-OG gesamt:

BWK-Anteil	Kostenanteil [% vom Rohertrag]	Kostenanteil [€/m² WF]	Kostenanteil insgesamt [€]
Verwaltungskosten		/	351,00
Instandhaltungskosten		13,80	1.435,20
Mietausfallwagnis	2,00	<u> </u>	168,48
Summe			1.954,68
			(ca. 23 % des Rohertrags)

für die Mieteinheit Kfz-StPI EG links:

BWK-Anteil	Kostenanteil [% vom Rohertrag]	Kostenanteil Kostenanteil [€]
Verwaltungskosten		46,00
Instandhaltungskosten	\$	312,00
Mietausfallwagnis	2,00 (10,80
Summe		368,80
		(ca. 68 % des Rohertrags)

Durch den Immobilienverband Deutschland IVD 2022 werden folgende Empfehlungen für die Spannen von Bewirtschaftungskosten angegeben:

18 – 30 % Villa, großes Einfamilienwohnhaus (EFH):

18 - 30 %freistehendes Einfamilienwohnhaus:

Das Bewertungsobjekt bewegt sich insgesamt bei ca. 25,92 %

Liegenschaftszinssatz

Der für das Bewertungsobjekt angesetzte objektspezitisch angepasste Liegenschaftszinssatz wurde auf der Grundlage

- der verfügbaren Angaben des Grundstücksmarktberichts des Saarlandes 2020 (vom 30.09.2020); 5. Auflage, Saarbrücken, Oktober 2020,
- der verfügbaren Angaben des Grundstücksmarktbericht des Saarlandes 2022 (Berichtszeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2021), 6. Auflage, Saarbrücken, November / Dezember 2022,
- der verfügbaren Angaben des Oberen Gutachterausschusses bzw. der Zentralen Geschäftsstelle,
- des in [1] Kapitel 3.04 veröffentlichten Gesamtsystems der bundesdurchschnittlichen Liegenschaftszinssätze als Referenz- und Erganzungssystem, in dem die Liegenschaftszinssätze gegliedert nach Objektart, Restnutzungsdauer des Gebäudes sowie Objektgröße (d. h. des Gesamtgrundstückswerts) angegeben sind,
- eigener Ableitungen des Sachverständigen, insbesondere zu der regionalen Anpassung der v. g. bundesdurchschnittlichen Liegenschaftszinssätze und/oder
- des lage und objektabhängigen Sprengnetter-Liegenschaftszinssatzes aus dem Sprengnetter-Marktdatenportal bestimmt.

Ermittlung des Liegenschaftszinssatzes

ermittelter Liegenschaftszinssatz 2,00 %

Durch den Immobilienverband Deutschland IVD 2022 werden folgende Empfehlungen für die Spannen von Liegenschaftszinssätzen angegeben:

Villa, großes Einfamilienwohnhaus (EFH): 0,5 – 3,0 % freistehendes Einfamilienwohnhaus: 1,0 - 3,5 %

Marktübliche Zu- oder Abschläge

Die allgemeinen Wertverhältnisse lassen sich bei Verwendung des Liegenschaftszinssatzes auch durch eine Anpassung mittels Indexreihen oder in anderer geeigneter Weise nicht ausreichend berücksichtigen. Aus diesem Grund ist zur Ermittlung des marktangepassten vorläufigen Ertragswerts eine zusätzliche Marktanpassung durch marktübliche Zu- oder Abschläge erforderlich.

GA 91324 AG MZG-Wa (MA) Seite 32 von 58



Objekt:

Anwesen "
mit einem Wohngebäude unbebautes Grundstück,
Grimburger Straße 28 in 66687 Wadern / Wadrill

Gesamtnutzungsdauer

Die Gesamtnutzungsdauer (GND) ergibt sich aus der Art der baulichen Anlage und dem den Wertermittlungsdaten zugrunde liegenden Modell. Dabei wurde darauf geachtet, dass dasselbe Bestimmungsmodell verwendet wurde, das auch der Ableitung der Liegenschaftszinssätze zugrunde liegt. Die GND ist aus [1], Kapitel 3.01.1 entnommen.

Restnutzungsdauer

Als Restnutzungsdauer ist in erster Näherung die Differenz aus 'üblicher Gesamtnutzungsdauer' abzüglich 'tatsächlichem Lebensalter am Wertermittlungsstichtag' zugrunde gelegt. Diese wird allerdings dann verlängert (d. h. das Gebäude fiktiv verjüngt), wenn beim Bewertungsobjekt wesentliche Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt wurden oder in den Wertermittlungsansätzen unmittelbar erforderliche Arbeiten zur Beseitigung des Unterhaltungsstaus sowie zur Modernisierung in der Wertermittlung als bereits durchgeführt unterstellt werden Zur Bestimmung der Restnutzungsdauer, insbesondere unter Berücksichtigung von durchgeführten oder zeitnah durchzuführenden wesentlichen Modernisierungsmaßnahmen, wird das in [1], Kapitel 3.02.4 beschriebene Modell angewendet. Vgl. diesbezüglich die differenzierte RND-Ableitung in der Sachwertermittlung.

Besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale

Hier werden die wertmäßigen Auswirkungen der nicht in den Wertermittlungsansatzen des Ertragswertverfahrens bereits berücksichtigten Besonderheiten des Objekts insoweit korrigierend berücksichtigt, wie sie offensichtlich waren oder vom Auftraggeber, Eigentümer etc. mitgeteilt worden sind. Vgl. diesbezüglich die Ausführungen in der Sachwertermittlung.

4.6 Ableitung des Verkehrswertes aus den Verfahrensergebnissen

4.6.1 Bewertungstheoretische Vorbemerkungen

Der Abschnitt "Wahl der Wertermittlungsverfahren" dieses Verkehrswertgutachten enthält die Begründung für die Wahl der in diesem Gutachten zur Ermittlung des Verkehrswerts herangezogenen Wertermittlungsverfahren. Dort ist auch erläutert, dass sowohl das Vergleichswert-, das Ertragswert- als auch das Sachwertverfahren auf für vergleichbare Grundstücke gezahlten Kaufpreisen (Vergleichspreisen) basieren und deshalb Vergleichswertverfahren, d. h. verfahrensmäßige Umsetzungen von Preisvergleichen sind. Alle Verfahren führen deshalb gleichermaßen in die Nähe des Verkehrswerts.

Wie geeignet das jeweilige Verfahren zur Ermittlung des Verkehrswerts ist, hängt dabei entscheidend von zwei Faktoren ab:

- von der Art des zu bewertenden Objekts übliche Nutzung; vorrangig rendite- oder substanzwertorientierte Preisbildung im gewöhnlichen Geschäftsverkehr) und
- von der Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit der zur Erreichung einer hohen Marktkonformität des Verfahrensergebnisses erforderlichen Daten

4.6.2 Zur Aussagefähigkeit der Verfahrensergebnisse

Grundstücke mit der Nutzbarkeit des Bewertungsobjekts werden aus den bei der Wahl der Wertermittlungsverfahren beschriebenen Gründen als Eigennutzungsobjekt erworben.

Die Preisbildung im gewöhnlichen Geschäftsverkehr orientiert sich deshalb vorrangig an den in die Sachwertermittlung einfließenden Faktoren. Der Verkehrswert wird deshalb vorrangig aus dem ermittelten Sachwert abgeleitet.

Grundsätzlich sind bei jeder (mmobilieninvestition auch die Aspekte des Ertragswertverfahrens (eingesparte Miete, steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten und demzufolge eingesparte Steuern) von Interesse. Zudem stehen die für eine marktkonforme Ertragswertermittlung (Liegenschaftszinssatz und marktübliche Mieten) erforderlichen Daten zur Verfügung. Das Ertragswertverfahren wurde deshalb stützend angewendet.

4.6.3 Zusammenstellung der Verfahrensergebnisse

Der Sachwert wurde mit rd. 84.400,00 €, der Ertragswert mit rd. 83.200,00 € ermittelt.

4.6.4 Verkehrswert

Grundstücke mit der Nutzbarkeit des Bewertungsgrundstücks werden üblicherweise zu Kaufpreisen gehandelt, die sich vorrangig am Sachwert orientieren.

Der Sachwert wurde zum Wertermittlungsstichtag mit rd. 84.400,00 € ermittelt.

Der zur Stützung ermittelte Ertragswert beträgt rd. 83.200,00 €.

Der Verkehrswert für das mit einem Einfamilienhaus bebaute Grundstück in 66687 Wadern/Wadrill, Grimburger Straße 28

Grundbuch Blatt Ifd. Nr. Wadern/Wadrill 1983 -----

GA 91324 AG MZG-Wa (MA) Seite 33 von 58

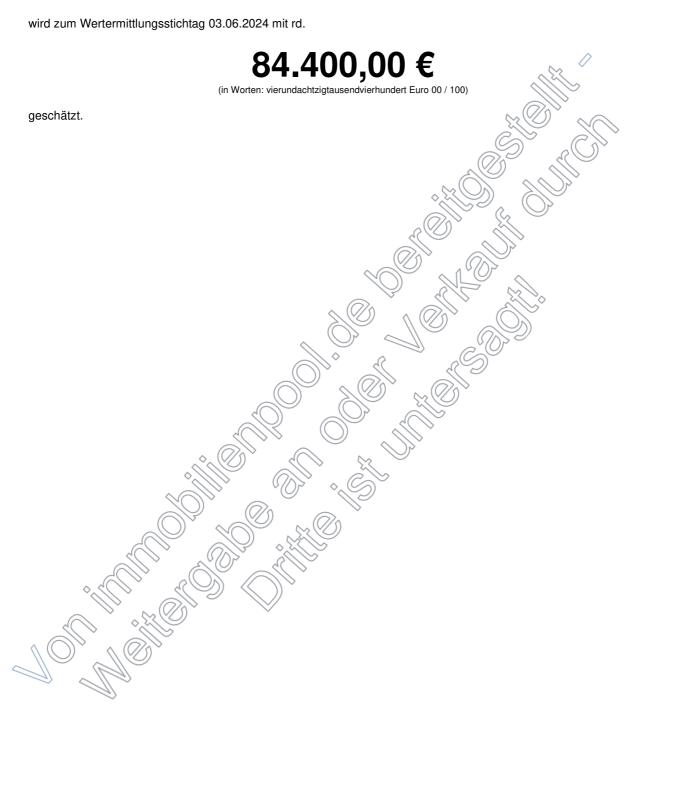


Objekt:

Anwesen " mit einem Wohngebäude unbebautes Grundstück, Grimburger Straße 28 in 66687 Wadern / Wadrill

Gemarkung Flur Flurstück Wadern/Wadrill 06 71

wird zum Wertermittlungsstichtag 03.06.2024 mit rd.





Objekt:

Anwesen "
mit einem Wohngebäude unbebautes Grundstück,
Grimburger Straße 28 in 66687 Wadern / Wadrill

Persönliche Erstellung:

Das Wertermittlungsobjekt wurde vom Ersteller am 03. Juni 2024 besichtigt und das vorliegende Verkehrswertgutachten unter seiner Leitung und Verantwortung erstellt.

Der Ersteller bescheinigt durch seine Unterschrift zugleich, dass ihm keine Ablehnungsgründe entgegenstehen, aus denen jemand als Beweiszeuge oder Sachverständiger nicht zulässig ist oder seinen Aussagen keine volle Glaubwürdigkeit beigemessen werden kann.

Hinweis:

Der ermittelte Verkehrswert des vorliegenden Gutachtens wurde Stichtag bezogen ermittelt, d. h. der Verkehrswert ist nur für maximal diesen Tag gültig. Sollte das Gutachten über diesen Zeitpunkt hinaus genutzt werden (maximal ein Jahr), so sollte das gesamte Gutachten, inklusive aller Beschreibungen und Datensätze, sowie der ermittelte Verkehrswert, auf seine Gültigkeit überprüft werden und ggf. an den aktuellen Wert angepasst werden. Eine Verkehrswertermittlung für einen in der Zukunft liegenden Stichtag ist unzulässig.



Hinweise zum Urheberschutz und zur Haftung:

Urheberschutz, alle Rechte vorbehalten. Das Verkehrswert-Gutachten ist nur für den Auftraggeber, den internen Gebrauch und den angegebenen Zweck bestimmt. Weitere Beteiligte müssen dem Sachverständigen mitgeteilt werden. Eine Vervielfältigung oder Verwertung an bzw. durch Dritte ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Aufstellers gestattet. Eine Haftung gegenüber Dritten (z. B. Erwerbern etc.) ist in Gänze ausgeschlossen; es wird jedem möglichen Erwerber des Objektes eine selbständige Überprüfung aller im Gutachten verwendeten Datensätze etc. empfohlen.

Der Auftragnehmer haftet unbeschränkt, sofern der Auftraggeber oder (im Falle einer vereinbarten Drittverwendung) ein Dritter Schadenersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit, einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Vertreter oder Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers beruhen, in Fällen der Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie, bei arglistigem Verschweigen von Mängeln, sowie in Fällen der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

In sonstigen Fallen der leichten Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflicht). In einem solchen Fall ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren und typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung des Erfüllungsgehilfen, gesetzlichen Vertreters und Betriebsangehörigen des Auftragnehmers für von ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden.

Die Haftung für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität von Informationen und Daten, die von Dritten im Rahmen der Gutachtenbearbeitung bezogen oder übermittelt werden, ist auf die Höhe des für den Auftragnehmer möglichen Rückgriffs gegen den jeweiligen Dritten beschränkt.

Dieses Gutachten ist unter der Prämisse erstellt, dass alle Rechtsgrundlagen (Gesetze, Richtlinien, Verordnungen und Bestimmungen etc.) des Bundes, wie auch die derzeitige Währung, voll umfänglich Rechtsgültigkeit besitzen/gelten. Eine über das Vorstehende hinausgehende Haftung ist ausgeschlossen bzw. ist für jeden Einzelfall auf maximal 5.000.00 EUR begrenzt.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die im Gutachten enthaltenen Karten (z. B. Straßenkarte, Stadtplan, Lageplan, Luftbild, u. ä.) und Daten urheberrechtlich geschützt sind. Sie dürfen nicht aus dem Gutachten separiert und/oder einer anderen Nutzung zugeführt werden. Falls das Gutachten im Internet veröffentlicht wird, wird zudem darauf hingewiesen, dass die Veröffentlichung nicht für kommerzielle Zwecke gestattet ist. Im Kontext von Zwangsversteigerungen darf das Gutachten bis maximal zum Ende des Zwangsversteigerungsverfahrens veröffentlicht werden, in anderen Fällen maximal für die Dauer von 6 Monaten.

Das beauftragte Gutachten wird als Einschreiben versandt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, das vorliegende Gutachten sofort auf Mängel etc. zu überprüfen. Die Widerspruchsfrist des Auftraggebers endet nach vier Wochen, ab Empfangsdatum des Gutachtens beim Gutachtenempfänger.

GA 91324 AG MZG-Wa (MA) Seite 35 von 58



Objekt:

Anwesen "", mit einem Wohngebäude unbebautes Grundstück, Grimburger Straße 28 in 66687 Wadern / Wadrill

5 Verwendete Fachgrundlagen etc.

5.1 Rechtsgrundlagen der Verkehrswertermittlung

- alle Rechtsgrundlagen etc. in der zum Zeitpunkt der Gutachtenerstellung geltenden / (rechts-) gültigen Fassung -

BauGB:

Baugesetzbuch

BauNVO:

Baunutzungsverordnung – Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke

LBO

Landesbauordnung / -en (bezogen auf die Bebauungspläne und deren Daten der Satzungs-beschlüsse) des jeweiligen Bundeslandes des zu bewertenden Objektes

BGR

Bürgerliches Gesetzbuch

WEG:

Wohnungseigentumsgesetz - Gesetz über das Wohnungseigentum und das Dauerwohnrecht

ErbbauRG:

Erbbaurechtsgesetz - Gesetz über das Erbbaurecht

ZVG:

Gesetz über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung

ImmoWertV und ImmoWertV21:

Verordnung über die Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Immobilien und der für die Wertermittlung erforderlichen Daten – Immobilienwertermittlungsverordnung ImmoWertV

SW-RL:

Richtlinie zur Ermittlung des Sachwerts (Sachwertrichtlinie) SW-RL)

VW-RL

Richtlinie zur Ermittlung des Vergleichswerts und des Bodenwerts (Vergleichswertrichtlinie – VW-RL)

EW-RL:

Richtlinie zur Ermittlung des Ertragswerts (Ertragswertrichtlinie – EW-RL)

BRW-RL:

Richtlinie zur Ermittlung des Bodenrichtwerts (Bodenrichtwertrichtlinie - BRW-RL)

WertR

Wertermittlungsrichtlinien – Richtlinien für die Ermittlung der Verkehrswerte (Marktwerte) von Grundstücken

GEG

Gebäudeenergiegesetz – Gesetz zur Vereinheitlichung des Energieeinsparrechts für Gebäude und zur Änderung weiterer Gesetze vom 08. August 2020; i.d.F. der Bekanntmachung vom 13. Augst 2020 (BGBI Jahrgang 2020 Teil I Nr. 37, S. 1728 ff.); mit Inkrafttreten zum 01. November 2020

WoFIV:

Wohnflächenverordnung verordnung zur Berechnung der Wohnfläche vom 25. November 2003 (BGBI. I S. 2346)

WMR:

Wohnflächen und Mietwertrichtlinie – Richtlinie zur wohnwertabhängigen Wohnflächenberechnung und Mietwertermittlung vom 18. Juli 2007 ([1], Abschnitt 2.12.4)

DIN 283;

DIN 283 Blatt 2 "Wohnungen, Berechnung der Wohnflächen und Nutzflächen" (Ausgabe Februar 1962; obwohl im Oktober 1983 zurückgezogen findet die Vorschrift in der Praxis weiter Anwendung)

IL/BV;

Zweite Berechnungsverordnung – Verordnung über wohnungswirtschaftliche Berechnungen in der Fassung vom 12) Oktober (1990 (BGBI. I S. 2178), zuletzt geändert durch Artikel 78 Abs. 2 des Gesetzes vom 23. November 2007 (BGBI. I S. 2614)

5.2 Verwendete Wertermittlungsliteratur / Marktdaten

- Sprengnetter (Hrsg.): Immobilienbewertung Marktdaten und Praxishilfen, Loseblattsammlung, Sprengnetter Immobilienbewertung, Bad Neuenahr-Ahrweiler 2019
- Sprengnetter (Hrsg.): Immobilienbewertung Lehrbuch und Kommentar, Loseblattsammlung, Sprengnetter Immobilienbewertung, Bad Neuenahr-Ahrweiler 2019
- Sprengnetter (Hrsg.): Sprengnetter Books, Online Wissensdatenbank zur Immobilienbewertung
- Sprengnetter / Kierig: ImmoWertV. Das neue Wertermittlungsrecht Kommentar zur Immobilienwertermittlungsverordnung, Sprengnetter Immobilienbewertung, Sinzig 2010
- Sprengnetter (Hrsg.): Sachwertrichtlinie und NHK 2010 Kommentar zu der neuen Wertermittlungsrichtlinie zum Sachwertverfahren, Sprengnetter Immobilienbewertung, Sinzig 2014
- Sprengnetter / Kierig / Drießen: Das 1 x 1 der Immobilienbewertung, 2. Auflage, Sprengnetter Immobilienbewertung, Bad Neuenahr-Ahrweiler 2019
- Preisspiegel 2020 und 2021 (Wohn- und Gewerbeimmobilien) für das Saarland und Rheinland-Pfalz vom IVD;
 Köln IVD-West, 2020 und 2021

GA 91324 AG MZG-Wa (MA) Seite 36 von 58



Anwesen "

mit einem Wohngebäude unbebautes Grundstück, Grimburger Straße 28 in 66687 Wadern / Wadrill

- Mietrecherchen auf den üblichen Immobilienplattformen im Internet und Tagespresse
- Landesgrundstücksmarktberichtes Rheinland-Pfalz 2021 und 2023, oberer Gutachterausschuss für Grundstückswerte für den Bereich des Landes Rheinland-Pfalz, Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz in Koblenz

Objekt:

- Qualifizierter Mietspiegel f
 ür den Saarpfalz-Kreis 2020; Saarpfalz-Kreis, Homburg 2020
- Grundstücksmarktbericht des Saarlandes 2020 (vom 30.09.2020); 5. Auflage, Saarbrücken, Oktober 2020, i. V. m.
- Grundstücksmarktbericht des Saarlandes 2022 (Berichtszeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2021); 6. Auflage, Saarbrücken, November / Dezember 2022

5.3 Verwendete fachspezifische Software

Das Gutachten wurde unter Verwendung des von der Sprengnetter Real Estate Services GmbH, Bad Neuenahr-Ahrweiler entwickelten Softwareprogramms "Sprengnetter-ProSa" (Stand Januar 2022) erstellt.

5.4 Hinweise

Es wird darauf hingewiesen, dass die enthaltenen Karten und Daten urheberrechtlich geschützt sind. Sie dürfen nicht aus dem Gutachten separiert und / oder einer anderen Nutzung zugeführt werden.

5.5 Quellenangaben der Karten, Mieten, sonstige Grundlagen etc.

ALK - Liegenschaftskarte:

- Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung des Saarlandes (LVGL), Saarbrücken

Straßenkarten:

- Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung des Saarlandes (LVGL), Saarbrücken
- Großer Reiseatlas 2003/4, Map&Guide
- Karten MairDumont Promotion, Ostfildern
- Karten (Anlagen 1 3) "OpenStreetMap[®]" (open data commons open database Lizenz (ODbL) durch die OpenStreetMap-Foundation (OSMF)); © OpenStreetMap Contributors

Mieten und allgemeine Grundlagen:

- Qualifizierter Mietspiegel für den Saarpfalz-Kreise 2020; Saarpfalz-Kreis, Homburg 2020
- Preisspiegel 2020 und 2021 (Wohn und Gewerbeimmobilien) für das Saarland und Rheinland-Pfalz vom IVD: Köln IVD-West, 2020 / 2021
- Mietrecherchen auf den üblichen Immobilienplattformen im Internet und Tagespresse
- Grundstücksmarktbericht des Saarlandes 2020 (vom 30.09.2020); 5. Auflage, Saarbrücken, Oktober 2020, i. V. m.
- Grundstücksmarktbericht des Saarlandes 2022 (Berichtszeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2021); 6. Auflage, Saarbrücken, November / Dezember 2022

5.6 Verzeichnis der Anlagen

Anlage 1: Auszug aus der Straßenkarte mit Kennzeichnung der Lage des Bewertungsobjekts

Anlage 2: Auszug aus der Grundkarte und Umgebung mit Kennzeichnung der Lage des Bewertungsobjekts

Anlage 3: Auszug aus der Straßenkarte mit Kennzeichnung der Lage des Bewertungsobjektes

Anlage 4: Auszug aus der Flurkarte mit Kennzeichnung der Bewertungsobjektes

Anlage 5: Planunterlagen / Bauzeichnungen

Anlage 6: Føtodokumentation

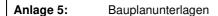
Anlage 7.1: Bauzahlenberechnung – Allgemein

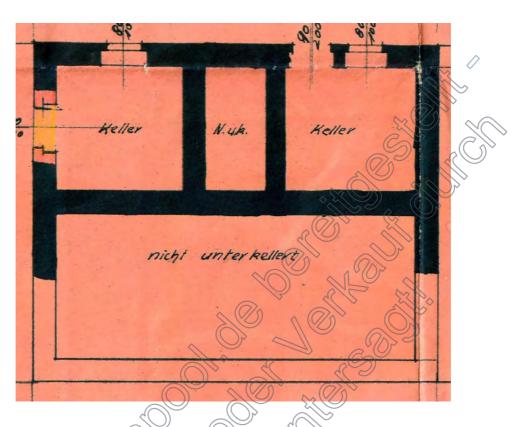
Anlage 7.2: Bauzahlenberechnung

GA 91324 AG MZG-Wa (MA) Seite 37 von 58

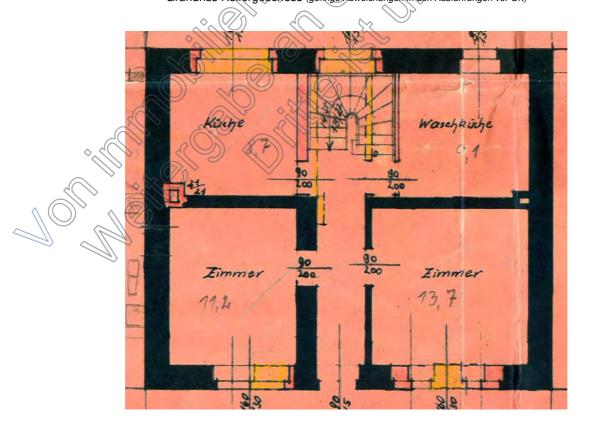
Objekt:

Anwesen "", mit einem Wohngebäude unbebautes Grundstück, Grimburger Straße 28 in 66687 Wadern / Wadrill





Grundriss Kellergeschoss (geringe Abweichungen in den Ausführungen vor Ort)



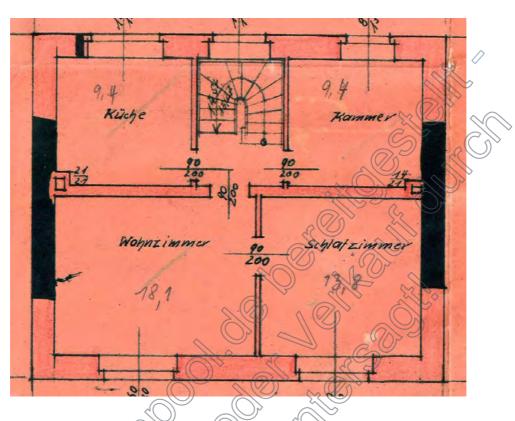
Grundriss Erdgeschoss (geringe Abweichungen in den Ausführungen vor Ort)

GA 91324 AG MZG-Wa (MA) Seite 42 von 58

Objekt:

Anwesen "", mit einem Wohngebäude unbebautes Grundstück, Grimburger Straße 28 in 66687 Wadern / Wadrill

Anlage 5: Bauplanunterlagen



Grundriss Obergeschoss (geringe Abweichungen in den Ausführungen vor Ort)

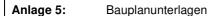


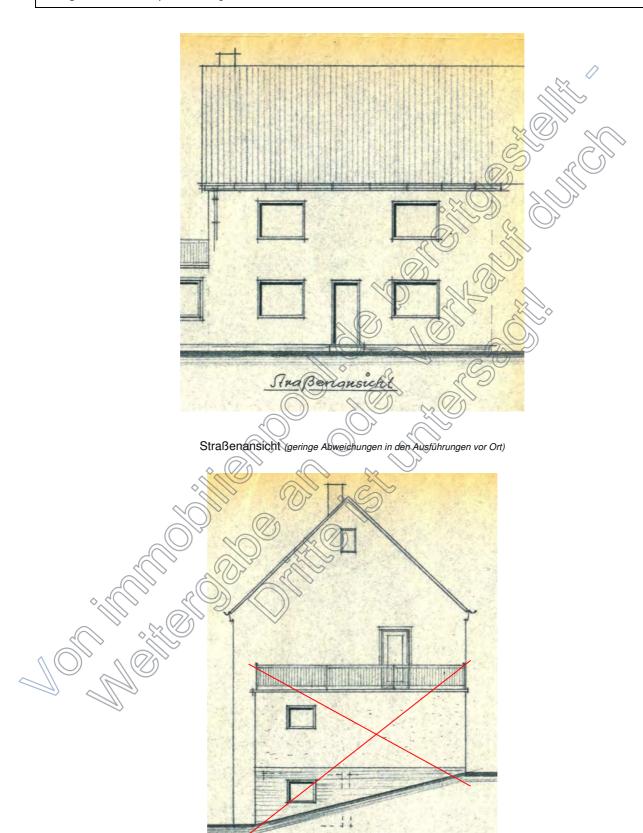
Schnitt (geringe Abweichungen in den Ausführungen vor Ort)

GA 91324 AG MZG-Wa (MA) Seite 43 von 58

Objekt:

Anwesen "
mit einem Wohngebäude unbebautes Grundstück,
Grimburger Straße 28 in 66687 Wadern / Wadrill





Linke Seitenansicht (geringe Abweichungen in den Ausführungen vor Ort)

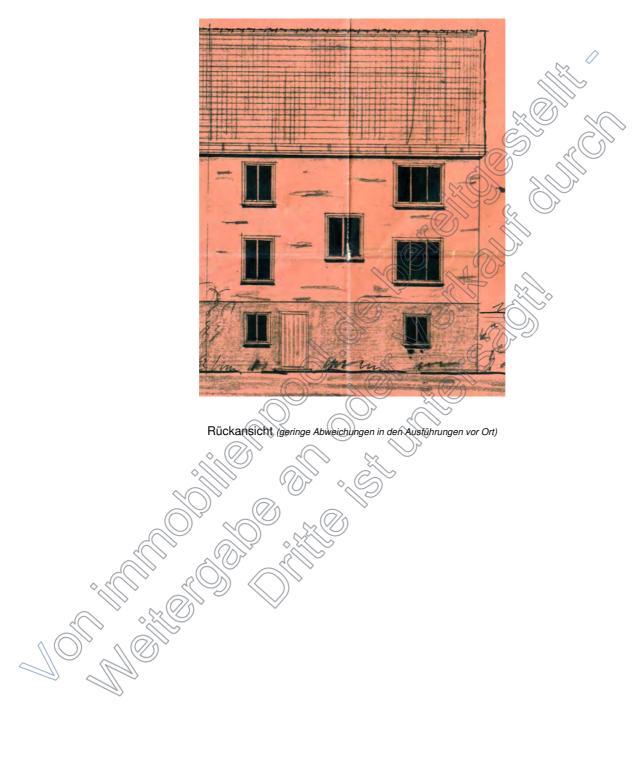
GA 91324 AG MZG-Wa (MA) Seite 44 von 58



Objekt:

Anwesen " mit einem Wohngebäude unbebautes Grundstück, Grimburger Straße 28 in 66687 Wadern / Wadrill

Anlage 5: Bauplanunterlagen



Rückansicht (geringe Abweichungen in den Ausführungen vor Ort)

GA 91324 AG MZG-Wa (MA) Seite 45 von 58

Objekt:

Anwesen "", mit einem Wohngebäude unbebautes Grundstück, Grimburger Straße 28 in 66687 Wadern / Wadrill

Anlage 6: Fotodokumentation



Foto 1 - Straßenansicht



Foto 2 - linke Seitenansicht

GA 91324 AG MZG-Wa (MA) Seite 46 von 58

Objekt:

Anwesen "
mit einem Wohngebäude unbebautes Grundstück,
Grimburger Straße 28 in 66687 Wadern / Wadrill

Anlage 6: Fotodokumentation





Foto 4 - Rückansicht

GA 91324 AG MZG-Wa (MA) Seite 47 von 58



Anwesen "", mit einem Wohngebäude unbebautes Grundstück, Grimburger Straße 28 in 66687 Wadern / Wadrill

Anlage 6: Fotodokumentation





Foto 5 – Außenanlagen und Besonderheiten etc.



Foto 6 – wie vor



Foto 72 wie vor



Foto 8 - wie vor



Foto 9 - wie vor

Foto 10 - wie vor

GA 91324 AG MZG-Wa (MA) Seite 48 von 58

Objekt:

OLAF MEYER Dipl.-Ing. (FH) (im Fachbereich Architektur) Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Pestalozzistr. 6, 66606 St. Wendel

Anwesen "
mit einem Wohngebäude unbebautes Grundstück,
Grimburger Straße 28 in 66687 Wadern / Wadrill

Anlage 6: Fotodokumentation



Foto 11 - wie vor

Foto 12—Außenschäden etc.





Foto 14 - wie vor





Foto 15 - wie vor

Foto 16 - wie vor

GA 91324 AG MZG-Wa (MA) Seite 49 von 58

Anwesen "
mit einem Wohngebäude unbebautes Grundstück,
Grimburger Straße 28 in 66687 Wadern / Wadrill

Anlage 6: Fotodokumentation



Foto 17 - wie vor

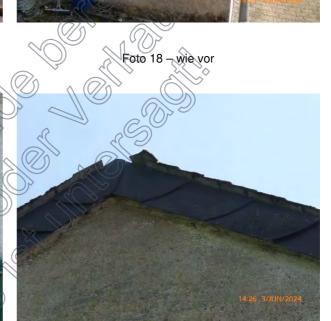


Foto 19 - wie vor



Foto 20 – wie vor



Foto 21 - wie vor

Foto 22 - wie vor

GA 91324 AG MZG-Wa (MA) Seite 50 von 58

Objekt:

Anwesen "
mit einem Wohngebäude unbebautes Grundstück,
Grimburger Straße 28 in 66687 Wadern / Wadrill

Anlage 6: Fotodokumentation



Foto 23 - KG Innenansichten etc.

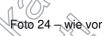






Foto 26 - wie vor





Foto 27 - EG Innenansichten etc.

Foto 28 - wie vor

GA 91324 AG MZG-Wa (MA) Seite 51 von 58







Foto 29 - wie vor



Foto 31 - wie vor



Foto 32 - wie vor



Foto 33 - wie vor

Foto 34 - wie vor

GA 91324 AG MZG-Wa (MA) Seite 52 von 58

Objekt:

Anwesen "
mit einem Wohngebäude unbebautes Grundstück,
Grimburger Straße 28 in 66687 Wadern / Wadrill

Anlage 6: Fotodokumentation



Foto 35 - wie vor



Foto 36 – wie vor





Foto 38 - wie vor



Foto 39 - OG Innenansichten etc.



Foto 40 - wie vor

GA 91324 AG MZG-Wa (MA) Seite 53 von 58

Objekt:

OLAF MEYER Dipl.-Ing. (FH) (im Fachbereich Architektur) Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Pestalozzistr. 6, 66606 St. Wendel

Anwesen "
mit einem Wohngebäude unbebautes Grundstück,
Grimburger Straße 28 in 66687 Wadern / Wadrill

Anlage 6: Fotodokumentation





Foto 41 - wie vor



Foto 42 – wie vor



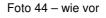






Foto 45 - wie vor

Foto 46 - wie vor

GA 91324 AG MZG-Wa (MA) Seite 54 von 58 Objekt:

Anwesen "
mit einem Wohngebäude unbebautes Grundstück,
Grimburger Straße 28 in 66687 Wadern / Wadrill

Anlage 6: Fotodokumentation





Foto 47 - wie vor

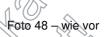






Foto 49 – DG Innenansichten etc.

Foto 50 - wie vor





Foto 51 - wie vor

Foto 52 - wie vor

GA 91324 AG MZG-Wa (MA) Seite 55 von 58

Anwesen "
mit einem Wohngebäude unbebautes Grundstück,
Grimburger Straße 28 in 66687 Wadern / Wadrill

Anlage 6: Fotodokumentation





Foto 53 – wie vor





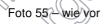




Foto 56 - wie vor



Foto 57 - wie vor



Foto 58 - wie vor

GA 91324 AG MZG-Wa (MA) Seite 56 von 58



Objekt:

Anwesen " mit einem Wohngebäude unbebautes Grundstück, Grimburger Straße 28 in 66687 Wadern / Wadrill

Anlage 7.1: Bauzahlenberechnungen - Allgemein

Die Berechnung der Wohnfläche erfolgte auf Grund der übergebenen Planunterlagen ohne weiteres Aufmaß
vor Ort. Ein Abzug von 3 % für Putzflächen ist erforderlich.
Die Denselmung den Webelliebe enfelnte auf Omred von fablanden beweichen den Dienwetenlangen durch

Die Berechnung der Wohnfläche erfolgte auf Grund von fehlenden, bzw. abweichenden Planunterlagen durch

örtlich durchgeführtes Aufmaß.

Da es sich bei den vorhandenen Planunterlagen um Bestandspläne handelt, wird unterstellt, dass diese auf der \boxtimes Grundlage inkl. Putz ausgeführt wurden und somit ein Abzug von 3 % für Putzflächen nicht mehr erforderlich ist.

Die Grundlage der nachfolgenden Wohnflächenberechnung / Wohnflächenermittlung erfolgte (in Anlehnung an die) anhand der derzeit gültigen Wohnflächenverordnung WoFIVO vom 25. November 2003.

Auszugweise hier die Grundlagen der WoFIVO:

Zur Wohnfläche gehörende Grundflächen:

- Die Wohnfläche einer Wohnung umfasst die Grundflächen der Räume, die ausschließlich zu dieser (1) Wohnung gehören. Die Wohnfläche eines Wohnheims umfasst die Grundflächen der Räume, die zur alleinigen und gemeinschaftlichen Nutzung durch die Bewohner bestimmt sind.
- Zur Wohnfläche gehören auch die Grundflächen von:
 - Wintergärten, Schwimmbädern und ähnlichen nach allen Seiten geschlossenen Räumen, sowie
 - Balkonen, Loggien, Dachgärten und Terrassen, wenn sie ausschließlich zu der Wohnung oder dem Wohnheim gehören.
- Zur Wohnfläche gehören nicht die Grundflächen folgender Räume:
 - Zubehörräume, insbesondere:
 - Kellerräume, Abstellräume und Kellerersatzräume außerhalb der Wohnung. Waschküchen. Bodenräume, Trockenräume, Heizungsräume und Garagen,
 - Räume, die nicht den an ihre Nutzung zu stellenden Anforderungen des Bauordnungsrechts der Länder genügen, sowie
 - Geschäftsräume. 3.

§ 3: Ermittlung der Grundfläche:

- Die Grundfläche ist nach den lichten Maßen zwischen den Bauteilen zu ermitteln; dabei ist von der Vorderkante der Bekleidung der Bauteile auszugehen. Bei fehlenden begrenzenden Bauteilen ist der bauliche Abschluss zu Grunde zu legen.
- Bei der Ermittlung der Grundfläche sind namentlich einzubeziehen die Grundflächen von:
 - Tür- und Fensterbekleidungen sowie Tür- und Fensterumrahmungen, 1.
 - 2. Fuß-, Sockel- und Schrammleisten,
 - fest eingebauten Gegenständen, wie z. B. Öfen, Heiz- und Klimageräten, Herden, Bade- oder Duschwannen.
 - 4. freiliegenden Installationen,
 - Einbaumöbeln und
 - nicht ortsgebundenen, versetzbaren Raumteilern.
- Bei der Ermittlung der Grundfläche sind namentlich einzubeziehen die Grundflächen von:
 - Schornsteinen, Vormauerungen, Bekleidungen, freistehenden Pfeilern und Säulen, wenn sie eine Höhe von mehr als 1,50 Meter aufweisen und ihre Grundfläche mehr als 0,1 Quadratmeter beträgt,
 - Treppen mit über drei Steigungen und deren Treppenabsätze,
 - Türnischen und
 - 4. Fenster- und offenen Wandnischen, die nicht bis zum Fußboden herunterreichen oder bis zum Fußboden herunterreichen und 0,13 Meter oder weniger tief sind.
- Die Grundfläche ist durch Ausmessung im fertig gestellten Wohnraum oder auf Grund einer Bauzeichnung zu ermitteln. Wird die Grundfläche auf Grund einer Bauzeichnung ermittelt, muss diese:
 - für ein Genehmigungs-, Anzeige-, Genehmigungsfreistellungs- oder ähnliches Verfahren nach dem Bau-ordnungsrecht der Länder gefertigt oder, wenn ein bauordnungsrechtliches Verfahren nicht erforderlich ist, für ein solches geeignet sein und,
 - die Ermittlung der lichten Maße zwischen den Bauteilen im Sinne des Absatzes 1 ermöglichen. Ist die Grundfläche nach einer Bauzeichnung ermittelt worden und ist abweichend von dieser Bauzeichnung gebaut worden, ist die Grundfläche durch Ausmessung im fertig gestellten Wohnraum oder auf Grund einer berichtigten Bauzeichnung neu zu ermitteln.

§ 4: Anrechnung der Grundflächen:

Die Grundflächen

- von Räumen und Raumteilen mit einer lichten Höhe von mindestens zwei Metern sind vollständig.
- von Räumen und Raumteilen mit einer lichten Höhe von mindestens einem Meter und weniger als zwei Metern sind zur Hälfte,
- von unbeheizbaren Wintergärten, Schwimmbädern und ähnlichen nach allen Seiten geschlossenen Räumen sind zur Hälfte,
- von Balkonen, Loggien, Dachgärten und Terrassen sind in der Regel zu einem Viertel, höchstens jedoch zur Hälfte anzurechnen.

GA 91324 AG MZG-Wa (MA) Seite 57 von 58



Objekt:

Anwesen "", mit einem Wohngebäude unbebautes Grundstück, Grimburger Straße 28 in 66687 Wadern / Wadrill

Anlage 7.2: Bauzahlenberechnungen

1.	Berechnung	der	Netto-Grundflächen	Wohnfläche
----	------------	-----	--------------------	------------

1.1 Netto-Grundfläd	che NGF – Wohnfläche WF		
Erdgeschoss:			
Flur	1,13 * 5,00 + 1,00 * 0,75	= 6,40 m ²	
Raum 1	3,00 * 6,90 - 0,30 * 0,5	= 20,55 m ²	
Küche	3,70 * 3,75	= 13,88 m ²	
Bad	3,10 * 2,95 – 0,15 * 0,40	= 9,09 m ²	
		$\Sigma = 49.92 m^2 \qquad \text{rd.}$	50,00 m ²
Obergeschoss:	•	\(\lambda(\lambda)\) \(\lambda \)	
Flur	2,00 * 1,25	= 2,50 m ²	>
Raum 2	3,18 * 2,95 – 0,25 * 0,30	= 9,31 m ²	
Raum 3	4,75 * 3,80	= 18,05 m ²	
Raum 4	3,70 * 3,75	= ((/)) 13,88 m²	
Raum 5	3,00 * 3,15 – 0,20 * 0,35	9,38 m ²	
		Σ = 53,12 m ² rd.	54,00 m ²
Σ Netto-Grundf	läche NGF Wohnfläche gesamt	103,04 m ² rd. 1	104,00 m ²
∑ 1.1 NGF Wohnflä	che gesamt	rd. 1	104,00 m ²

2. Berechnung der Brutto-Grundflächen BGF

serecnnung der Brutto	-Gru	nanac	nen i	ВСГ		_ (\lambda / \lambda / \rangle))	((
2.1 Brutto-Grundfläche	BGF						~ 1 V	
mit: Bereiche "a" = überd	eckt u	nd allse	eitig in	voller Höhe	umschloss	ien	3//-	> W
Bereiche "b" = überd	eckt, j	edoch r	nicht a	Ilseitig in vo	ller Höhe u	mschlossen	4(1)	\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\
Bereiche "c" = nicht i	überde	ckt → f	indet	keinen Ansa	ıtz ((//ʃ)	1 1		
Kellergeschoss	a:	9,55	* 3,95			11 (%	()) =	37,72 m ²
	b:				$(\bigcirc)^{\triangleright}$		=	()/>>
	c:				^	1	F	> 0
					S .	2	Σ	37,72 m ²
Erdgeschoss	a:	9,55	* 8,00	(())	Ť		_((=	76,40 m ²
	b:				~ (0)	7) ×		
	c:			\sim (O)	7/16	2 50	((()) =	
			2		(()>		Σ _{>} =	76,40 m²
Obergeschoss	a:	9,55	8,00			4(//	> =	76,40 m ²
	b:			, //			=	
	c:	6				(/) p	=	
	^<	<u> </u>	S)	4(//	. 57		Σ =	76,40 m²
Dachgeschoss	a:	9,55	8,00		2	> >	=	76,40 m ²
	· KA	///		((//\>	. (()	\sim	_	

Dachgeschoss	a: 9,55* 8,00	-	=	76,40 m ²
	p: A		=	
	((c))		=	
		Σ	=	76,40 m²
Σ Brutto-Grundf	äche BGF gesamt		=	266,92 m ²

 Σ Brutto-Grundfläche BGF gesamt = 266,92 m² 266,92 m² Σ 2.1 Brutto-Grundfläche BGF gesamt = rd. 267,00 m²

3. Berechnung des Brutto-Rauminhalts BRi

3.	1	В	ri	'n	tc	/	₹a	ù	mi	nŀ	nal	ĿÉ	ЗŔ	N

mit: Bereiche "a" = überdeckt und allseitig in voller Höhe umschlossen
Bereiche "b" = überdeckt, jedoch nicht allseitig in voller Höhe umschlossen
Bereiche "c" = nicht überdeckt → findet keinen Ansatz

3.1 Brutto-Rauminhal	lt BRi	gesamt		=		rd. 643,00 m ³
Σ Brutto-Rauminhal	t BRi g	esamt		=	642,59 m ³	642,59 m ³
			Σ	=	152,80 m³	
	c:			=		
	b:			=		
Dachgeschoss	a:	76,40 m ² * 4,00 / 2		=	152,80 m ³	
			Σ	=	202,46 m³	
	c:			=		
	b:			=		
Obergeschoss	a:	76,40 m ² * 2,65		=	202,46 m ³	
			Σ	=	202,46 m³	
	c:			=		
- 4	b:			=		
Erdgeschoss	a:	76,40 m ² * 2,65		=	202,46 m ³	
C A)			Σ	=	84,87 m³	
	c:			=		
	b:			=		
Kellergeschoss	a:	37,72 m ² * 2,25		=	84,87 m ³	

GA 91324 AG MZG-Wa (MA) Seite 58 von 58